

EVALUATION

der Maßnahme Natürliches Erbe des EPLR Brandenburg/Berlin

Stand Januar 2022

Im Auftrag

des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)

durchgeführt von Karoline Pawletko,
mit Beiträgen von Susanne Jungmann
entera, Fischerstr. 3, 30167 Hannover



Trammerfließ, Foto entera

**Veröffentlichung im Rahmen der laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 (EPLR)**

Titel:	Evaluation der Maßnahme Natürliches Erbe des EPLR Brandenburg/Berlin
Autor(en):	Karoline Pawletko, entera mit Beiträgen von Susanne Jungmann, entera
Ort und Datum der Veröffentlichung:	Potsdam, Dezember 2021
Abstract:	<p>Der vorliegende Bericht analysiert die Umsetzung der Förderung. Basierend auf neun Fallstudien werden Erfolge der Förderung, aber auch Hemmnisse betrachtet. Der Schwerpunkt der Förderung (72 Vorhaben, 80 % der Mittel) liegt im Konzeptionellen und im Bildungsbereich mit indirektem Beitrag zu Biodiversitätszielen. Die Erstellung von Managementplänen dient der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von LRT und Habitaten. Mit dem Instrument der „Umweltsensibilisierung“ wird die konkrete Umsetzung vorbereitet und begleitet. Da die Umsetzung der Natura 2000-Erfordernisse langfristig angelegt ist, ist eine kontinuierliche Betreuung der Gebiete zielführend (Fallbeispiele Kap. 8.1 und 8.2). Der Förderbereich C-Umweltbewusstsein unterstützt BNE-Angebote in Brandenburg (Fallbeispiele Kap. 8.3 und 8.4). Die Maßnahme ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Brandenburg. 46 Vorhaben tragen durch Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Arten und Lebensräumen unmittelbar zu Biodiversitätszielen bei. Bei den Vorhaben handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen für charakteristische Lebensräume wie Moore und Trockenrasen (Fallstudien Kap. 8.5 und 8.6) sowie die gezielte Entwicklung von Landschaftsstrukturen und Lebensräumen wie Feldsölle oder Streuobstwiesen (Fallstudie Kap. 8.7). Landesweite Bedeutung haben die Vorhaben zur Wiederansiedlung des Steinkauzes und des Auerhuhns (Fallbeispiel Kap. 8.8).</p>
Herausgeber:	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg (MLUK) Verwaltungsbehörde ELER Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13 14467 Potsdam www.mluk.brandenburg.de
<p>Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der laufenden Bewertung des EPLR auf Grundlage des im EPLR festgelegten Bewertungsplans. Die laufende Bewertung wird im Auftrag des MLUK durchgeführt von einem externen Bewerterteam bestehend aus: BonnEval, entera und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, vertreten durch Dr. Susanne Stegmann (BonnEval), Berghovener Str. 16, 53227 Bonn, Tel.: (0228) 18 41 424</p>	
<p>Die Bewertungen des EPLR erfolgen mit Unterstützung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der Europäischen Union.</p>	
<p>Die Veröffentlichung kann über www.eler.brandenburg.de abgerufen werden.</p>	

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Die Maßnahme Natürliches Erbe	6
2.1	Programmkontext	6
2.2	Fördergegenstände und Interventionslogik.....	8
2.3	Zielsetzung der Maßnahme.....	11
3	Bewertungskriterien.....	12
3.1	Konkretisierung des Evaluationsgegenstandes.....	12
3.2	Evaluierungsfragen.....	12
4	Angewandte Methoden	14
4.1	Methoden der Datenerhebung.....	14
4.2	Auswahl der Fallbeispiele.....	14
4.3	Durchführung der Interviews	15
5	Analyse der Umsetzung.....	15
5.1	Rahmenbedingungen für die Umsetzung.....	15
5.1.1	Naturschutzfachlicher Kontext.....	15
5.1.2	Politischer Kontext	19
5.2	Finanzielle Umsetzung.....	20
5.3	Umsetzung nach Fördergegenständen	23
6	Zusammenfassende Bewertung.....	35
6.1	Bewertung des Umsetzungsstandes	35
6.2	Bewertung der Ergebnisse nach Fördergegenständen	35
6.3	Über die biologische Vielfalt hinausgehende Effekte der Maßnahme NE	40
6.4	Umsetzung der Förderung.....	41
6.5	Empfehlungen	42
7	Literaturverzeichnis.....	44
8	Anhang Fallbeispiele.....	48
8.1	Lebenswerte NATURA 2000-Gebiete (B – Umweltsensibilisierung)	48
8.2	Unser Naturerbe schützen (B – Umweltsensibilisierung)	53
8.3	Solares Forschungsschiff (C – Umweltbewusstsein)	58
8.4	Umweltbildungsangebote in der Kulturmühle (C – Umweltbewusstsein).....	65
8.5	Moorrenaturierung am Trämmerfließ (D – Investiver Naturschutz)	71
8.6	Renaturierung Schlagsdorfer Hügel (D – Investiver Naturschutz)	77
8.7	Streuobstwiese Biesenthal (D – Investiver Naturschutz)	84
8.8	Wiederansiedlung des Auerhuhns (D – Investiver Naturschutz)	89
8.9	Besucherleit- und Informationssystem „Ökodorf Brodowin“ (F – Freizeitinfrastruktur).....	95

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ANU	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
AUKM	Agrarumwelt und Klimamaßnahme
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
BIZ	Besucherinformationszentrum
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BSR	Biosphärenreservat
e.V.	Eingetragener Verein
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale – Maßnahmenprogramm der EU für modellhafte innovative Aktionen im ländlichen Raum
LfU	Landesamt für Umwelt
NE	Natürliches Erbe
NLP	Nationalpark
NP	Naturpark
profil c/s	Programm zur Fördermittelverwaltung in der Landwirtschaft client/server, Anwendungssoftware
RL	Richtlinie
SPA	Special Protected Areas / Besonders geschützte Gebiete
SPA-Richtlinie	Richtlinie 79/407/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
VV	Verwaltungsvorschrift

1 Einleitung

Die Maßnahme Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein (NE) als Teil des EPLR Brandenburg und Berlin 2014-2020 (ELER-Code 7.1 und 7.6) wurde bereits in der Förderperiode 2007-2013 angeboten und stellt neben den flächenbezogenen, jährlich wiederkehrenden Bewirtschaftungs- und Biotoppflegemaßnahmen (Natura-2000-Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen) ein wichtiges investives Instrument zur Förderung der Biodiversität und zur Sicherung und Entwicklung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 dar.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in Natura 2000-Gebieten, nationalen Naturlandschaften und anderen Gebieten mit besonderer Naturausstattung. Im Vordergrund stehen dabei der Schutz der Natura 2000-Lebensraumtypen und -Arten, der Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Brandenburg und Berlin insgesamt sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt- und Naturschutzbelange.

Die Maßnahmenevaluierung baut wesentlich auf der Betrachtung von Fallstudien auf. Der vorliegende Bericht stellt Erfolge der Förderung dar, geht aber auch auf Hemmnisse ein, die sich im Zuge der Umsetzung ergeben haben und gibt Empfehlungen mit Blick auf die kommende Förderperiode.

Eingangs erfolgt die Einordnung der Maßnahme NE in den Programmkontext. Aufbauend auf dem Feinkonzept der Bewertung werden die Bewertungskriterien, Bewertungsfragen und die Methodik näher erläutert. Der Umsetzungsstand bis Januar 2021 wird auf Grundlage der Förderdaten aus dem Monitoring dargestellt und an den Programmzielen gemessen. An ausgewählten Vorhaben werden die Umsetzung, die Ergebnisse und die Wirkungen der Förderung im Natürlichen Erbe veranschaulicht und die Vielfalt der Vorhaben und Inhalte verdeutlicht.

2 Die Maßnahme Natürliches Erbe

2.1 Programmkontext

Die Förderung des Natürlichen Erbes und Umweltbewusstseins erfolgt im Rahmen der Maßnahme „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ gemäß Artikel 20 der ELER-Verordnung¹ (Absatz 1 a und f) durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins² und die Verwaltungsvorschrift Natürliches Erbe³.

Die Maßnahme Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein (NE) wird im EPLR dem Schwerpunktbereich 4A „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt [...]“ in der Priorität „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ zugeordnet. In der Priorität 4 des EPLR „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ sind überwiegend Fördergegenstände mit Auflagen zur wiederkehrenden Flächenbewirtschaftung wie die Agrarumweltmaßnahmen, die Natura-2000-Ausgleichszahlungen und der Ökolandbau verortet („Flächenmaßnahmen“). Für investive Naturschutzvorhaben stellt im Gegensatz dazu die Maßnahme NE das zentrale Förderinstrument dar. Außer im Natürlichen Erbe ist investive Naturschutzförderung nur über die Maßnahme Waldumbau sowie weitere nicht-investive, konzeptionelle Förderung noch über die Zusammenarbeit für eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung möglich.

Die Maßnahme Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein setzt sich aus zwei Teilmaßnahmen, der **Förderung von Managementplänen sowie Pflege- und Entwicklungsplänen** nach Artikel 20 Abs. 1a der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.1) und der **Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes** nach Artikel 20 Abs. 1f. der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6) zusammen. Letztere ist weiter in fünf Gegenstände der Förderung unterteilt (vgl. Abbildung 1).

¹ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

² Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 03. Mai 2021.

³ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 9. August 2017.

Abbildung 1: Übersicht der Förderung im Kontext der EPLR-Systematik



Quelle: eigene Darstellung nach MLUL (2020): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 – Version 6.0, RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein sowie VV Natürliches Erbe

Zu Beginn der Förderperiode standen der gesamten Maßnahme Mittel in Höhe von 37,6 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der 3. Änderung des Programms in 2018 wurde das Budget um rund 2,4 Mio. EUR erhöht. Für die gesamte Maßnahme (M7.1 und M7.6) stehen nunmehr 39,9 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung (davon 14,4 Mio. EUR für die Erstellung von Natura 2000-Managementplänen und 50.000 EUR für die Vorhabenumsetzung in Berlin). Das entspricht 5,8 Prozent des Budgets der Priorität 4 und 3,1 Prozent der gesamten für das Programm vorgesehenen öffentlichen Mittel.

Als einziger Zielindikator ist im Programm die Anzahl der Vorhaben für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern oder zur Bewirtschaftung von Natura 2000 Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert vorgesehen. Dieser Indikator betrifft die Erstellung von Managementplänen, von denen insgesamt sieben Vorhaben zur Erstellung von Managementplänen bewilligt wurden.

Die Maßnahme Natürliches Erbe ergänzt den durch Flächenmaßnahmen dominierten Schwerpunktbereich 4A des Programms mit investiven und nicht-investiven Fördervorhaben. Mit einer finanziellen Ausstattung von rund 40 Mio. EUR nimmt die Maßnahme nur rund 6 Prozent des gesamten Finanzbudgets der Priorität 4 ein.

2.2 Fördergegenstände und Interventionslogik

Gefördert werden investive als auch nicht-investive Fördergegenstände. Geregelt wird die Förderung durch die Richtlinie NE (im Weiteren RL NE) und die Verwaltungsvorschrift des MLUL zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg (im Weiteren VV NE). Folgende Fördergegenstände sind in der RL und VV aufgeführt:

- Erstellung von Natura 2000-Managementplänen für Natura 2000 Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert außerhalb von Nationalen Naturlandschaften (RL NE Teil II A, nicht investiv),
- Erstellung von Natura 2000-Managementplänen zu den Natura 2000 Gebieten und/oder Pflege und Entwicklungspläne in Nationalen Naturlandschaften sowie Natura 2000 Managementpläne zu FFH-Arten und Lebensraumtypen/Arten der Vogelschutzrichtlinie (VV NE Teil 2 I., nicht investiv).

Diese beiden Fördergegenstände sind die Grundlage für die Umsetzung von

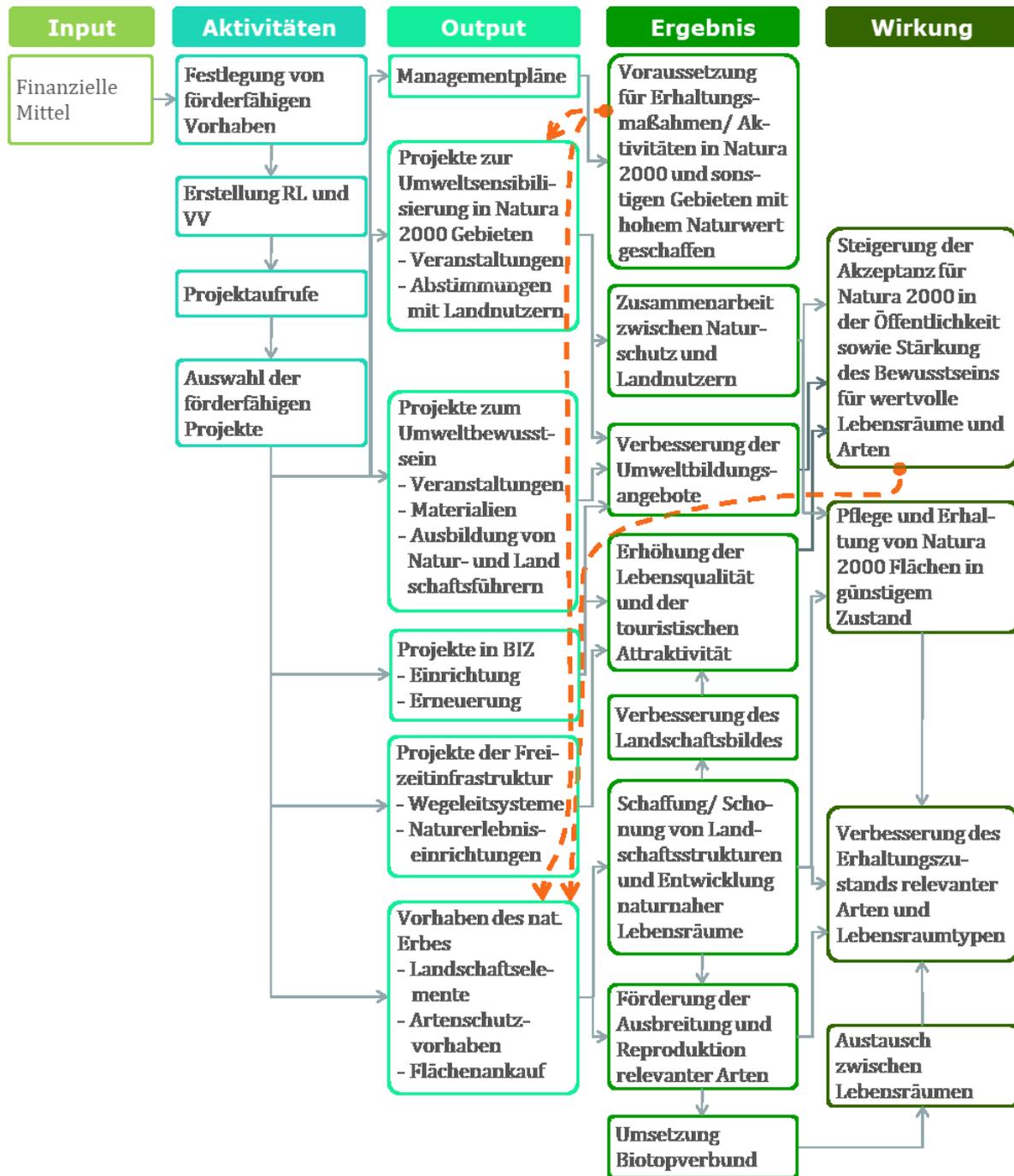
- Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (RL NE Teil II D und VV NE Teil 2 II., investiv),

welche in FFH- und SPA- Gebieten durchgeführt werden sollen. Die weiteren Fördergegenstände

- Vorhaben zur Umweltsensibilisierung in Natura 2000 Gebieten und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und deren Betreuung auf Grundlage von Natura 2000-Managementplänen (RL NE Teil II B, nicht investiv),
- Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins (RL NE Teil II C, nicht investiv),
- Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften (RL NE Teil II E und VV NE Teil 2 III., investiv) und
- Vorhaben der Freizeitinfrastruktur für Natura 2000 Gebiete sowie Gebiete mit hohem Naturwert zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 (RL NE Teil II F und VV NE Teil 2 IV., investiv)

fördern die Akzeptanz von Natura 2000 in der Öffentlichkeit und das Bewusstsein für die wertvollen Lebensräume und Arten im Programmgebiet. Werden diese Fördergegenstände erfolgreich umgesetzt, entsteht auch eine positive Folgewirkung für die Akzeptanz von Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes. Im Rahmen des Fördergegenstandes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes werden seit 2017 auch GAK-kofinanzierte Vorhaben ohne ELER-Mittel umgesetzt. Die GAK-Mittel stehen für Vorhaben auf Agrarflächen zur Verfügung und unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip. Das bedeutet, dass nur begrenzt mehrjährige Vorhaben über Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushalt abgesichert werden können. Die GAK-kofinanzierte Förderung können landwirtschaftliche Betriebe, andere Landbewirtschafter, Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige Vereine in Anspruch nehmen. Einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen den Fördergegenständen, den Ergebnissen und Wirkungen der Maßnahme gibt folgende Abbildung 2 des Wirkmodells.

Abbildung 2: Wirkmodell (Interventionslogik)



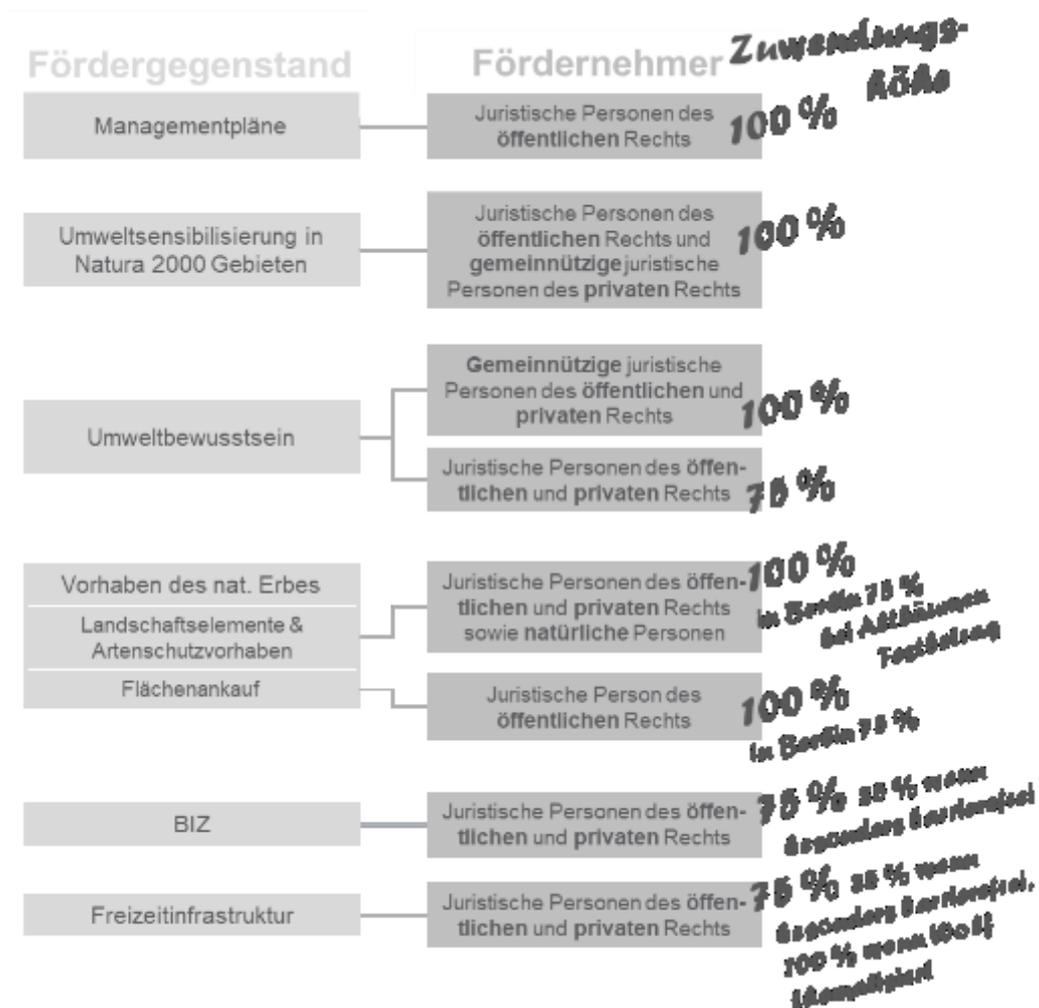
Quelle: eigene Darstellung.

Von den aufgeführten Fördergegenständen können in Berlin ausschließlich Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes gefördert werden.

Die Durchführung der Förderung ist, mit Ausnahme der Förderung des Umweltbewusstseins und der BIZ, auf Natura 2000 Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert in ländlichen Gebieten beschränkt. Umweltbewusstseins-Vorhaben und Vorhaben in BIZ können auch außerhalb von Natura 2000 Gebieten umgesetzt werden, müssen aber im ländlichen Raumverortet sein.

Vorhabenträger können je nach Fördergegenstand öffentliche Einrichtungen, Stiftungen, gGmbHs, Vereine oder Privatpersonen sein. Die finanzielle Unterstützung kann eine Voll-, Anteils- oder Festbetragsfinanzierung sein und ist abhängig vom Fördergegenstand und Vorhabenträger (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Übersicht der Fördergegenstände und der Fördernehmer



Quelle: eigene Darstellung.

Die Richtlinie wurde seit Veröffentlichung 2015 sechs Mal überarbeitet⁴. Neben Klarstellungen wurde inhaltlich insbesondere in der Änderung von 2017 der Richtlinienteil zu Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil D) verändert. Bei Vorhaben zu Biotopen und des Landschaftsbildes (Teil D.1.1) wurde das Förderspektrum reduziert. Die herausgefallenen Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung und Vorhaben für ökologisch wertvolle Offenlandbiotop wurden in einem neuen Richtlinienteil „Nichtproduktiver investiver Naturschutz gemäß des GAK Rahmenplans“ (Teil D.1.4) zusammengefasst und von nun an mit GAK-Mitteln kofinanziert. Bei den Vorhaben zum Artenschutz (Richtlinienteil D.1.2) wurden mit der Änderung in 2017 Vorhaben zum Schutz vor Biber und Wolf ausgegliedert. Diese Vorhaben werden nunmehr über eine eigene

⁴ Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährleistung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, zuletzt geändert am 03. Mai 2021.

Landesrichtlinie umgesetzt⁵. Die Änderung in 2020 betraf nur den Richtlinienenteil des „nichtproduktiven investiven Naturschutz gemäß des GAK Rahmenplans“ (Teil D.1.4 der RL). Die Änderungen in der Richtlinie wurden parallel in der Verwaltungsvorschrift nachvollzogen, soweit diese inhaltlich betroffen war (z.B. keine GAK betreffenden Anpassungen). 2021 wurden noch einmal größere Änderungen vorgenommen, die neben redaktionellen Anpassungen folgende wichtige Punkte betreffen:

- Abgrenzung der GAK-konfinanzierten Vorhaben von den ELER-Vorhaben über die Förderhöhe. Dabei wurde ein Schwellenwert von 750.000 EUR festgelegt. Alle Vorhaben oberhalb dieser Fördersumme werden über den ELER finanziert werden (bisher waren im Teil D.1.4 der RL/ GAK bis 1.000.000 EUR förderfähige Gesamtkosten zulässig).
- Die Altbaumförderung wurde aus M07 herausgenommen und findet nur noch über die Forstrichtlinie statt.
- Die Option, Flächenkauf zu fördern, wurde nicht nur auf den Zweck der Biotopgestaltung eingegrenzt, sondern zusätzlich ausschließlich auf die Förderung in direkter Verbindung mit einem Vorhaben nach Teil D.1.4 der RL.
- Der Erlass aus 2019 über die Verwendung gebietseigener Gehölze wurde in der Richtlinie aktualisiert.

2.3 Zielsetzung der Maßnahme

Leitziel der Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt zu leisten. Ein daraus abgeleitetes Ziel ist es, natürliche Lebensräume zu erhalten und wiederherzustellen. Die Maßnahme NE leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung der folgenden, dem Schwerpunktbereich 4A zugeordneten Bedarfe (vgl. EPLR, Kap. 8.2.6.2):

B19: Dauerhafte Pflege und Erhaltung von Natura-2000-Flächen mit und ohne Schutzgebietsstatus in „günstigem Zustand“.

B22: Umsetzung Biotopverbund.

B23: Schaffung bzw. Schonung von Habitaten und Landschaftsstrukturen.

B27: Entwicklung naturnaher Lebensräume durch Renaturierung von Mooren / Umsetzung des Moorschutzrahmenplans.

B29: Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.

Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins zielen darüber hinaus auf den Bedarf

B02 „Steigerung des Umweltbewusstseins, Verbesserung und Entwicklung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“.

Angesichts der bedeutenden Ausstattung Brandenburgs mit wertvollen Lebensräumen und Arten sollen das Wissen und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge und Prozesse hergestellt und vertieft werden, um entsprechend verantwortungsvolles Handeln zu unterstützen.

Mit der Maßnahme wird insbesondere die Umsetzung der FFH-Richtlinie und der SPA-Richtlinie verfolgt⁶. Dementsprechend richtet sich die Förderung in besonderem Maße auf den Fortbestand bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen des Anhangs I und

⁵ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (2020): Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) vom 9. Dezember 2020.

⁶ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins. Internetseite zuletzt aufgerufen am 24.08.2019. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/service/foerderung/natur/natuerliches-erbe-und-umweltbewusstsein/>.

der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie⁷ sowie der Arten des Anhangs I der SPA-Richtlinie⁸. Hierfür sollen Landschaftsstrukturen sowie naturnahe Lebensräume geschaffen bzw. geschont werden sowie die Ausbreitung und Reproduktion der Arten mit besonderer Verantwortlichkeit Brandenburgs unterstützt werden. Darüber hinaus sollen Vorhaben der Maßnahme die Umsetzung des Biotopverbundes unterstützen⁹. Grundlage für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in FFH- und SPA- Gebieten sind die Natura 2000-Managementpläne.

Das Bewusstsein für Natur und Umwelt in der Bevölkerung zu stärken, ist ein weiteres Ziel, welches mit der Maßnahme verfolgt wird. Die Umsetzung der Maßnahme soll der Lebensqualität im ländlichen Raum zugutekommen und Chancen für eine wirtschaftliche Entwicklung durch Naturerlebnisangebote verbessern¹⁰. Die damit bewirkte Akzeptanz in der Öffentlichkeit kann sich positiv auf die Umsetzung von weiteren investiven Naturschutzvorhaben auswirken.

3 Bewertungskriterien

3.1 Konkretisierung des Evaluationsgegenstandes

Die Evaluation der Maßnahme umfasst alle Fördergegenstände, aufgrund des Evaluationszeitpunkts jedoch auf unterschiedlichen Ebenen. Die Vorhaben befinden sich noch in der Umsetzung, sodass bisher – je nach Projektstand – noch wenige Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten sind. Alle Fördergegenstände werden auf ihren Output, d. h. auf ihre im Rahmen der Förderung erbrachte Leistung überprüft. Dies erfolgt anhand der Projektmonitoringdaten aus der Förderdatenbank profil c/s, die jeweils im Januar/Februar für den Stand zum Jahresende bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse und Wirkungen einzelner Vorhaben aus unterschiedlichen Fördergegenständen im Rahmen von Fallstudien betrachtet. Die vollumfängliche Wirkung aller Vorhaben zusammen kann, aufgrund der Heterogenität der Fördergegenstände und Vorhaben, nicht aggregiert erfasst werden. Vielmehr wird anhand der Fallbeispiele auf die Umsetzung der Naturschutzförderung im Rahmen des ELER eingegangen und mit der Auswahl der Vorhaben für Fallbeispiele ein Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung und ihren Wirkungen gegeben.

3.2 Evaluierungsfragen

Aufgrund der Zuordnung der Maßnahme Natürliches Erbe zum Schwerpunktbereich 4A ist mit Hilfe der Evaluation der Maßnahme folgende gemeinsame Bewertungsfrage zu beantworten:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

⁷ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006.

⁸ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

⁹ Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 14. August 2017.

¹⁰ Ebd.

Diese übergreifende Frage wird für die Maßnahmenevaluierung ausgehend von der Interventionslogik weiter konkretisiert, wie bereits im Feinkonzept¹¹ beschrieben. Im Laufe der Förderung und der Evaluationstätigkeiten wurden einige Bewertungskriterien angepasst und ergänzt. Wie oben beschrieben (siehe Abschnitt 3.1), können die Wirkungen der Maßnahme nur eingeschränkt bewertet werden, da diese erst nach Abschluss der Vorhaben nachgelagert entstehen. Für die gesamte Maßnahme und die einzelnen Fördergegenstände wird die Leistung (Output) der Förderung betrachtet. Die Leitfrage auf dieser Ebene ist:

➔ Wurde die Maßnahme erfolgreich umgesetzt?

Untersetzt wird diese Fragestellung durch folgende Fragen:

- Wurden die finanziellen Mittel im geplanten Umfang verausgabt (bzw. bewilligt)?
- Wie viele Vorhaben wurden umgesetzt (bzw. sind in Umsetzung)?

Aufschluss über die erreichten Ergebnisse auf Maßnahmenebene gibt der Fördergegenstand. Daher wird auch auf die Umsetzung auf Ebene der Fördergegenstände eingegangen:

- Wie ist die Umsetzung in den einzelnen Fördergegenständen verlaufen?

Soweit möglich, werden Ergebnisse und Wirkungen auch auf Ebene der Vorhaben beschrieben. Im Rahmen der Fallstudien stehen daher folgende Leitfragen im Zentrum:

➔ Wie hat das Vorhaben zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen beigetragen bzw. welcher Beitrag wird nach seinem Abschluss erwartet?

Diese übergeordnete Leitfrage steht stellvertretend für verschiedene positive Ergebnisse und Wirkungen für die Biodiversität, wie die Stabilisierung der Vorkommen gefährdeter Arten, Verbesserung des Lebensraumangebotes und der Biotopverbundfunktionen, Wiederherstellung beeinträchtigter Biotope und Lebensraumtypen und vieles andere mehr. Da die betrachteten Vorhaben sehr heterogen sind und sich in unterschiedlichen Umsetzungsstadien befinden, ist die Frage nach der Wirkung für die Biodiversität ebenfalls sehr unterschiedlich anzugehen.

Neben der Wirkung der Vorhaben auf die Biodiversität können noch weitere Effekte der Förderung auftreten. Diese sollen ebenfalls betrachtet werden:

➔ Welche Wirkungen, über die auf die biologische Vielfalt hinaus, wurden bzw. werden durch das Vorhaben erreicht?

Für die künftige Förderperiode ist von Interesse, wie die Durchführung der Vorhaben vom Antrag bis zum Abschluss durch den Vorhabenträger bewertet wird. Daher wird mit den Fallbeispielen auch auf folgende Frage eingegangen:

➔ Wie zufrieden waren die Vorhabenträger bzw. Begünstigten mit der Förderung im Rahmen des ELER?

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt im vorliegenden Bericht übergreifend für die gesamte Maßnahme auf Grundlage der zusammengefassten Ergebnisse aus den Fallstudien (vgl. Kap. 5). Die Beantwortung für die einzelnen Vorhaben ist Bestandteil der Fallstudien im Anhang (vgl. Kap. 8).

¹¹ Siehe Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Bewertungsplans 2015.

4 Angewandte Methoden

4.1 Methoden der Datenerhebung

In einem ersten Schritt wurden die im Projektmonitoring erfassten Daten analysiert. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt zunächst durch Methoden der einfachen deskriptiven Statistik (unterschiedlich je nach Frage: Arithmetisches Mittel, Median, Quantil, Streumaße). Die Ergebnisse vermitteln einen Überblick der Maßnahmenumsetzung in den einzelnen Fördergegenständen (siehe Abschnitt 5.3). Anschließend erfolgte ein Desk-Research zu allen bewilligten Vorhaben. Die gewonnenen Informationen ergänzen die Ergebnisse der Datenanalyse. Gleichzeitig diente die detaillierte Betrachtung der Vorhaben auch der Auswahl von Fallbeispielen.

Bei der Datenerhebung zu den Fallbeispielen wurden zunächst die Antragsdaten sowie weitere Dokumente (wie Teilnehmerlisten oder Verwendungsnachweise der Vorhaben), die von der ILB zur Verfügung gestellt wurden, gesichtet und ausgewertet. Im Anschluss erfolgten leitfragengestützte Interviews. Die Ergebnisse der Interviews wurden thematisch strukturiert und je Fallbeispiel zusammengefasst dargestellt (vgl. Kap. 8 Anhang).

4.2 Auswahl der Fallbeispiele

Die Auswahl der Fallbeispiele erfolgte in Absprache mit dem LfU. Die Vorhaben wurden anhand der Fördergegenstände ausgesucht (vgl. Tabelle 1). Je Fördergegenstand soll zumindest ein Vorhaben betrachtet werden. Bevorzugt wurden Vorhaben, die bereits zu Beginn der Förderperiode bewilligt wurden und sich bereits in der Umsetzung befinden bzw. bereits abgeschlossen sind. So können zum einen der ganze Umsetzungsprozess des Vorhabens betrachtet und zum anderen erste Ergebnisse und ggf. Wirkungen dargestellt werden.

Tabelle 1: Übersicht der ausgewählten Fallbeispiele und Zuordnung zu den Fördergegenständen

Fördergegenstand	Fallbeispiele
	Vorhabenbezeichnung und Fördernehmer
Erstellung von Natura 2000-Managementplänen für Natura 2000 Gebiete	Keine Fallbeispiele ausgewählt, da es sich hier um Planungsgrundlagen für die weitere Naturschutzarbeit handelt.
Vorhaben zur Umweltsensibilisierung in Natura 2000 Gebieten und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und deren Betreuung auf Grundlage von Natura 2000-Managementplänen	<ul style="list-style-type: none">· Lebenswerte NATURA 2000 Gebiete – Umweltsensibilisierung für ein gutes Miteinander von Mensch und Natur; NABU Brandenburg· Unser Naturerbe schützen – Zusammen für Natura 2000 in Brandenburg; Naturschutzfonds Brandenburg
Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes	<ul style="list-style-type: none">· Reaktivierung von Quellmooren am Trämmersee und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Trämmerfließ; BUND Landesverband Brandenburg e.V.· Renaturierung des Schlagsdorfer Hügels – Maßnahmen zur Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps 612; Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken e.V.· Anlage einer Streuobstwiese in Biesenthal mit alten, regionalen Obstsorten; NABU Kreisverband Barnim e.V.· Etablierung des Auerhuhns in der Niederlausitz - praktische Umsetzung zur Wiederansiedlung der Art in Brandenburg; Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e.V.
Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins	<ul style="list-style-type: none">· Umweltbildungsarbeit in der Stadt-Land Begegnungsstätte Kulturmühle Lietzen; SocialArt e.V.· Umweltbildung auf einem solaren Forschungsschiff; Kulturlandschaft Uckermark e.V.

Fördergegenstand	Fallbeispiele
Vorhabenbezeichnung und Fördernehmer	
Vorhaben der Freizeitinfrastruktur für Natura 2000 Gebiete sowie Gebiete mit hohem Naturwert zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000	· Einrichtung eines Besucherleit- und Informationssystems im „Ökodorf Brodowin“; Ökodorf Brodowin e.V.
Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften	Keine Fallbeispiele ausgewählt, da es sich um etablierte Umweltbildungseinrichtungen handelt und keine für diesen Richtlinienpunkt repräsentativen Vorhaben zum Zeitpunkt der Fallstudienauswahl vorlagen (Stand Ende 2019). Im Kapitel 5.3 wird der Fördergegenstand näher betrachtet.

Quelle: eigene Darstellung

Da das Fachreferat besonderes Interesse an Umsetzungsinformationen zu Vorhaben der Umweltsensibilisierung signalisierte, wurden von den insgesamt drei in 2019 bewilligten Vorhaben des Fördergegenstands zwei für Fallbeispiele ausgewählt. Bei den Vorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen in BIZ handelt es sich zum Teil um Baumaßnahmen bzw. Ausstellungserweiterungen der Besucherinformationszentren. Da es sich hier um die Förderung bereits etablierter Einrichtungen handelt und zum Zeitpunkt der Auswahl keine repräsentativen Vorhaben vorlagen, wurde dieser Fördergegenstand aus der Betrachtung im Rahmen von Fallbeispielen herausgenommen. Auch aus den Vorhaben der Fördergegenstände zur Erstellung von Natura 2000-Managementplänen (RL NE Teil II A und VV NE Teil 2 I.) wurden keine Fallbeispiele ausgewählt, da es sich dabei ausschließlich um die Erarbeitung von Planungsgrundlagen entsprechend den fachlichen Vorgaben handelt.

4.3 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden zwischen Mai 2020 und Februar 2021 geführt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie in 2020 konnten die meisten Interviews nicht, wie vorgesehen, als vor-Ort-Besuch stattfinden und mussten telefonisch geführt werden. Insgesamt wurden neun Interviews geführt. Erfreulicherweise konnten drei der vier Vorhaben des Fördergegenstandes der RL NE (Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes), die mit konkreten Maßnahmen im Gelände verbunden waren, im Rahmen des Interviews vor Ort besichtigt werden.

5 Analyse der Umsetzung

5.1 Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Im Folgenden werden die naturschutzfachlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahme Natürliches Erbe dargestellt. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung zu betrachten.

5.1.1 Naturschutzfachlicher Kontext

Zustand der Arten und Biotope

Brandenburg ist geprägt von abwechslungsreichen Naturräumen mit zahlreichen Seen, Waldgebieten, Mooren und Dünenlandschaften sowie Auen. Nieder- und Verlandungsmoore, Sandtrockenrasen und Landschaften mit einer ausgeprägten Gewässerstruktur prägen die drei Naturräume Berlins¹²,

¹² Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam.

¹³. Zur Bewahrung der in diesen Naturräumen natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt sind große Teile der beiden Bundesländer als Schutzgebiete ausgewiesen. In Brandenburg sind acht¹⁴ und in Berlin drei¹⁵ Prozent der jeweiligen Landesfläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Als Landschaftsschutzgebiete sind 34¹⁶ und 14¹⁷ Prozent der Landesfläche Brandenburgs bzw. Berlins ausgewiesen. Im europaweiten Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung natürlicher und naturnaher Lebensräume tragen Brandenburg und Berlin mit jeweils 26¹⁸ bzw. 7¹⁹ Prozent der jeweiligen Landesfläche bei. Trotz des insbesondere in Brandenburg hohen Flächenanteils an Schutzgebieten (vgl. bspw. Deutschland insgesamt: Naturschutzgebiete nehmen sechs²⁰ und Natura 2000 16²¹ Prozent der Landesfläche ein) sind zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie deren natürliche Habitate in den beiden Bundesländern gefährdet. In Brandenburg sind (Berichtszeitraum 2007-2012) insgesamt 19 der 39 in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie) in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand²². Der Zustand der Populationen der Pflanzenarten mit besonderer Verantwortlichkeit Brandenburgs ist bei rund 38 Prozent ungünstig bis kritisch. Bei 13 von 49 in Brandenburg vorkommenden Brutvögeln ist der Bestand rückläufig. Die Erhaltungszustände weiterer Tierarten mit besonderer Verantwortlichkeit Brandenburgs sind ungünstig²³. In Berlin waren im Berichtszeitraum 2007-2012 zwei Drittel der 25 in Berlin vorkommenden LRT, die im Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, sowie zwei Drittel der in Berlin vorkommenden Arten, die in den Anhängen der FFH-Richtlinie genannt sind, und Vogelarten, die in Berlin vorkommen und durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, in einem ungünstigen Erhaltungszustand²⁴.

FFH-Gebiete

Natura 2000 ist ein im Jahr 1992 von der Europäischen Union etabliertes europaweites grenzüberschreitendes Schutzgebietsnetz für gefährdete Arten und Lebensräume. Mit Hilfe dieser Schutzgebiete, deren Status jeweils auch im nationalen Recht verankert ist, soll die biologische Vielfalt in der

¹³ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Naturschutzgebiete. Internetseite. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. www.stadtentwicklung.berlin.de

¹⁴ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019.

¹⁵ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Naturschutzgebiete. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/schutzgebiete/de/nsg/index.shtml.

¹⁶ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/umwelt/natur/natur-und-landschaftsschutzgebiete/>.

¹⁷ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Landschaftsschutzgebiete. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/schutzgebiete/de/lsg/index.shtml.

¹⁸ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Natura 2000 in Brandenburg. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/umwelt/natur/natura-2000/>.

¹⁹ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Berliner NATURA-Gebiete. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/natura2000/de/gebiete/index.shtml.

²⁰ Bundesamt für Naturschutz: Naturschutzgebiete. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete/naturschutzgebiete.html>.

²¹ Bundesamt für Naturschutz: Zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete.html>.

²² Schoknecht, T. & Zimmermann, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. In: Naturschutz und Landschaftspflege Brandenburg, Heft 2 2015.

²³ Horlitz, T. u. Pawletko, K. (2018): Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms biologische Vielfalt Brandenburg.

²⁴ Abgeordnetenhaus Berlin (2016): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE) vom 20. Mai 2016 und Antwort. Drucksache 17/18601.

EU gesichert werden. Innerhalb des Netzes gibt es Vogelschutzgebiete (SPA = Besondere Schutzgebiete²⁵ nach der Richtlinie 2009/147/EG) sowie Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete = Besondere Erhaltungsgebiete²⁶ nach der Richtlinie 92/43/EWG), welche sich flächenmäßig in weiten Teilen überschneiden. Bundesweit ist die Einrichtung des Natura 2000 Netzes 1998 in nationales Recht überführt worden. In Brandenburg wurde mit der Umsetzung der FFH- und SPA-Richtlinien 1997 begonnen²⁷. Die rechtliche Sicherung und damit Festlegung der Gebiete wurde 2018 innerhalb der Mitgliedstaaten abgeschlossen und an die EU-Kommission übermittelt. Managementpläne bzw. Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung sollten bis Ende 2020 fertig gestellt werden²⁸ (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Bundesamt für Naturschutz 2020).

In Brandenburg gibt es 595 FFH-Gebiete mit insgesamt 331.846 ha (11,2 Prozent der Landesfläche) und 27 SPA-Gebiete mit einer Fläche von 648.638 ha (22 Prozent der Landesfläche). Zusammen nehmen die Natura 2000-Gebiete 26 Prozent der Landesfläche ein (FFH- und SPA-Gebiete überlagern sich teilweise)²⁹. Durch Änderungen und Anpassungen wird sich die finale FFH-Fläche voraussichtlich auf 329.335 ha belaufen³⁰.

FFH-Management

Für Arten und Lebensraumtypen (LRT) (laut Anhang I und II der FFH-Richtlinie) gilt das Verschlechterungsverbot, d.h. der Zustand dieser Arten und LRT darf sich nicht verschlechtern³¹. Dementsprechend muss ihr Schutz nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie in Natura 2000-Gebieten gewährleistet werden. Schutzziele für Natura 2000 Gebiete, wie sie in den Schutzgebietsverordnungen und Erhaltungszielverordnungen aufgeführt sind, werden in Natura 2000-Managementplänen konkretisiert. In den Plänen sind Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung der Gebiete und dabei insbesondere auch für das gezielte Management der gemeldeten FFH-LRT und -Arten aufgeführt. In Großschutzgebieten (Nationalen Naturlandschaften) sind die Geltungsbereiche der Managementpläne eng verzahnt mit den Pflege- und Entwicklungsplänen, die für die Flächenanteile außerhalb von Natura 2000 erstellt werden. Daraus ergibt sich eine enge fachliche Abstimmung entlang der Nahtlinien. Das LfU begleitet und beauftragt die Managementplanung innerhalb der Nationalen Naturlandschaften, außerhalb der Nationalen Naturlandschaften erfolgt dies im Rahmen von Förderprojekten durch den

²⁵ Besondere Schutzgebiete = Special Protection Areas (SPA)

²⁶ Besondere Erhaltungsgebiete = Special Areas of Conservation (SAC)

²⁷ MLUL Brandenburg, LfU Brandenburg, Stiftung NaturschutzFonds Brandenburg (2017): Natura 2000. FFH-Managementplanung, Fragen und Antworten.

²⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Bundesamt für Naturschutz (2020): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU- Vogelschutz- und FFH-Bericht. Berlin, Bonn.

²⁹ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Europäische Schutzgebiete in Brandenburg. Internetseite zuletzt aufgerufen am 02.10.2019. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/umwelt/natur/natura-2000/europaeische-schutzgebiete/>.

³⁰ Landtag Brandenburg (2020): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 177, Flächenänderungen von Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebieten in Brandenburg, Drucksache 7/551.

³¹ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Sicherung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Internetseite zuletzt aufgerufen a, 15.06.2020. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/natura-2000/sicherung-des-schutzgebietsnetzes-natura-2000/>.

Naturschutzfonds³². In Berlin wurden in der Mehrzahl für die 15 Natura 2000 Gebiete die Erhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftungspläne in Pflege- und Entwicklungspläne integriert³³.

Bereits während der Managementplanung werden in einigen Gebieten erste Maßnahmen umgesetzt. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Landnutzern werden kompromissfähige Lösungen erarbeitet, um einen maximalen Nutzen für die Schutzgüter zu erzielen. Bei vielen Gebieten handelt es sich um bereits im Voraus unter Schutz gestellte Gebiete mit Bewirtschaftungsauflagen aus Schutzgebietsverordnungen oder es werden auch unabhängig von Maßgaben der Verordnung bereits Vertragsnaturschutzmaßnahmen umgesetzt. Andere hingegen werden bisher ohne Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele bewirtschaftet. Eine Übersicht über den Stand der Umsetzung ist beim LfU in Bearbeitung. Dazu werden seit 2007 dokumentierte Maßnahmen in eine Datenbank eingepflegt, allerdings ohne Unterscheidung in FFH-Managementplanung und Pflege- und Entwicklungsplanung. Es sind verschiedenste Projekte des behördlichen Naturschutzes und der Verbände in die Sammlung aufgenommen, dabei werden sowohl investive als auch Flächen-Maßnahmen erfasst. Lediglich der Vertragsnaturschutz bleibt außen vor, da diese Maßnahmen separat erfasst werden. Verschiedenste Eigentumsverhältnisse der Flächen führen zu unterschiedlichen Akteuren in der Maßnahmenumsetzung, was eine zentrale Sammlung erschwert. Die Datenbank (einschließlich Verortung im GIS) kann als Nachweis dafür dienen, was in Brandenburg zur Sicherung der Erhaltungszustände getan wurde. Allerdings kann anhand der Datenbank nicht nachvollzogen werden, welche Maßnahmen auf die FFH-Managementplanung zurückgehen. Lediglich der Stand der Managementplanung lässt sich auf verschiedene Bearbeitungsstufen aufteilen³⁴.

Das LfU sammelt Informationen zu geplanten Maßnahmen, um Doppelplanungen zu vermeiden. Die Mitteilung der Maßnahmen erfolgt über ein Formular, welches auf der Seite des LfU als Download verfügbar ist (<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Natura-Meldeformular-Massnahmen.pdf>). Allerdings sind das Ausfüllen und das Einsenden nicht verpflichtend. Mit Hilfe des Formulars werden LRT und/ oder Arten, die mit Hilfe der Maßnahme geschützt werden sollen, abgefragt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Ein Ziel der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist die Erreichung einer Bewusstseinsänderung zur Bedeutung der biologischen Vielfalt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung, damit das Verhalten und Handeln der Menschen sich dahingehend ändert, die anthropogen induzierten Belastungen für den Zustand der biologischen Vielfalt langfristig zu reduzieren³⁵. Die Bedeutung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für die biologische Vielfalt wird auch im Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg aufgeführt. Zum Erreichen des Ziels wird darin im Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung als Maßnahme die Erarbeitung und Etablierung von Informationsmaterialien, Angeboten, Programmen und Veranstaltungen zum Thema biologische Vielfalt für die relevanten Zielgruppen aufgeführt. Zu den Akteur*innen in diesem Bereich gehören außerschulische

³² Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020a): Managementpläne für Natura 2000-Gebiete. Internetseite zuletzt aufgerufen am 24.01.2021. <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312140.de>

³³ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Natrua 2000 Managementplanung. Internetseite zuletzt aufgerufen am 02.10.2019. https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/natura2000/de/management/index.shtml.

³⁴ Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020): Managementpläne für Natura 2000-Gebiete. Internetseite zuletzt aufgerufen am 15.06.2020. <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312140.de>

³⁵ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss von 07. November 2007.

Bildungseinrichtungen und -anbieter, Naturschutzvereine und -verbände³⁶. Weiterhin ist BNE in der Landesnachhaltigkeitsstrategie verortet und verschiedene gesetzliche Regelungen bestimmen für das Land verbindlich, dass BNE Teil des Auftrags von Großschutzgebieten ist. Sie finden sich im Bundesnaturschutzgesetz.

Die Wissensvermittlung über die biologische Vielfalt, die Zusammenhänge zwischen dem Menschen, seinem Handeln und der ihn umgebenden Natur sind wesentlich für die Akzeptanz und die Motivation zum selbstständigen Handeln im Sinne der biologischen Vielfalt. Die Stärkung dieser Handlungskompetenz ist das Ziel von außerschulischen Bildungseinrichtungen. In den Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs gibt es 15 Besucherzentren (ein 16. BIZ im Schlaubetal ist im Aufbau begriffen), die mit ihren unterschiedlichen Angeboten einen Zugang zu der Einzigartigkeit der Naturlandschaft und ihrer biologischen Vielfalt im Nationalpark, den drei Biosphärenreservaten und den elf Naturparks schaffen. In den nationalen Naturlandschaften Brandenburgs bietet auch die Naturwacht Brandenburg des NaturSchutzFonds Brandenburgs außerschulische Lernangebote an. Darüber hinaus existieren in Brandenburg über 140 Einrichtungen mit Angeboten zur außerschulischen Umweltbildung, die im Dachverband der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung e. V. (ANU) organisiert sind³⁷ oder von der Servicestelle BNE Brandenburg als BNE-Akteur*innen aufgeführt werden³⁸.

5.1.2 Politischer Kontext

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist ein globales Ziel, für dessen Erreichung alle Staaten Verantwortung tragen³⁹. In Deutschland wurde zum Schutz und zur Bewahrung der biologischen Vielfalt die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ beschlossen, mit welcher das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt umgesetzt wird. Mit einem Kabinettsbeschluss vom 21. September 2017 erkennt die Bundesregierung „die Bedeutung von Bildung für nachhaltige Entwicklung als zentrale Voraussetzung für eine umfassende Umsetzung aller UN Sustainable Development Goals (SDGs) an“. Brandenburg und Berlin leisten mit dem „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg“, der Landesnachhaltigkeitsstrategie und der „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ einen Beitrag zu den Zielen der nationalen Strategie⁴⁰.

Die ELER-Maßnahme „Natürliches Erbe“ ist eine wichtige Option zur Umsetzung des „Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt Brandenburg“⁴¹ und des Bundesnaturschutzgesetzes. Seit 2017 besteht auch die Möglichkeit, investiven Naturschutz durch eine neu eingeführte Maßnahme des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK; Förderbereich 4, H. Nicht-produktiver investiver Naturschutz) zu finanzieren. Darüber hinaus existiert noch die Förderung im Rahmen von INTERREG und des Landesprogramms ProMoor. Die Stiftung NaturschutzFonds Brandenburg ist eine Förderin von landesweiten Naturschutzmaßnahmen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bietet der Bund bspw. durch das Bundesprogramm Biologische

³⁶ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg.

³⁷ Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V.: Umweltzentren. Internetseite zuletzt aufgerufen am 15.02.2021. <https://www.umweltbildung.de/umweltzentren.html?&fontsize=430>

³⁸ Servicestelle BNE in Brandenburg: BNE-Akteure in Brandenburg. Internetseite zuletzt aufgerufen am 07.05.2021. <https://www.bne-in-brandenburg.de/bne-akteure>

³⁹ United Nations (1992): Convention on Biological Diversity.

⁴⁰ Vgl. Bundesamt für Naturschutz: Gremien zur Umsetzung der Nationalen Strategie auf Länderebene. Internetseite aufgerufen am 15.02.2021. <https://biologischevielfalt.bfn.de/aktivitaeten/akteure/laender/gremien.html>.

⁴¹ Vgl. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. S. 15.

Vielfalt, den Wildnisfonds oder chance.natur an. Große Naturschutzprojekte (i. d. R. > 500.000 EUR) können als EU-LIFE Projekt umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Flächenmaßnahmen ist der ELER-Fond mit Abstand das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Naturschutzvorhaben in Brandenburg.

Im Bereich der Umweltbildung erhalten die BIZ in privater Trägerschaft finanzielle Unterstützung durch das Land, da hier für die Arbeit und Darstellung der BIZ mit Bezug zu den Nationalen Naturlandschaften ein erhebliches öffentliches Interesse gesehen wird⁴². Kleine Umweltbildungsprojekte können aus den Kleinförderprogrammen „Aktion Gesunde Umwelt“ und „Lokale Agenda 21“ des Landes sowie im Rahmen von LEADER (Kleine lokale Initiativen) unterstützt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Projektförderung durch Stiftungen und Vereine, wie die Stiftung David, oder eine Bundesförderung, wie im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt.

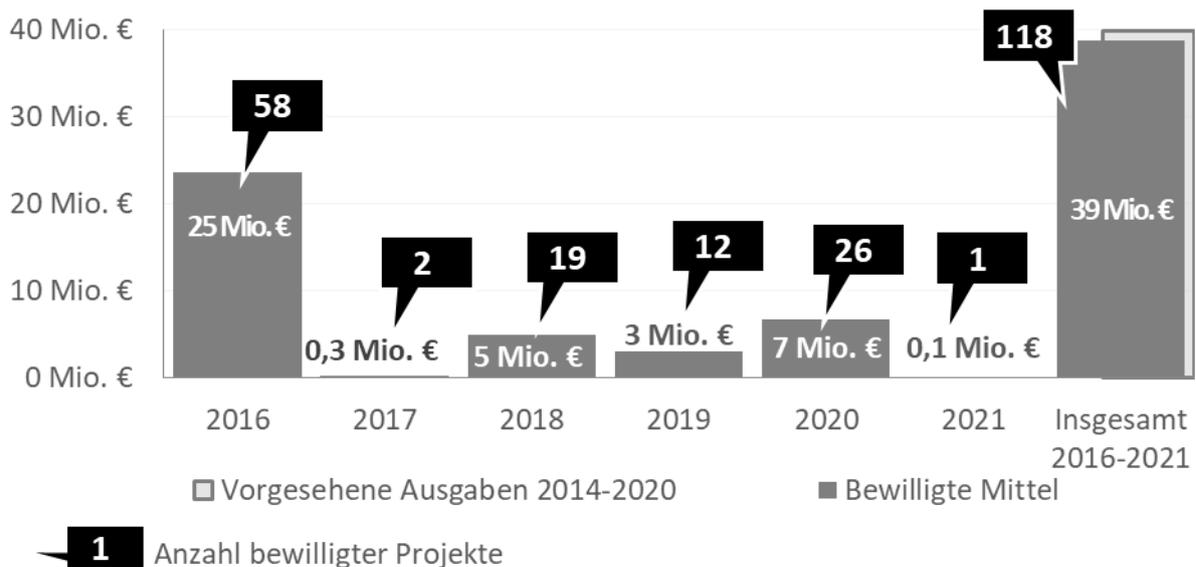
5.2 Finanzielle Umsetzung

Bis Anfang Januar 2021 konnten 118 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 42,2 Mio. EUR und einer Bewilligungssumme von 38,8 Mio. EUR bewilligt werden. Ausgezahlt sind nunmehr 21,5 Mio. EUR (entspricht 54 Prozent des Maßnahmenbudgets). Unter den 118 Vorhaben sind sieben zur Erstellung von Natura 2000-Managementplänen und sonstigen Gebieten von hohem Naturwert (Teilmaßnahme M7.1). Die ersten 58 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von 23,7 Mio. EUR wurden 2016 bewilligt. In den darauffolgenden Jahren bis Januar 2021 erfolgten 60 weitere Bewilligungen. Die Anzahl bewilligter Vorhaben und das bewilligte Mittelvolumen je Jahr zeigt Abbildung 4. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand der bewilligten Vorhaben im Januar 2021 und berücksichtigen nachträglich zurückgenommene Vorhabenanträge. Zehn der bisher bewilligten Vorhaben werden im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Natürliches Erbe mit dem Landesamt für Umwelt als Träger umgesetzt. Die Höhe der bewilligten Mittel für diese Vorhaben beträgt 9,5 Mio. EUR.

Da mit dem 6. EPLR-Änderungsantrag zusätzliche Mittel für die Übergangszeit zur Verfügung gestellt wurden, gab es im Sommer 2021 einen weiteren Aufruf zur Antragstellung.

⁴² Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2017): Landeskonzeption der Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs (BIZ).

Abbildung 4: Übersicht der seit 2016 jährlich bewilligten Mittel und Vorhaben

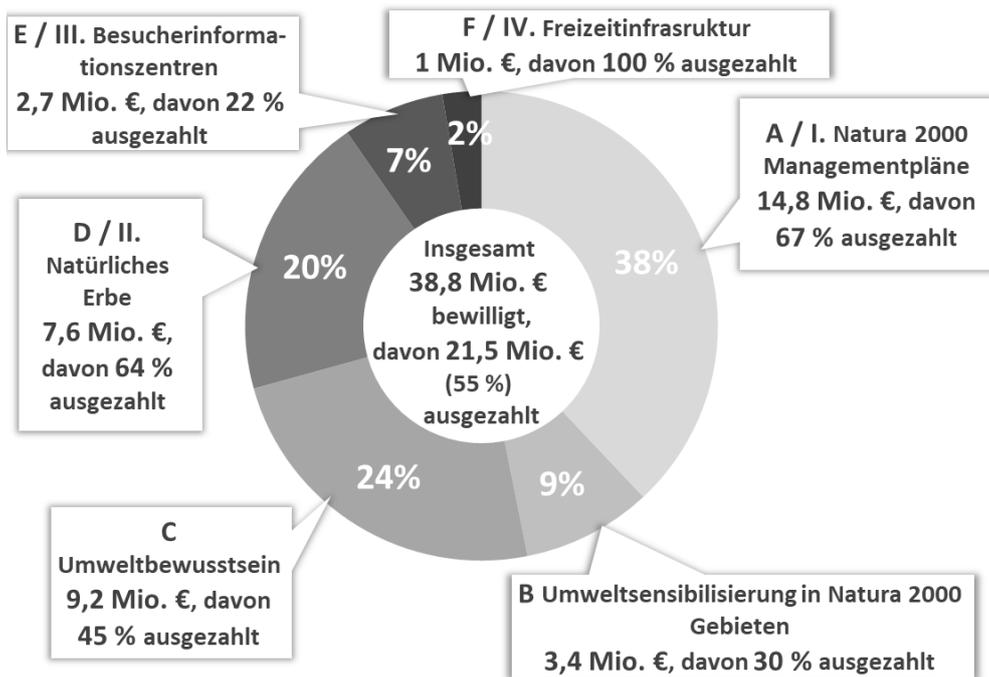


Quelle: eigene Darstellung nach Projektmonitoring Stand Januar 2021

Von den 118 bewilligten Vorhaben wird ein Vorhaben zum Umweltbewusstsein (Teil C der RL NE) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 25.000 EUR und einem Bewilligungsbetrag von 15.700 EUR in Berlin umgesetzt (Bewilligung in 2018).

Den größten Anteil an den bewilligten Mitteln hat die Erstellung von Natura 2000-Managementplänen (RL NE Teil II A und VV NE Teil 2 I.; M7.1). Das vorgesehene Mittelbudget für diesen Fördergegenstand bzw. diese Teilmaßnahme ist bereits vollständig ausgeschöpft. Knapp zwei Drittel der bewilligten Mittel des Fördergegenstandes wurden bereits ausgezahlt (9,8 Mio. EUR). Unter den übrigen, im Rahmen von ELER umgesetzten Fördergegenständen (Fördervorhaben der Teilmaßnahme M7.6), hat die Förderung des Umweltbewusstseins (RL NE Teil II C) den größten Anteil an den bewilligten Mitteln, gefolgt von der Erhaltung des natürlichen Erbes (RL NE Teil II D und VV NE Teil 2 II.) und der Umweltsensibilisierung (RL NE Teil II B). Fördergegenstände zu den Besucherinformationszentren (RL NE Teil II E und VV NE Teil 2 III.) und der Freizeitinfrastruktur (RL NE Teil II F) nehmen die kleinsten Anteile an den bewilligten Mitteln ein. Insgesamt beträgt die Summe der bewilligten Mittel dieser Fördergegenstände bzw. der Teilmaßnahme M7.6 rund 24,1 Mio. EUR (entspricht 94 Prozent des Budgets), davon sind 11,7 Mio. EUR bereits ausgezahlt (entspricht 46 Prozent des Budgets). Der Stand der ausgezahlten Mittel in den Fördergegenständen der Teilmaßnahme M7.6 beträgt zwischen 22 und 100 Prozent.

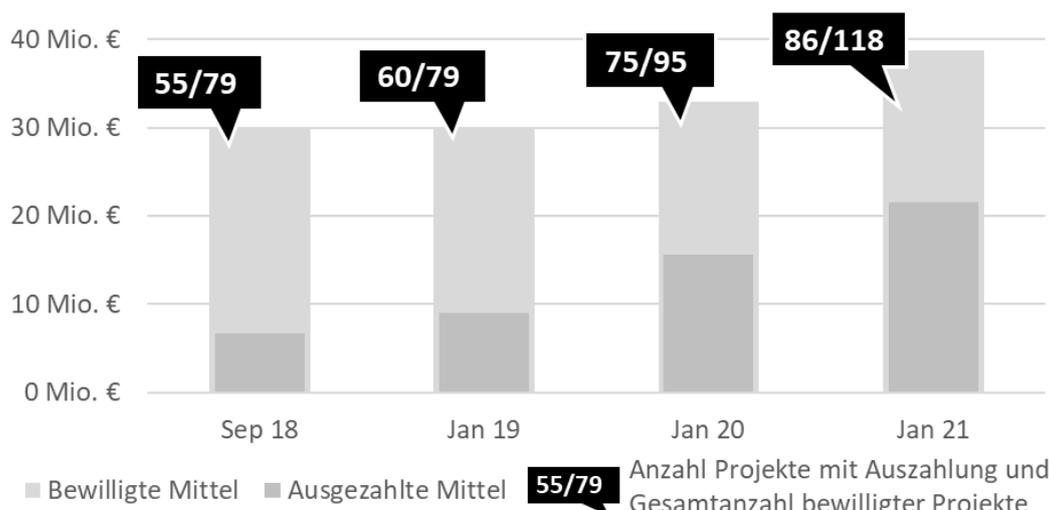
Abbildung 5: Verteilung der bewilligten Mittel auf die mit ELER umgesetzten Fördergegenstände der RL NE und der VV NE



Quelle: eigene Darstellung nach Projektmonitoring Stand Januar 2021

Erste Auszahlungen in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR fanden im Jahr 2017 statt. Bis September 2018 erhielten rund zwei Drittel der bis zu diesem Zeitpunkt bewilligten Vorhaben erste Auszahlungen in Höhe von rund 7 Mio. EUR. (zum Stand der Auszahlungen bezogen auf die bewilligten Vorhaben sind Daten ab September 2018 verfügbar). Bis Anfang 2019 konnte die Zahl der Auszahlungen bis auf rund 9 Mio. EUR gesteigert werden. Insgesamt erfolgten damit für ca. drei Viertel der bewilligten Vorhaben erste Zahlungen. In den darauffolgenden Jahren konnten pro Jahr ca. 7 Mio. EUR ausgezahlt werden. Die Anzahl der Vorhaben mit erhaltener Zahlung blieb fast konstant bei ca. einem Drittel (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Stand der Auszahlungen seit September 2018 und Vorhaben mit erhaltenen Zahlungen



Quelle: eigene Darstellung nach Projektmonitoring Stand Januar 2021

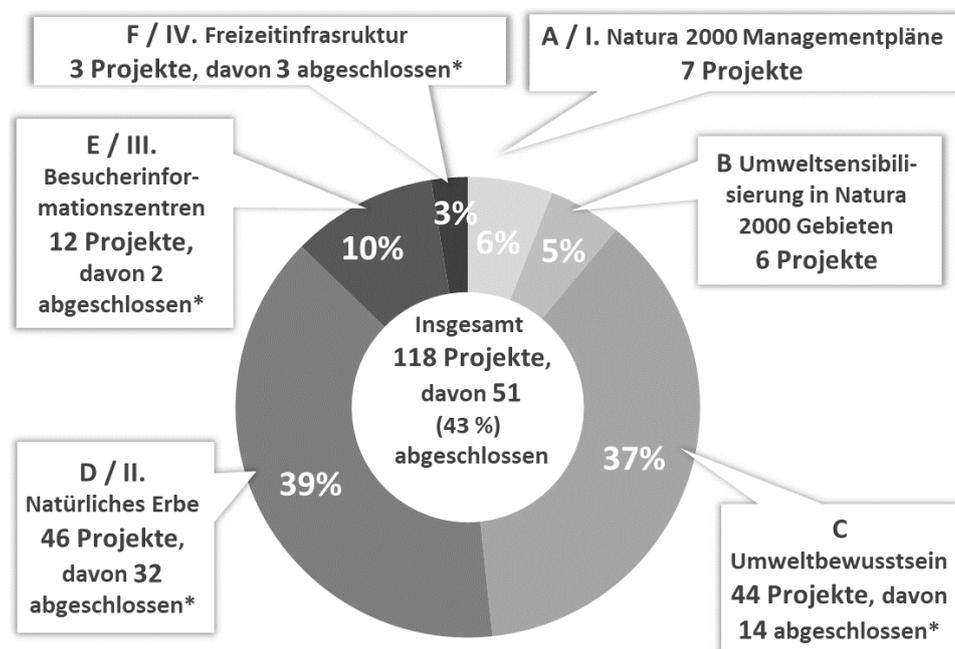
Im Durchschnitt vergingen zwischen Vorhabenbeginn und der ersten Auszahlung rund 12 Monate. Bei der Hälfte der Vorhaben erfolgte die erste Auszahlung in einem Zeitraum von bis zu neun Monaten ab Vorhabenbeginn.

Der bisher niedrige Auszahlungsstand der bewilligten Mittel ergibt sich aus dem Durchführungszeitraum eines Großteils der Vorhaben, der bei 47 der 118 bewilligten Vorhaben über das Jahr 2020 hinausgeht. Für alle Vorhaben mit Durchführungszeitraum bis Mai 2020 konnten mit Stand Januar 2021 alle bewilligten Mittel ausgezahlt werden (insgesamt 53 Vorhaben mit einer Fördersumme von 6,2 Mio. EUR).

5.3 Umsetzung nach Fördergegenständen

Von den 118 bis Januar 2021 bewilligten Vorhaben liegen für 51 Vorhaben (43 Prozent) Verwendungsnachweisprüfungen bereits vor. Diese Vorhaben sind somit abgeschlossen (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Verteilung der bewilligten Vorhaben auf die Fördergegenstände

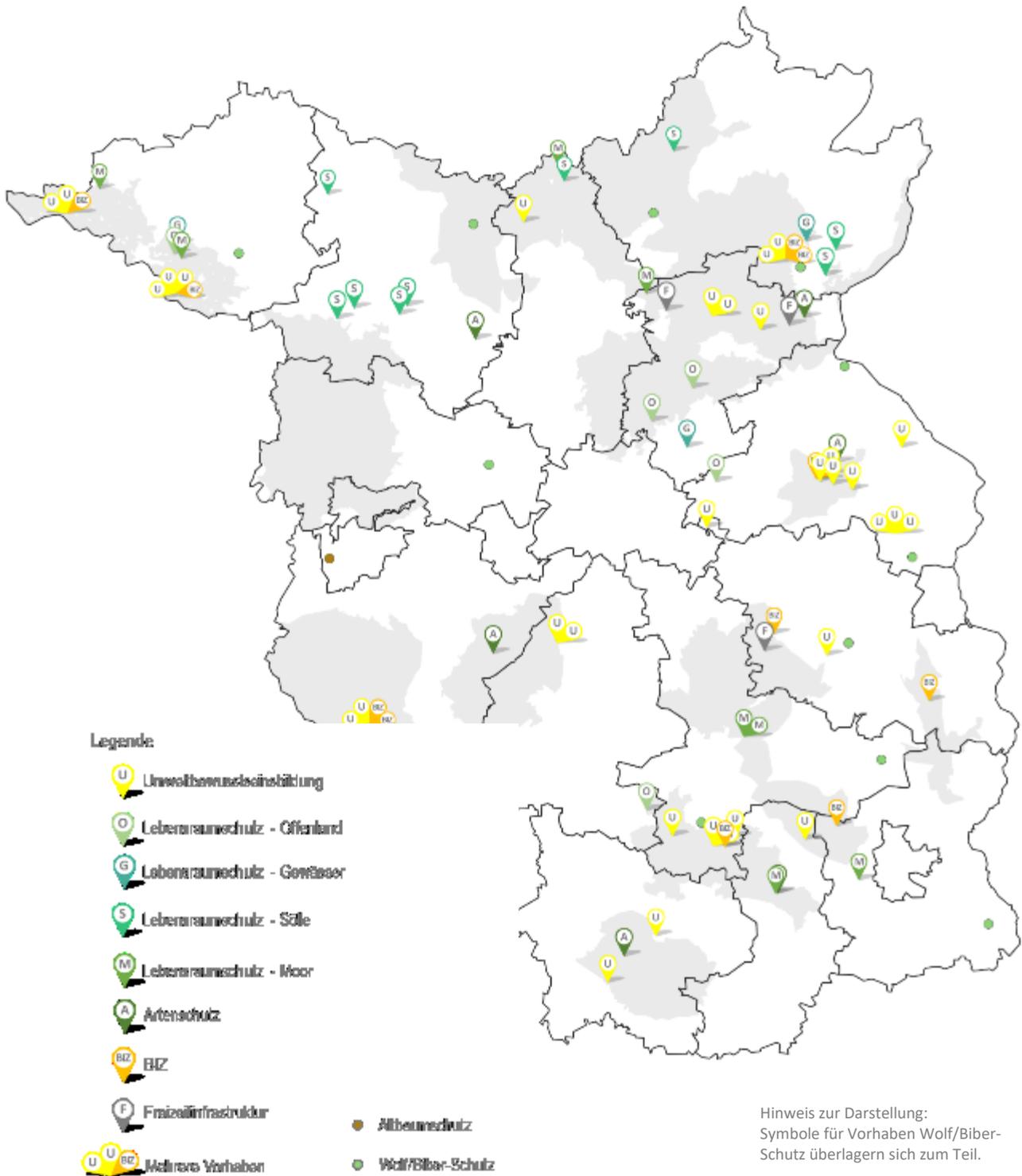


* Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen

Quelle: eigene Darstellung nach Projektmonitoring Stand Januar 2021

Die meisten bewilligten Vorhaben wurden in Potsdam (19 Vorhaben) eingereicht, gefolgt vom Landkreis Uckermark und Märkisch Oberland (jeweils 14 Vorhaben). Die Umsetzung bei den Fördergegenständen Natura 2000 Managementpläne, Umweltsensibilisierung und teilweise des Fördergegenstandes Umweltbewusstsein kann nicht dem Landkreis zugeordnet werden, wo der Antrag eingereicht wurde, da es sich hierbei um überregionale Vorhaben und Kampagnen handelt. Siehe hierzu die weitere Beschreibung der Umsetzung in den Abschnitten der einzelnen Fördergegenstände. Eine Lageübersicht der bewilligten Vorhaben aufgeteilt nach Fördergegenstand gibt die folgende Abbildung 8.

Abbildung 8: Übersicht der bewilligten Vorhaben der unterschiedlichen Fördergegenstände in den Landkreisen und kreisfreien Städten⁴³



Quelle: eigene Darstellung nach Projektmonitoring Stand Januar 2021

⁴³ Überregionale Umweltbewusstseinsbildung-Vorhaben, die in ganz Brandenburg umgesetzt werden (Bsp.: Bildungs-App für Agroforst), sind nicht in der Karte eingetragen.

Der Umsetzungszeitraum der Vorhaben beträgt maximal 63 Monate und minimal 2 Monate (Weidezäune zum Wolfsschutz). Im Durchschnitt dauern die Vorhaben 28 Monate (Median 26 Monate). Bei 17 Vorhaben beträgt der Durchführungszeitraum bis zu einem Jahr, bei 44 bis zu zwei und bei 91 bis zu drei Jahre.

Im Weiteren wird auf die Umsetzung in den einzelnen Fördergegenständen eingegangen (Richtlinie/ Verwaltungsvorschrift).

A/1. – Natura 2000 Managementpläne

Im Rahmen des Fördergegenstandes zur Erstellung von Natura 2000-Managementplänen werden sieben Vorhaben umgesetzt. Mit diesen sieben Vorhaben werden Managementpläne für FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Spreewald und den Naturparks Märkische Schweiz, Niederlausitzer Landrücken, Dahme Heideseen, Niederlausitzer Heidelandschaft, Uckermärkische Seen, Schlaubetal, FFH-Gebiete im Naturpark Barnim und Hoher Fläming sowie für 79 FFH-Gebiete außerhalb der Nationalen Naturlandschaften erstellt. Vorhabenträger sind das Landesamt für Umwelt Brandenburg und der Naturschutzfonds Stiftung Brandenburg, beide mit Hauptsitz in Potsdam. Dieser Fördergegenstand ist derzeit die einzige Finanzierungsmöglichkeit für die Erstellung von Natura 2000-Managementplänen.

In 2015 und 2016 wurden die ersten vier Vorhaben bewilligt. Mit rund 13,8 Mio. EUR bewilligter Mittel nahmen diese Vorhaben bereits einen großen Teil der vorgesehenen öffentlichen Mittel dieses Fördergegenstandes ein. In den darauffolgenden Förderaufrufen war eine Antragstellung in diesem Bereich nicht mehr möglich. Da die Erstellung von Natura 2000-Managementplänen in Brandenburg noch nicht abgeschlossen ist, wurden 2020 drei weitere Vorhaben dieses Fördergegenstandes bewilligt. Insgesamt beträgt die Summe der bewilligten Mittel für alle sieben Vorhaben 14,8 Mio. EUR.

Die bewilligten Vorhaben in diesem Fördergegenstand haben besonders lange Durchführungszeiträume (zwischen 29 und 63 Monaten). Für die ersten vier bewilligten Vorhaben (Durchführungsbeginn 2015/2016) wurde daher der Durchführungszeitraum bis zum Ende der Förderperiode (Dezember 2020⁴⁴) festgelegt. Dies liegt in dem großen Umfang an zu erstellenden FFH-Managementplänen und der teilweise langwierigen Planerstellung begründet.

Die FFH-Managementplanung trägt nicht direkt zum Schwerpunktbereich 4A bei, bereitet aber wichtige Beiträge planerisch vor: Der Planungsprozess mündet in Empfehlungen für fachlich erforderliche Maßnahmen, die in einem landesweit einheitlichen Schlüssel codiert sind. Jeder FFH-Managementplan enthält eine Kartendarstellung mit den Maßnahmenvorschlägen (vgl. Darstellungsbeispiel in Abbildung 9). Außer dem Maßnahmcodex ist auch der jeweils betroffene Lebensraumtyp (6510 – Magere Flachland-Mähwiesen, 3140 - Stillgewässer mit Armleuchteralgen) bzw. die jeweilige FFH-Art (LUTRUTR – Fischotter/ Lutra lutra, LEUCPECT - Große Moosjungfer/ Leucorrhinia pectoralis) benannt. Maßnahmen, die sich zum Redaktionsschluss des FFH-Managementplans bereits in Umsetzung befanden, sind gekennzeichnet (*). Erhaltungsmaßnahmen gemäß FFH-Richtlinie, die dazu dienen, einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes entgegenzuwirken, sind mit einem „+“ gekennzeichnet. Für diese Maßnahmen besteht eine besondere Dringlichkeit.

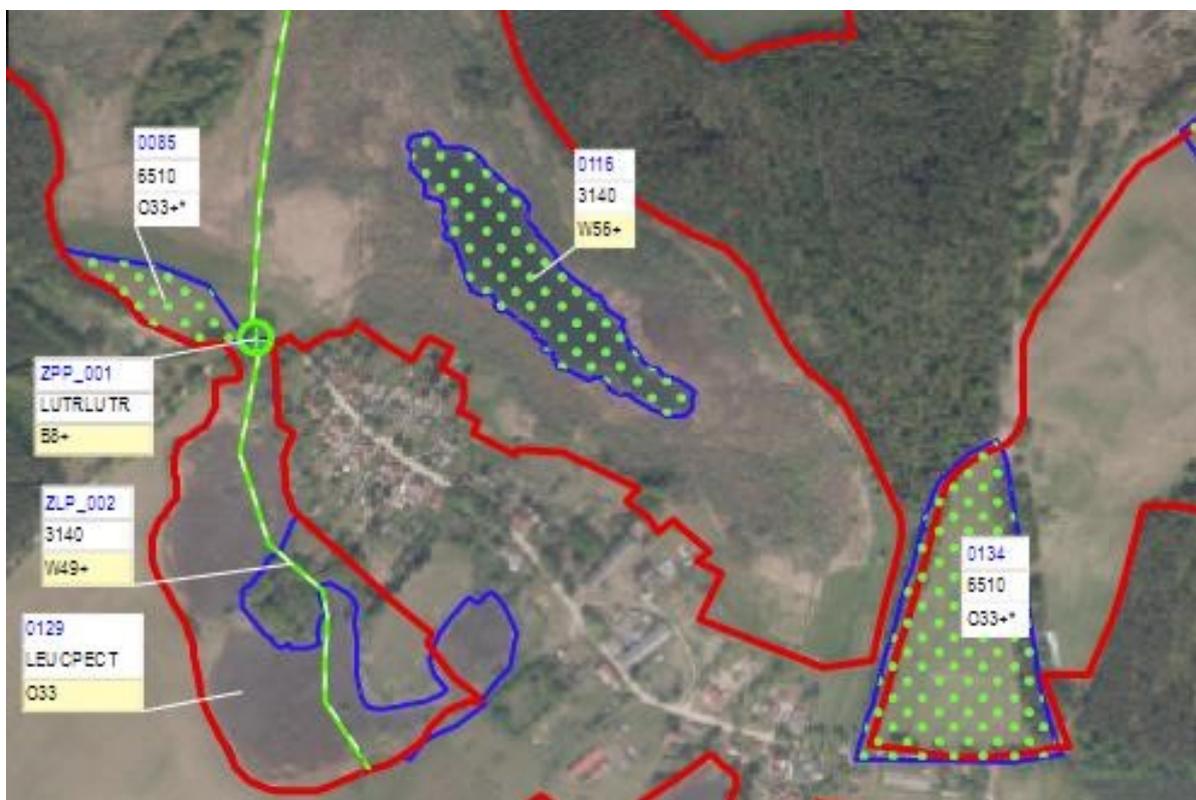
Für einige der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, wie z.B. Code B8 - Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (vgl. Abbildung 9) oder Code W161 - Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung (im Kartenausschnitt nicht enthalten) zur Erhaltung des LRT 3140, wird im Kap.

⁴⁴ Zum Zeitpunkt der Antragstellung war für 2020 das Ende der Förderung vorgesehen.

3.2. des Berichtes „Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen“ als Umsetzungsinstrument ausdrücklich eine Projektförderung über die Richtlinie Natürliches Erbe benannt⁴⁵.

Für andere, wiederkehrende Erhaltungsmaßnahmen wie Code O33 - Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a oder bestimmte Mahdvorgaben zur Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) wird im Berichtsteil die Umsetzung über den Vertragsnaturschutz empfohlen. Für viele Flächen läuft die Abstimmung der Maßnahmen bereits parallel zur Planerarbeitung, insoweit können dem Fördergegenstand auch direkte Beiträge zum Schwerpunktbereich 4A zugeordnet werden. Auch die Umsetzung über AUKM ist möglich, wobei die Erhaltung und Pflege von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten in den meisten Fällen ergänzende Verpflichtungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfordert.

Abbildung 9: Auszug aus der Karte 4: Maßnahmen-Karte (hier: FFH-Gebiet 147 Netzwowsee-Metzelthiner Feldmark DE 2847-304, Entwurfsfassung)



Quelle: Landesamt für Umwelt (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet Netzwowsee-Metzelthiner Feldmark. Kartenanhang, 4 Maßnahmen.

B – Umweltsensibilisierung in Natura 2000 Gebieten

Im Fördergegenstand Umweltsensibilisierung wurden fünf Vorhaben in Potsdam und eines im Landkreis Oder-Spree bewilligt. Bei den in Potsdam bewilligten Vorhaben handelt es sich zum Teil um Landesweite Projekte zur Umweltsensibilisierung mit Bezug zu Natura 2000 Gebieten. Förderträger sind die Stiftung Naturschutzfonds (2 Vorhaben), der NABU Brandenburg (2 Vorhaben), die Stiftung August Bier und das Zentrum angewandter Naturschutz.

In dem von der Stiftung August Bier beantragten Vorhaben „Gut vernetzt zur gemeinsamen Initiative – Umsetzung von FFH-Managementplänen“ geht es vorrangig um die Umsetzung und Vernetzung im

⁴⁵ Siehe Beispiel: Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet Netzwowsee-Metzelthiner Feldmark. S. 169.

Sauener Wald in drei FFH-Gebieten. Bei der Stiftung August Bier wird aus der Förderung eine Stelle für Akzeptanzsteigerung in den ausgewählten FFH-Gebieten finanziert⁴⁶. Ein weiteres Vorhaben wurde dem Zentrum angewandter Naturschutz gemeinnützige GmbH (Sitz des Unternehmens ist in Potsdam) bewilligt. Zu diesem Vorhaben liegen keine näheren Informationen zur Umsetzung vor.

Die Umweltsensibilisierung in Natura 2000 Gebieten stellt eine kontinuierliche Tätigkeit dar. Daher wurde auch bei diesen Vorhaben ein möglichst langer, am Ende der Förderperiode orientierter, Durchführungszeitraum (minimal 25 und maximal 53 Monate) beantragt.

Die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg zielt mit ihrem ersten bewilligten Vorhaben auf die Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen in 112 Natura 2000-Gebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, in den Naturparks Stechlin-Ruppiner Land, Nuthe-Nieplitz, Westhavelland, Niederlausitzer Heidelandschaft, Hoher Fläming und Barnim und 35 Gebieten außerhalb von Großschutzgebieten⁴⁷. Das zweite bewilligte Vorhaben der Stiftung Naturschutzfonds startete Ende 2020 und hat zum Ziel, die Akzeptanz zur Umsetzung von Natura 2000 Managementpläne in 18 weiteren Gebieten zu stärken. In den Vorhaben wird Personal finanziert, das sich ausschließlich mit den Maßnahmen in FFH-Gebieten außerhalb der Nationalen Naturlandschaften beschäftigt, sowie stundenweise Personal der Naturwacht, welches für die FFH-Gebiete in den Nationalen Naturlandschaften zuständig ist (siehe Fallbeispiel in Kap 7).

Zwei Vorhaben vom NABU Brandenburg unterstützen mit Öffentlichkeitsarbeit die Akzeptanz und die Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen in 30 FFH-Gebieten in ganz Brandenburg, darunter FFH-Gebiete entlang der Spree und im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft⁴⁸. Für die ausgewählten FFH-Gebiete sollen ehrenamtliche Mitglieder motiviert und geschult werden, die als Betreuer die Akzeptanz von Managementmaßnahmen verbessern sollen. Mit der Förderung werden hauptsächlich die Projektkoordination sowie Schulungen für ehrenamtliche Mitglieder, die Akzeptanzmaßnahmen durchführen wollen, finanziert. Die konkrete Umsetzung von Pflegemaßnahmen wird im Rahmen von Aktionstagen in Natura 2000-Gebieten, die vom NABU betreut werden, mit Ehrenamtlichen organisiert (siehe Fallbeispiel in Kap. 8).

Bisher sind noch keine konkreten Ergebnisse zu den geförderten Vorhaben verfügbar. Die Stiftung Naturschutzfonds baut eine Datenbank mit den Beratungen und der Umsetzung von Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Nationalen Naturlandschaften auf (Stand August 2020). Auch für das Vorhaben des NABU gibt es noch keine Auswertung zu umgesetzten Veranstaltungen und Maßnahmen.

C – Umweltbewusstsein

Ein großer Teil der bewilligten Vorhaben wird im Rahmen des Fördergegenstands Umweltbewusstsein (44 bewilligte Vorhaben, davon 14 bereits abgeschlossen) umgesetzt. Darunter ist das in der Maßnahme bisher einzige in Berlin bewilligte Vorhaben. Das in Berlin durchgeführte Vorhaben unterstützt den Weiterbildungslehrgang zum Natur- und Landschaftsführer bzw. zur -führerin. Für dieses Vorhaben wurden Mittel in Höhe von rund 15.700 EUR bewilligt. Insgesamt neun Vorhaben des För-

⁴⁶ Stiftung August Bier: Projekte. Internetseite, aufgerufen am 15.02.2021. <https://www.stiftung-august-bier.de/projekte>

⁴⁷ Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg: Unser Naturerbe schützen – Zusammen für Natura 2000 in Brandenburg. Internetseite, zuletzt aufgerufen am 25.01.2021. <https://www.natura2000-brandenburg.de/projekte/natura-2000-umsetzung/>.

⁴⁸ NABU Brandenburg: Projekt "Lebenswerte Natura 2000-Gebiete". Internetseite, zuletzt aufgerufen am 25.01.2021. <https://brandenburg.nabu.de/natur-und-landschaft/nabu-aktivitaeten/ffh-umweltsensibilisierung/index.html>.

dergegenstandes wurden in Potsdam bewilligt. Hierbei handelt es sich wie auch beim Fördergegenstand Umweltsensibilisierung in Natura 2000 Gebieten um Vorhaben, die landesweit von überregionalen Trägern (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V., BUND Landesverband Brandenburg, Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg und Brandenburg 21 e.V., NABU Landesverband Brandenburg e. V.) umgesetzt werden. Die Vorhaben „Agroforst-App“ aus Cottbus (Weiterbildung zum Thema Agroforst in ganz Brandenburg) und „Dialog_BNE“ aus Angermünde (entwickelt Formate und Inhalte von Bildungsprozessen in Zusammenarbeit mit Künstlern*innen in drei Regionen Brandenburgs) sind ebenfalls landesweite Vorhaben⁴⁹. Für diese überregionalen Vorhaben wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR bewilligt. Von den übrigen bewilligten lokalen Vorhaben finden elf in Biosphärenreservaten (je fünf im BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und BSR Schorfheide-Chorin und eines im BSR Spreewald) statt und 15 in Naturparks (je vier im NP Märkische Schweiz und im NP Niederlausitzer Landrücken, je zwei im NP Niederlausitzer Heidelandschaft, im NP Nuthe-Nieplitz und im NP Hoher Fläming, sowie eines im NP Stechlin-Ruppiner Land). Sechs Vorhaben werden außerhalb von Nationalen Naturlandschaften durchgeführt. Die Umweltbildungsarbeit in BIZ wird in 14 der lokalen Vorhaben und mit 3,2 Mio. EUR bewilligter Mittel unterstützt (vgl. Abbildung 10 und Tabelle 2 Tabelle 2). Für die 18 weiteren lokalen Vorhaben wurden Mittel in Höhe von 3,2 Mio. EUR bewilligt.

Bei drei der 32 lokalen Vorhaben sind der NABU Landesverband Brandenburg und bei zwei der NABU Deutschland Vorhabenträger. Bei den übrigen handelt es sich bei den Vorhabenträgern um lokale Akteure.

Bei den Vorhaben zur Umweltbildung liegen die Durchführungszeiträume bei Minimum 14 und Maximum 63 Monaten. Die langen Laufzeiten sind dadurch zu erklären, dass die Vorhaben zum Teil auch die Konkretisierung von Bildungskonzepten beinhalten. Die Umsetzung der Umweltbildung folgt dann erst im Anschluss an die konzeptionelle Projektphase.

D/III. – Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Natürlichen Erbes

Den größten Teil der Vorhaben in der RL NE machen die bewilligten Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Natürlichen Erbes aus. Von den insgesamt 46 bewilligten Vorhaben betreffen 21 den Artenschutz und 25 die Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes (biotopgestaltende Vorhaben).

Acht der 46 Vorhaben werden von öffentlichen Trägern durchgeführt, darunter zwei Gemeinden (Temnitzquell mit zwei Vorhaben und Plattenburg), der Landkreis Ostprignitz-Ruppin und eine Stadt (Bernau). Drei Vorhaben werden durch das Landesamt für Umwelt umgesetzt. Bei den übrigen Trägern handelt es sich um Privatpersonen (überwiegend bei den Vorhaben zur Wolfsprävention), Vereine (wie NABU, BUND und lokale Vereine) sowie Wasser- und Bodenverbände (überwiegend bei Vorhaben der Sollrevitalisierung).

Die Durchführungszeiträume der Vorhaben dieses Fördergegenstandes variieren deutlich (zwischen 2 und 60 Monaten). Die Vorhaben mit den kürzesten Durchführungszeiträumen sind die zum Schutz

⁴⁹ BTU Cottbus-Senftenberg: Spielerisch das Thema Agroforst erschließen. Internetseite, zuletzt aufgerufen am 25.01.2021. <https://agroforst-info.de/app/> und Gesines Jobtipps – Handverlesene Stellen in Bildung, Kultur und NGO für Berlin und Halle-Leipzig. Internetseite, zuletzt aufgerufen am 27.01.2021. <https://gesinesjobtipps.de/jobs/wertewandel-soziale-innovation-und-demokratische-entwicklung-bildungsreferentin-projekt Koordinatorin-16-12/>

vor Wolfsübergriffen, da die Anschaffung von Herdenschutzhunden oder Weidezäunen in einem kurzen Zeitraum durchführbar ist. Artenschutzmaßnahmen gehören in diesem Fördergegenstand zu den Vorhaben mit den längsten Durchführungszeiträumen (bspw. Wiederansiedlung von Steinkauz 49 und Wiederansiedlung des Auerhuhns 60 Monate).

Unter den 23 Artenschutzmaßnahmen des Fördergegenstandes überwiegen Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung für den Wolf (14 bereits abgeschlossene Vorhaben). Mit einem Vorhaben wird die Akzeptanzsteigerung für den Biber unterstützt (ebenfalls abgeschlossen). Die in diesen Vorhaben unterstützten Investitionen (Ankauf von Herdenschutzhunden, Neubau von Gehegezäunen zum Schutz vor dem Wolf, Vorrichtungen zum Biberschutz) werden mit der zweiten Änderung der RL NE vom 14. August 2017 nicht mehr angeboten. Eine entsprechende Förderung wird seit 2017 über die Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) rein aus Landesmitteln umgesetzt und seit 2020 mit GAK-Mitteln finanziert. Vorteil gegenüber der Förderung mit der ELER Maßnahme ist zum einen, dass nunmehr Anträge zur Förderung ganzjährig eingereicht werden können⁵⁰, zum anderen hatte die große Anzahl der Anträge zum Wolfsschutz die Bearbeitung der anderen Vorhaben zuletzt verlangsamt. Neben der Akzeptanzsteigerung für den Wolf und den Biber werden faunistische Artenschutzmaßnahmen in sechs Vorhaben gefördert, darunter dreimal der Amphibienschutz durch den Bau von Amphibienleiteinrichtungen. In einem dieser Vorhaben werden zusätzlich zu Amphibienleiteinrichtungen auch Habitat verbessernde Maßnahmen umgesetzt, die Erhaltungs- und Gestaltungsarbeiten an Teichen umfassen (im FFH-Gebiet Calauer Schweiz). Ein Artenschutzprojekt betrifft den Schutz von Fledermäusen durch die Anlage, Wiederherstellung und Sicherung von Sommerquartieren, Wochenstuben und Überwinterungsquartieren. Träger ist der NABU RV Strausberg-Märkische Schweiz, der entsprechende Maßnahmen an mehreren Standorten im Verbandsgebiet umsetzt⁵¹. Ein Artenschutzprojekt setzt die Wiederansiedlung des regional ausgestorbenen Steinkauzes im Naturpark Nuthe-Nieplitz und ein weiteres die Wiederansiedlung des landesweit ausgestorbenen Auerhuhns in der Region um Finsterwalde um (siehe Fallbeispiel in Kap. 8).

Dem floristischen Artenschutz widmet sich ein Vorhaben mit der Wiederansiedlung der Rotbuche in der Uenzer Heide. Träger des Vorhabens ist eine Privatperson, die bei der Umsetzung sowie bereits im Vorfeld der Antragstellung von Mitarbeitern des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe-Brandenburg unterstützt wurde⁵².

Die Förderung von Altbäumen ist im Rahmen von Artenschutzmaßnahmen auch möglich und wurde einmal von einer Privatperson in Anspruch genommen. Der Erhalt von Altbäumen wird mit einem pauschalen Förderbetrag nach Stammdurchmesser (in 1,3 m Höhe) und LRT-Zugehörigkeit je Baum unterstützt. Aufgrund der geringen Nachfrage wurde mit der RL-Änderung in 2021 die Förderung aus der Maßnahme NE in die Forstförderung verschoben.

Von den insgesamt 23 biotopgestaltenden Vorhaben sind Vorhaben an Gewässern am häufigsten umgesetzt worden. Darunter sind Feldsollrevitalisierungen an neun Standorten (davon acht bereits

⁵⁰ Niederlausitz aktuell (2017): Grünes Licht für rote Arten: Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Schäden durch geschützte Tiere. Onlineartikel vom 06.03.2017. Internetseite, zuletzt aufgerufen am 23.10.2019. <https://www.niederlausitz-aktuell.de/brandenburg/65734/gruenes-licht-fuer-rote-arten-foerderung-von-praeventionsmassnahmen-bei-schaeden-durch-geschuetzte-tiere.html>.

⁵¹ Märkische Oderzeitung Strausberg (2018): Weitere Sicherungsarbeiten am Gutshof. In: Märkische Oderzeitung Straußberg vom 17.08.2018.

⁵² Landesamt für Umwelt Brandenburg (2021): Waldumbau im Biosphärenreservat – Vielfalt ist erwünscht. Internetseite, aufgerufen am 16.02.2021. <https://www.elbe-brandenburg-biosphaerenreservat.de/themen/meldungen/waldumbau-im-biosphaerenreservat-vielfalt-ist-erwuensch/>

abgeschlossen), die zum größten Teil von in den Regionen zuständigen Wasser- und Bodenverbänden durchgeführt werden, aber auch einer Gemeinde (Temnitzquell), der NABU Stiftung Nationales Naturerbe und dem Verein der Freunde des deutsch-polnischen Europa-Nationalparks. Sowohl die Wasser- und Bodenverbände als auch die Gemeinde Temnitzquell haben bereits in der vorherigen Förderperiode Feldsollrevitalisierungen mit Fördermitteln des ELER finanziert. Weitere Vorhaben an Gewässern werden am Unterlauf der Jeetze, sowie an den Teichen der Breitensteichschen Mühle und den Eichenbuschteichen im FFH-Gebiet Schlosspark Börnicke realisiert (zwei der drei Vorhaben sind abgeschlossen).

Im Rahmen der biotopgestaltenden Maßnahmen ist der Flächenerwerb für Vorhaben zur Gewässerrenaturierung oder für Vorhaben, die im Rahmen des Moorschutzprogramms umgesetzt werden, förderfähig. Davon wird nur im Vorhaben „Wildnisgebiet Thymen“ Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Vorhabens wurde ein ca. 12 ha großes Waldgebiet vom Vorhabenträger (NABU RV Gransee) erworben. Im weiteren Projektverlauf wird der dort befindliche Wald aus der Nutzung genommen und das Moor renaturiert. Bei den übrigen Vorhaben sind die Projektflächen bereits in Besitz der Vorhabenträger oder werden von anderen Akteuren zur Verfügung gestellt.

Weitere Moorschutzmaßnahmen werden an fünf weiteren Standorten umgesetzt. Bei einem dieser der geförderten Vorhaben handelt es sich um den Moorschutz für das NSG Putgolla bei Kolkwitz. Das Vorhaben setzt eine Baumaßnahme um, welche den Wasserhaushalt in dem NSG stabilisieren soll. Der Baumaßnahme vorgelagert ist eine 2012 abgeschlossene Machbarkeitsstudie zum Moorschutz in Putgolla⁵³. Ein Vorhaben, das im NSG „Rambower Moor“ umgesetzt wird, verbessert den Landschaftswasserhaushalt im oberirdischen Einzugsgebiet durch Waldumbau mit Laubholz. Im Vorhaben zur Revitalisierung des Hangmoores „Hölle“ im FFH-Gebiet Calauer Schweiz sind umfassende Baumaßnahmen (Verschluss von Gräben, Sohleanehebung von Grabenprofilen, der Rückbau von einem Durchlass und der Ersatzneubau einer Furt sowie die Ertüchtigung eines Wanderpfades) vorgesehen, um das Quell- und Niederschlagswasser länger im Gebiet zu halten. Ein vergleichsweise kleines Bauprojekt (Verschluss eines Grabens) wurde am Waldmoor „Luchsee“ umgesetzt. Das Luchseemoor im Biosphärenreservat Spreewald ist ein Versumpfungs- und Verlandungsmoor, welches durch den seit den 1990er Jahren sinkenden Wasserspiegel negativ beeinflusst wird⁵⁴. Ergänzt wird dieses Vorhaben am Luchseemoor durch ein zweites gefördertes Vorhaben, mit welchem ein Monitoringmessnetz für die Datenerhebung des Gebietswasserhaushalts im Einzugsgebiet des Waldmoores „Luchsee“ errichtet wird. Das Vorhaben zur Reaktivierung von Quellmooren am Trämmersee und zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Trämmerfließ fügt sich in die Umsetzung von weiteren Vorhaben in dem Gebiet, die in der vorhergehenden Förderperiode umgesetzt wurden (siehe Fallbeispiel Kap. 8). Insgesamt werden mit der Förderung sieben Vorhaben (darunter sind drei abgeschlossen) zur Verbesserung und Wiederherstellung des Lebensraums Moor umgesetzt.

Eine Verbesserung von Offenlandbiotopen wurde durch ein Vorhaben in der Schönower Heide im Naturpark Barnim und eines auf dem Schlagsdorfer Hügel im Naturpark Niederlausitzer Landrücken umgesetzt. Während bei dem Vorhaben in der Schönower Heide durch Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Erhalt der dort vorkommenden Sandmagerrasen und Sandheiden auf großer Fläche gefördert wird, die durch die langjährige militärische Nutzung entstanden sind und nach Aufgabe der Nutzung sich nun in unterschiedlichen Sukzessionsstadien befinden, wurde beim Schlagsdorfer Hügel auf

⁵³ Gemeinde Kolkwitz (2017): Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz. 24. Jahrgang, Ausgabe 8/17.

⁵⁴ BUND Landesverband Brandenburg: Moorrenaturierungen. Internetseite, aufgerufen am 21.01.2021. <https://www.bund-brandenburg.de/moore/moorrenaturierung/>

einer vergleichsweise kleinen trockenen Erhebung, inmitten einer von Landwirtschaft stark geprägten Landschaft, die Ausbreitung des Trockenrasens unterstützt (Vorhaben abgeschlossen; siehe Fallbeispiel in Kap. 8.6). In zwei weiteren Vorhaben wird die Anlage von Streuobstwiesen unterstützt, wovon ein Vorhaben von privaten Trägern in einem FFH-Gebiet im Landkreis Märkisch-Oberland umgesetzt wird. Das andere Streuobstwiesenvorhaben wurde in Trägerschaft des NABU KV Barnim in Biesenthal umgesetzt. Hier handelt es sich um die Bestockung einer 0,5 Hektar großen brachgefallenen Fläche mit alten Obstsorten. Das Vorhaben ist bereits abgeschlossen (siehe Fallbeispiel in Kap. 8).

Während zu Beginn der Förderperiode die Förderung in diesem Bereich für unterschiedliche Biotoptypen – darunter auch Offenland und Gewässer – offenstand, wurde nach der zweiten Änderung der Richtlinie NE das Förderspektrum eingeschränkt. Die Wiederherstellung und Erhaltung von Offenlandbiotopen wurden alsbald mit GAK-Mitteln finanziert. Inzwischen sind die Streuobstwiesen explizit als Fördergegenstand in die ELER-Förderung genannt, da die Förderung mit GAK-Mitteln über den GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4, Punkt H, ausgeschlossen ist.

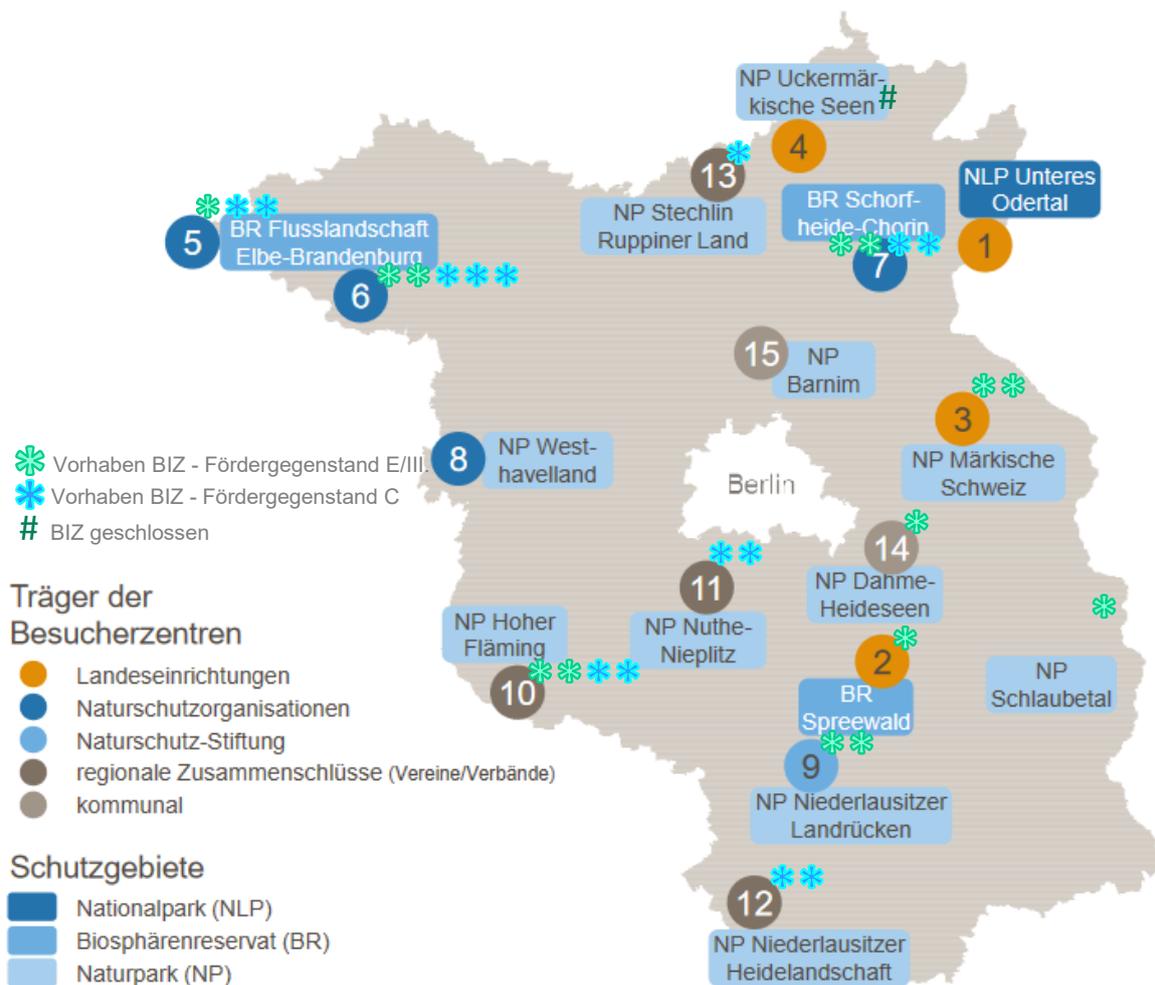
E/III. – Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren

Die BIZ sind wichtige Umsetzungs- und Kommunikationsplattformen für die Ziele der UN-Dekade zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung und zur Biodiversität⁵⁵. Bei vier BIZ ist das Land Brandenburg Träger der Einrichtung, zwei Einrichtungen sind in Trägerschaft einer Gemeinde bzw. Stadt, die übrigen BIZ sind in freier Trägerschaft und werden von Vereinen, Verbänden oder Stiftungen geführt.

Die ELER-Förderung über die Richtlinie NE ist ein wichtiger Baustein zur Finanzierung von Besucherinformationszentren in Brandenburg. Für die Besucherinformationszentren in Brandenburg wurden bis Ende 2020 insgesamt 2,7 Mio. EUR für zwölf Fördervorhaben in neun Besucherinformationszentren in acht Großschutzgebieten bzw. Nationalen Naturlandschaften bewilligt. Im Förderzeitraum 2007 - 2013 waren acht Förderanträge mit 4,8 Mio. Euro bewilligt worden.

⁵⁵ MLUL (2017): Landeskonzeption der Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs. Fassung August 2017.

Abbildung 10: Besucherinformationszentren der Landeskonzeption und die Inanspruchnahme von ELER-Förderung bis Ende 2020



Nummerierung der BIZ laut Landeskonzeption (Nr. 1 bis 16)

Quelle: ergänzt auf der Grundlage von dwif-Consulting 2015 in MLUL (2017, S.2)

Die zwölf im Förderbereich E/III. bewilligten Vorhaben werden in Besucherinformationszentren im Biosphärenreservat Spreewald, Schorfheide-Chorin (zwei Vorhaben) und Flusslandschaft Elbe-Brandenburg (zwei Vorhaben) sowie im Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Schlaubetal, Dahme-Heideseen, Märkische Schweiz (zwei Vorhaben) und Hoher Fläming (zwei Vorhaben) durchgeführt (vgl. Tabelle 2).

Bei den Vorhaben im NP Märkische Schweiz und dem Vorhaben im Biosphärenreservat Spreewald ist das Landesamt für Umwelt Vorhabenträger, bei den anderen drei Vorhaben sind es Vereine (NABU und ein Naturparkverein), zwei Städte (Storkow und Müllrose) sowie eine Stiftung. Der geplante Durchführungszeitraum dieser Vorhaben beträgt zwischen 14 und 44 Monaten. Ein Vorhaben im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Heimliche heimische Vielfalt - Aktualisierung der Moorausstellung) und eines im Spreewald (Neugestaltung der Ausstellung im BIZ des Biosphärenreservates Spreewald "Schlossberghof Burg") sind abgeschlossen.

Knapp die Hälfte der im Teil E bewilligten Mittel entfällt auf zwei Besucherinformationszentren (Nr. 3 und Nr. 16, vgl. Tabelle 2). In Umsetzung der Landeskonzeption der Besucherinformationszentren⁵⁶ wird im Naturpark Schlaubetal ein neues BIZ eröffnet (28 Prozent der für BIZ bewilligten Mittel), und zwar in kommunaler Trägerschaft (Stadt Müllrose). Weitere 21 Prozent der für BIZ bewilligten Mittel entfallen auf das Besucherzentrum Schweizer Haus im Naturpark Märkische Schweiz in Trägerschaft des Landes, wo in zwei Vorhaben sowohl die Neugestaltung der Ausstellung des Infozentrums als auch die naturerlebnisorientierte Gestaltung des Außengeländes vorgenommen wird. Das BIZ mit der drittgrößten Bewilligungssumme ist das Besucherzentrum Wannichen der Heinz-Sielmann-Stiftung im NP Niederlausitzer Landrücken (18 Prozent der für BIZ bewilligten Mittel). Dort wird eine interaktive Ausstellung mit Natur-Erlebnisbereichen aufgebaut.

Tabelle 2: Besucherinformationszentren laut Landeskonzeption und ihre Begünstigung im Förderbereich E/III.

Nr.	Großschutzgebiet	Name des BIZ	Träger	Förderbereich E/III. Errichtung und Ausstattung von BIZ		
				Anz. Vorhaben	Jahr der Bewilligung	Anteil der öff. Mittel für BIZ ²⁾
1	NLP Unteres Odertal	Nationalparkhaus Criewen einschl. NATURA 2000-Haus	Land Brandenburg			
2	BSR Spreewald	Besucherzentrum des BR Spreewald mit Alte Mühle Schlepzig/ Haus für Mensch und Natur Lübbenau/ Schlossberghof Burg	Land Brandenburg	1	2018	5%
3	NP Märkische Schweiz	Besucherzentrum Schweizer Haus	Land Brandenburg	2	2018	21%
4	NP Uckermärkische Seen ⁵⁷	Besucherzentrum Lychen	Land Brandenburg			
5	BSR Flusslandschaft Elbe	Burg Lenzen	Trägerverbund Burg Lenzen (Elbe) e.V.	1	2020 *	5%
6		Besucherzentrum Rühstädt	NABU-Landesverband	1	2018	4%
7	BSR Schorfheide-Chorin	NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle	NABU-Bundesverband	2	2016, 2020 *	13%
8	NP Westhavel-land	Naturparkzentrum Westhavel-land	NABU-Regionalverband Westhavel-land e.V.		*	

⁵⁶ MLUL (2017): Landeskonzeption der Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs. Fassung August 2017.

⁵⁷ BIZ geschlossen

Nr.	Großschutzgebiet	Name des BIZ	Träger	Förderbereich E/III. Errichtung und Ausstattung von BIZ		
				Anz. Vorhaben	Jahr der Bewilligung	Anteil der öff. Mittel für BIZ ²⁾
9	NP Niederlausitzer Landrücken	Heinz Sielmann Naturerlebniszentrum Wanninchen	Heinz Sielmann Stiftung	1	2016	18%
10	NP Hoher Fläming	Naturparkzentrum Hoher Fläming	Naturparkverein Hoher Fläming e.V.	2	2020	2%
11	NP Nuthe-Nieplitz	Naturparkzentrum am Wildgehege Glauer Tal	Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz-Niederungen e.V.		*	
12	NP Niederlausitzer Heide-landschaft	Naturparkhaus Bad Liebenwerda, Schloss Doberlug	Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heide-landschaft e.V.			
13	NP Stechlin-Ruppiner Land	Naturparkhaus Stechlin	Förderverein Naturland-schaft Stechlin und Menzer Heide e.V.			
14	NP Dahme-Heideseen	Besucherzentrum Burg Storkow	Stadt Storkow (Mark)	1	2020	3%
15	NP Barnim	BARNIM PANORAMA Naturparkzentrum, Agrarmuseum Wandlitz	Gemeinde Wandlitz		*	
16	NP Schlaubetal	Besuchersinformativzentrum des Naturparks Schlaubetal (BIZ)	Amt Schlaubetal für die Stadt Müllrose	1	2019	28%

¹⁾ errechnet auf Grundlage der Förderdaten in profil c/s (FP 2032)

²⁾ errechnet auf Grundlage der Förderdaten in profil c/s (FP 2034 und FP2038)

* Umgesetzte Vorhaben in der FP 2007-2013 im Rahmen der Förderung zur Errichtung/ Ausstattung von BIZ (Code 323)

F/IV. – Freizeitinfrastruktur in Natura 2000 Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert

Vorhaben zur Freizeitinfrastruktur wurden im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (zwei Vorhaben: eines in Brodowin [vgl. Fallstudie, Kap. 8] und ein anderes in Schorfheide/ Groß Schönebeck) und im Naturpark Dahme-Heidensee durchgeführt. Mit den Vorhaben im Naturpark und in Brodowin wurden Infrastrukturen zur Besucherlenkung errichtet. Im Rahmen des Vorhabens in der Schorfheide wurde ein Wolfsinformationszentrum geschaffen (Groß Schönebeck). Alle Vorhaben wurden von privaten Trägern umgesetzt und sind bereits abgeschlossen. Der Durchführungszeitraum betrug zwischen 24 und 40 Monaten.

Im zweiten Aufruf für die Förderung nach der RL NE wurden mangels Nachfrage keine Anträge für eine Förderung der Freizeitinfrastruktur bewilligt.

6 Zusammenfassende Bewertung

6.1 Bewertung des Umsetzungsstandes

Der Start der Maßnahme erfolgte mit den ersten Bewilligungen 2016, im dritten Jahr des Programmzeitraums (mit Ausnahme der ersten Vorhaben zur Erstellung der Managementpläne, die mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn Ende 2015 starteten). Mit den bewilligten Maßnahmen bis Januar 2021 konnte das Budget fast vollständig in Vorhaben gebunden werden. Erste Auszahlungen erfolgten 2017 im vierten Jahr des Programmzeitraums. Dies war Folge des insgesamt verzögerten Programmstarts des EPLR in Brandenburg, der bedingt war durch die späte Programmgenehmigung (Ende 2014/ Anfang 2015). Bis Ende 2020 konnte jedoch bereits etwas mehr als die Hälfte der Mittel ausgezahlt werden. Unter Berücksichtigung der überwiegend langen Laufzeit der Vorhaben mit Durchführungszeiträumen über das Jahr 2020 hinaus bei 47 der 118 bewilligten Vorhaben ist der Auszahlungsstand – trotz des späten Starts der Maßnahmenumsetzung und der ersten späten Auszahlungen – als gut zu bewerten.

Den 46 Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Arten und Lebensräumen (mit rund 20 Prozent der bewilligten Mittel), die direkt einen Beitrag zu den Maßnahmenzielen leisten (Fördergegenstand D/II.), stehen 72 Vorhaben (übrige Fördergegenstände mit rund 80 Prozent der bewilligten Mittel) mit indirektem Beitrag gegenüber. Der Schwerpunkt der Förderung im Rahmen der Maßnahme liegt demnach aufgrund der hohen Anzahl an Vorhaben und hohem Mittelumfang im Konzeptionellen und im Bildungsbereich (vgl. Abschnitt 5.4). Der relativ hohe Mittelbedarf der Fördergegenstände mit indirektem Beitrag ergibt sich meist aus einem unverzichtbaren Anteil an Personalkosten, die über die langen Durchführungszeiträume dieser Vorhaben hinweg (im Durchschnitt 34 Monate gegenüber 20 Monaten bei Vorhaben des Fördergegenstandes D/II.) abgedeckt werden müssen (vgl. Fallbeispiele Kap. 8.1, 8.2, 8.4).

6.2 Bewertung der Ergebnisse nach Fördergegenständen

Welche Ergebnisse erzielten die Vorhaben (bspw. Schaffung der Voraussetzungen für Erhaltungsmaßnahmen, Schaffung von Umweltbildungsangeboten, Entwicklung von Landschaftsstrukturen und Lebensräumen)?

Erstellung von Natura 2000-Managementplänen

Die Maßnahme ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Die Erstellung von Natura 2000-Managementplänen wird in Brandenburg ausschließlich über die ELER-Maßnahme M7.1 finanziert. Bis Ende 2020 wurden 389 Managementpläne erstellt. Das Förderinstrument leistet somit einen erheblichen Beitrag zur Fertigstellung der Managementpläne. Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Nationalen Naturlandschaften werden weiterhin Managementpläne für Gebiete, die bisher noch nicht abgedeckt wurden, erstellt.

Umweltsensibilisierung in Natura 2000 Gebieten

Die Erstellung von Managementplänen dient der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von LRT und Habitaten. Zum Erreichen der Schutzziele für das jeweilige Plangebiet sind die in den Plänen vorgesehenen Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Hier wird mit dem Instrument der „Umweltsensibilisierung“ der Schritt von der Maßnahmenplanung in die konkrete Umsetzung eingeleitet und begleitet. Die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, die in der laufenden Förderperiode zwei neue Vorhaben zur Umweltsensibilisierung in Natura 2000-Gebieten (Fördergegenstand B) umsetzt, unterstützt damit aktiv die Maßnahmenakzeptanz vor Ort. Da die

Umsetzung der Natura 2000-Maßnahmen zum Teil langwierig ist (vgl. Fallbeispiel Kap. 8.1 und 8.2), ist es sinnvoll, eine kontinuierliche Betreuung der Gebiete zu erhalten. Die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg hat bereits Erfahrung in den Abläufen bis zur Umsetzung von Maßnahmen und kann auf diese zurückgreifen.

Wie in den Fallbeispielen gezeigt, geht der NABU anders als die Stiftung Naturschutzfonds vor. Während die Stiftung Naturschutzfonds hauptsächlich als Mittler und Berater zwischen an Maßnahmen beteiligten Akteuren fungiert, setzt der NABU auf eine weite Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Zwar werden durch den NABU für einzelne FFH-Gebiete Betreuer (bzw. betreuende Gruppe) ernannt, die Arbeit dieser Betreuer erfolgt jedoch im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit (vgl. Fallbeispiele 1 und 2). Zum Teil sind die vom NABU durchgeführten Veranstaltungen vergleichbar mit Umweltbildungsmaßnahmen, die zur Akzeptanzsteigerung in der breiten Bevölkerung durchaus eine Berechtigung haben. Sie greifen in Abgrenzung zu allgemeinen Umweltbildungsmaßnahmen, die nur indirekt auf die Umsetzung konkreter Natura 2000 Maßnahmen wirken, die Umsetzung von Maßnahmen aus den Managementplänen auf und führen diese teilweise (bspw. in Pflegeeinsätzen mit Ehrenamtlichen) auch durch.

Stärkung des Umweltbewusstseins

Ein wichtiger Beitrag zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt besteht in der Stärkung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung. Denn erst durch das Wissen über relevanten Themen, den Austausch mit anderen, durch praktische Anwendung und die Reflexion des eigenen Handelns kann sich auch die Einstellung bezüglich der Notwendigkeit und Akzeptanz von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt ändern. Zusätzlich werden Handlungsoptionen und -möglichkeiten aufgezeigt, die sich positiv auf den Zustand der biologischen Vielfalt auswirken. Diese Aufgabe der Umweltbildung wird insbesondere in außerschulischen Lernorten wahrgenommen. Eine tragende Rolle bei der Umweltbildung haben in Brandenburg die BIZ, deren Bildungsangebote sich zum einen auf die Schutzgebiete, denen sie jeweils zugeordnet sind, sowie deren natürliche und kulturelle Besonderheiten beziehen und zum anderen übergeordnete Umweltthemen aufgreifen. Aber auch Maßnahmen zur Besucherlenkung und Information, die kein aktives Bildungsangebot darstellen, jedoch Wissen vermitteln und für die den Besucher umgebende Umwelt sensibilisieren, tragen zu einer Stärkung des Umweltbewusstseins bei. Die Befähigung zum selbstständigem, nachhaltigen Handeln ist dabei Teil des Umweltbewusstseins und entspricht somit der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

In der Maßnahme „Natürliches Erbe“ tragen Vorhaben des Fördergegenstandes Umweltbewusstseinsbildung, Förderung der BIZ und Freizeitinfrastruktur dazu bei, Themen der biologischen Vielfalt einem breiten Publikum näher zu bringen. Zwischen 2016 und 2020 wurden dafür pro Jahr im Durchschnitt 1,1 Mio. EUR ELER-Mittel ausgezahlt (Auszahlungen zur Förderung der Umweltsensibilisierung, der BIZ und der Freizeitinfrastruktur). Im Vergleich dazu war im Jahr 2018 für Projekte der Umweltbildung und Projekte im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, darunter auch Kleinförderprogramme im Haushaltsplan des Landes Brandenburg, ein Budget von 445.000 EUR vorgesehen (ohne den Haushaltsplan für BIZ)⁵⁸. Aktuell gibt es bis auf die Kleinförderprogramme und die LEADER Förderung für Kleinprojekte, deren Förderhöchstsummen bei 5.000 bzw. 2.500 EUR liegen und hauptsächlich für Sachkosten kleinerer ehrenamtlicher Projekte vorgesehen sind⁵⁹, keine weitere

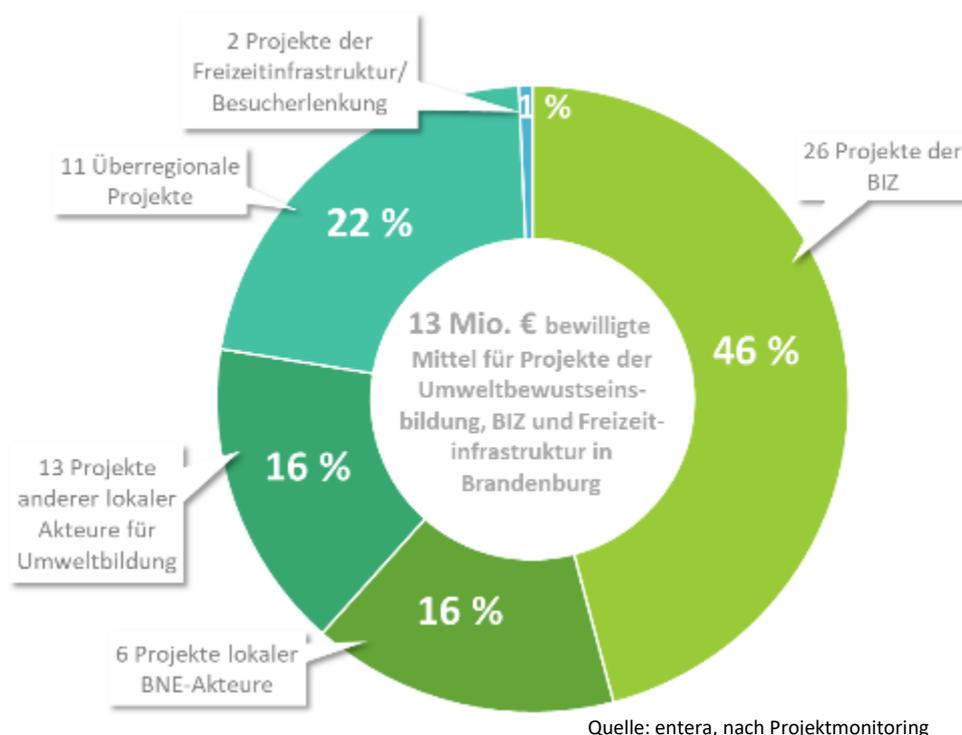
⁵⁸ Landtag Brandenburg (2018): Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Brandenburg. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3581. Drucksache 6/9082.

⁵⁹ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg: Aktion-Brandenburg. Internetseite, zuletzt aufgerufen am 11.05.2021. <http://www.aktion-brandenburg.de/>.

Landesförderung für Umweltbildungsprojekte⁶⁰. Es wird deutlich, dass die Maßnahme „Natürliches Erbe“ einen erheblichen Beitrag zur Stärkung des Umweltbewusstseins und damit auch zur Unterstützung der BNE-Angebote in Brandenburg leistet.

Einen großen Anteil der bewilligten Mittel vereinnahmen die Vorhaben der BIZ. Zusätzlich zu den 12 Vorhaben mit einer bewilligten Summe von 2,7 Mio. EUR im Förderbereich BIZ (E/III.) wurden 14 weitere Vorhaben der BIZ im Fördergegenstand Umweltbewusstseinsbildung mit einem Bewilligungsbetrag in Höhe von 3,2 Mio. EUR unterstützt (35 Prozent der insgesamt für Vorhaben der Umweltbewusstseinsbildung bewilligten Mittel). Von den 15 BIZ in Brandenburg erhielten in der laufenden Förderperiode 12 eine Unterstützung durch die Maßnahme Natürliches Erbe. Der Gesamtbetrag der bewilligten Mittel beläuft sich auf 5,9 Mio. EUR. Die bewilligten Mittel der gesamten Maßnahme Natürliches Erbe konzentrieren sich deutlich auf Vorhaben der BIZ. Neben den BIZ gibt es in Brandenburg ein Netz von außerschulischen Standorten, die als Akteure für Bildung der nachhaltigen Entwicklung bei der ANU bzw. der Servicestelle für BNE-Brandenburg geführt werden. In sechs Vorhaben (fünf im Fördergegenstande Umweltbewusstseinsbildung und eines zur Freizeitinfrastruktur) konnten fünf BNE-Akteure mit bewilligten Mitteln in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR unterstützt werden. Darunter ist ein Vorhaben des Wildparks Schorfheide, das mit dem Fördergegenstand Freizeitinfrastruktur gefördert und darauf aufbauend für Umweltbildungsangebote genutzt wird. In 13 Vorhaben werden weitere lokale Akteure mit 2,1 Mio. EUR bewilligten Mitteln gefördert, die Umweltbildungsangebote in Brandenburg schaffen (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11: Anteile an den bewilligten Mittel der Fördergegenstände Umweltbewusstseinsbildung, BIZ und Freizeitinfrastruktur für Vorhaben in Brandenburg nach Zuteilung zu den BIZ und anderen Fördernehmern



Elf Vorhaben des Fördergegenstandes Umweltsensibilisierung sind überregional und nicht auf die Förderung von außerschulischen Lernorten ausgerichtet. Diese Vorhaben unterstützen die Stärkung des Umweltbewusstseins durch Schaffung von landesweiten Informationsangeboten, die sich grundlegenden Problemstellungen des Erhalts und Schutzes der biologischen Vielfalt widmen, während die

⁶⁰ Telefonische Auskunft MLUK, Abteilung 4 – Naturschutz, Referat 41, am 11.05.2021.

lokalen Akteure den Zugang zu den Zielgruppen eher durch Thematisierung der biologischen Vielfalt vor Ort schaffen. Zwei Vorhaben des Fördergegenstandes Freizeitinfrastruktur sind keine Angebote zur Naturinterpretation per se, sondern stellen Vorhaben zur Besucherlenkung dar.

Die Förderung im Rahmen der Maßnahme Natürliches Erbe unterstützt die Arbeit in den BIZ in erheblichem Umfang und ist derzeit die einzige Möglichkeit, auch projektbezogene Personalkosten der unterschiedlichen Akteure zu decken. Die Maßnahme sichert damit die erforderlichlich qualifizierte Betreuung der Bildungsangebote.

Investiver Naturschutz

Wie hat das Vorhaben zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen beigetragen bzw. wie wird es nach Abschluss des Vorhabens beitragen?

In den umgesetzten faunistischen Artenschutzmaßnahmen werden der Erhaltungszustand und die Verbreitung von geschützten Arten wie Fledermäusen, dem Auerhuhn, dem Steinkauz und von Amphibien sowie der Rotbuche unterstützt. Die 15 Akzeptanzsteigerungsmaßnahmen für den Wolf und den Biber führen bei den direkten Antragstellern zu einer höheren Akzeptanz, haben aber darüber hinaus keine Wirkung auf den Erhalt dieser geschützten Arten.

Die Wiederansiedlung des Steinkauzes (im Naturpark Nuthe-Nieplitz) sowie die Wiederansiedlung des Auerhuhns (in Gebieten um Finsterwalde) sind Projekte, die bereits in der vorherigen Förderperiode aus ELER-Mitteln finanziert wurden. Eine Fortschreibung der Projekte ist sinnvoll, da die Etablierung einer überlebensfähigen Population dieser Tierarten nicht im Zeitraum einer Förderperiode erfolgen kann und durch einen Abbruch der Wiederansiedlungsbemühungen die in den Anfangsjahren etablierte Population gefährden würde. Durch die fortwährenden Bemühungen des Vorhabenträgers (den Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e.V.) zur Wiederansiedlung des Auerhuhns konnte in der laufenden Förderperiode der Nachweis für Nachkommen (Enkelgeneration) der ausgewilderten Tiere in dem Projektgebiet erbracht werden. Auch wenn durch das Vorhaben selber keine Habitatverbesserungen umgesetzt werden, pflegen die Projektmitarbeiter Kontakt zu den Waldbesitzern und Nutzern, um diese über Habitat verbessernde Maßnahmen zu informieren. Von diesen Maßnahmen profitieren auch andere Tiergruppen, wie Insekten und Säugetiere (siehe Fallbeispiel 8). Die Wiederansiedlung des Auerhuhns ist eine Maßnahme des brandenburgischen „Artenschutzprogramm[s] Auerhuhn“, die mit dem Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Keine direkte Artenschutzmaßnahme, aber insbesondere für den Erhalt und die Verbreitung von Amphibien wichtig, sind Feldsollrevitalisierungen. Feldsölle sind ein wichtiges Strukturelement in landwirtschaftlich geprägten Landschaften und tragen zur Verbesserung des lokalen Biotopverbundes bei (siehe auch Bathke 2010). Zusammen mit den Vorhaben zur Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen und weiteren Sicherungen von Amphibienhabitaten setzen diese Vorhaben die im „Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch“ geforderten Maßnahmen zum Schutz der Arten um.

Ein Artenschutzprojekt für Fledermäuse im Naturpark Märkische Schweiz wird vom NABU RV Strausberg-Märkische Schweiz umgesetzt. Dem NABU obliegt die (ehrenamtliche) Leitung des Internationalen Fledermausmuseums Julianenhof in der Gemeinde Märkische Höhe im Naturpark Märkische Schweiz. Das Museum wurde 2006 nach siebjähriger Bauphase eröffnet. Neben Ausstellungsräumen bieten die teilweise über 100jährigen Gebäude des Gutshof Julianenhof für acht verschiedene Fledermausarten ein Winter- oder Sommerquartier. Die Mitglieder des NABU haben bereits viel Erfahrung mit der Anlage und Sanierung von Fledermausquartieren, die sie im Rahmen des Vorhabens nicht nur

für den Erhalt von Quartieren im Julianenhof, sondern auch an unterschiedlichen Standorten im Gebiet des Regionalverbandes umsetzen. Zusätzlich zu diesem Artenschutzprojekt setzt der NABU RV Strausberg-Märkische Schweiz auch im Rahmen der Maßnahme NE ein Umweltbildungsprojekt („Naturerlebnis Fledermaus – Fledermäuse brauchen Freunde“) um. Die Sanierung von mehreren Quartieren in nur einem Förderantrag ist sehr effizient. Dies spart Verwaltungsaufwand, der bei Einzelanträgen zwangsläufig mehrfach anfallen würde. Gleichzeitig ist besonders positiv zu bewerten, dass die praktische Umsetzung von investiven Naturschutzmaßnahmen auch durch die Umweltbildungsarbeit des NABU RV im Internationalen Fledermausmuseum, das ebenso mit dem ELER gefördert wird, begleitet wird.

Im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg haben reine Nadelholzforste einen Umfang von ca. 12.500 Hektar. Diese Kiefernmonokulturen sollen zugunsten einer höheren Baumartenvielfalt umgebaut werden. Durch den Waldumbau wird die Anfälligkeit gegenüber Schadinsekten und das Schadenrisiko durch Kalamitäten vermindert. Gleichzeitig wird die Diversität gesteigert. Das Artenschutzprojekt zur Ansiedlung der Rotbuche in der Uenzener Heide trägt zur Verbreitung der Baumart im Biosphärenreservat bei und steigert den naturschutzfachlichen Wert der umgebauten Waldfläche.

Der Erhalt von Altbäumen wurde in der laufenden Förderperiode nur ein einziges Mal beantragt und umgesetzt. Eine Betrachtung des Vorhabens wurde deshalb und auch, weil die Wirkweise einer Alt- und Totholzförderung bereits in der vorherigen Förderperiode detaillierter untersucht wurde, nicht vorgenommen. Grundsätzlich sind durch das eine realisierte Vorhaben vor Ort positive Wirkungen auf Säugetiere (bspw. Fledermäuse), Käfer, Vögel, Pilze, Flechten und Moose zu erwarten.

Moorrevitalisierungen sind in der Regel langwierige, komplexe Projekte, die eine lange Vorlaufzeit haben. Eine Moorrevitalisierung betrifft oft im starken Maße auch umliegende Bereiche, sodass eine verlässliche Planung Voraussetzung ist. Die im Fallbeispiel (Kap. 8.5) betrachtete Moorreaktivierung im Trämmerfließ zeigt bereits wenige Jahre nach Abschluss des Vorhabens eine positive Entwicklung hinsichtlich des Stauungsziels. Wie erwartet, hat sich ein hoher Wasserstand in dem Fließ eingestellt und bietet nun einen guten Lebensraum für bspw. den Biber. Wie erfolgreich die Reaktivierung von zum Teil über mehrere Jahrzehnte gestörter Moore sein wird, kann erst in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten bewertet werden, da Moorregenerierungen nur langsam erfolgen⁶¹. Die Einrichtung eines Monitoringmessnetzes für den Gebietswasserhaushalt eines weiteren Moores (Waldmoor Luchsee) ist auch ein Vorhaben, welches im Rahmen der Förderung umgesetzt wird. Dieses Vorhaben hat keine direkte Wirkung auf die Verbesserung, den Erhalt oder die Wiederherstellung von Lebensräumen. Es unterstützt indirekt durch Überwachung der Wasserstände die Entwicklung des Gebietes.

Das im Fallbeispiel betrachtete Vorhaben zur Renaturierung des Schlagsdorfer Hügels (vgl. Fallbeispiel Kap. 8.6) wird erst nach und nach im Verlauf der kommenden Jahre durch das Flächenmanagement bewirken, dass sich die Zielfläche als Trockenrasen entwickeln kann. Die vormals landwirtschaftlich genutzte Fläche wird erst mit der Zeit den im Boden stellenweise hohen Nährstoffgehalt verlieren, sodass sich die gewünschten Zielarten ausbreiten können. Entscheidend ist an dieser Stelle auch, die Pflege der Fläche durch Beweidung und die gezielte Entnahme ruderaler Pflanzen. Auch das zweite Vorhaben zur Erhaltung eines Offenlandbiotops durch die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen auf Sandmagerrasen und Sandheiden kann auch nur dann erfolgreich sein, wenn weitere Pflegemaßnahmen auch nach Umsetzung des Vorhabens durchgeführt werden. Unter diesen Parametern kann an den genannten Standorten eine strukturreiche trockene Grasflur entstehen, die Lebensraum

⁶¹ Kollmann, Johannes; Kirmer, Anita; Tischew, Sabine; Hölzel, Norbert; Kiehl, Kathrin (2019): Renaturierungsökologie. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

für zahlreiche trockenheitsliebende Tiere und Pflanzen und insbesondere für gefährdete Insektenarten bietet.

Auch die Streuobstwiesen bieten durch ihre Strukturvielfalt und meist extensive Nutzung einen Lebensraum für zahlreiche faunistische und floristische Arten^{62,63}. Eine hohe Artenvielfalt wird aber erst nach 20 bis 30 Jahren erreicht. Die zwei geförderten Vorhaben zur Anlage einer Streuobstwiese sind somit eine gute Basis für die Unterstützung der Artenvielfalt. Voraussetzung ist eine extensive Bewirtschaftung der Flächen. Im Fallbeispiel in Kap. 8.7, der Streuobstwiese Biesental, wird die Pflege derzeit durch eine Schafbeweidung sichergestellt.

Zusammenfassend betrachtet hat die Förderung des investiven Naturschutzes insbesondere bei den Vorhaben zur Wiederansiedlung des Steinkauzes und des Auerhuhns landesweite Bedeutung. Bei beiden Arten sind Vorkommen in Brandenburg stark gefährdet (Steinkauz) bzw. vom Aussterben bedroht (Auerhuhn)⁶⁴. In der Nutze-Nieplitz-Niederung verschwanden die letzten Steinkäuze vor mehr als 20 Jahren, die letzten Nachweise für Auerhühner in Brandenburg wurden in den 1990er Jahren erbracht. Bei beiden Arten geht man davon aus, dass eine natürliche Wiederansiedlung in Brandenburg durch Vereinzelung der Restvorkommen in Deutschland nicht möglich ist und daher nur durch gezielte Maßnahmen, wie sie mit den Vorhaben des investiven Naturschutzes unterstützt werden, gelingen kann^{65, 66}. Bei den übrigen geförderten Vorhaben handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen bzw. die Entwicklung von Landschaftsstrukturen und Lebensräumen, die in den kommenden Jahren wirksam sein und einen regionalen Beitrag zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt leisten können.

6.3 Über die biologische Vielfalt hinausgehende Effekte der Maßnahme NE

Welche Wirkungen, über die auf die biologische Vielfalt hinaus, wurden bzw. werden erreicht?

Regionale Entwicklung

Die BIZ sind Arbeitgeber und generieren durch den fortlaufenden Betrieb weitere Jobs. Wohnortnahe Arbeitsplätze im ländlichen Raum tragen dazu bei, die Lebensqualität zu erhöhen. Ein Zuzug junger Familien kann sich - in bescheidenem Umfang - auch längerfristig günstig auf die demographische Struktur auswirken. Die Kommunen, in denen die BIZ angesiedelt sind, profitieren über den vertikalen und horizontalen Finanzausgleich der Steuereinnahmen von den Aktivitäten der BIZ in erheblichem Maße. Darüber hinaus tragen die BIZ durch ihre Tätigkeit positiv zur regionalen Entwicklung (positivem Image) bei. Sie stellen eine Attraktion für Touristen dar und erhöhen so das Besucherauf-

⁶² Achtziger, Roland; Nigmann, Ursula; Richert, Elke; Scholze, Wolfgang (1999): Ökologische Untersuchungen zur Erfolgskontrolle und naturschutzfachlichen Bewertung von Streuobstbeständen - Durchführungskonzept und erste Ergebnisse. In: Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (Hg.): Schriftenreihe des Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (150).

⁶³ Dietrich, Klaus (2000): Streuobst. Biotop- und Landschaftspflege in Brandenburg. 2. Auflage. Hg. v. DVL - Deutscher Verband für Landschaftspflege. Lychen.

⁶⁴ Landesamt für Umwelt Brandenburg (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Beilage zu Heft 4 2019, Natur und Landschaftspflege in Brandenburg.

⁶⁵ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung (2002): Artenschutzprogramm Auerhuhn.

⁶⁶ Kehl, P. und Koch, P. (2019): Wiederansiedlung von Steinkäuzen *Athene noctua* in der Nuthe-Nieplitz-Niederung – ein Projektüberblick. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (2019): Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin, Band 26 – 2019.

kommen mit positiven Effekten für die Gastronomie und – in geringerem Umfang – auch für Beherbergungsbetriebe. Die Angebote der BIZ stehen der lokalen Bevölkerung zur Verfügung und erhöhen damit auch die Lebensqualität in den Regionen.

Netzwerkaktivitäten

Eine wesentliche Funktion der BIZ liegt auch in der Vernetzung unterschiedlicher Projekte und Projektpartner in den Regionen⁶⁷. Durch die Förderung der BIZ, die Verbesserung des Angebots und die Steigerung der Qualität (Leuchtturmprojekte) trägt die Maßnahme NE auch zu diesen Effekten bei. Bei anderen Vorhabenträgern im Bereich der Umweltsensibilisierung und Freizeitinfrastruktur wird von vergleichbaren Effekten ausgegangen (vgl. Fallstudie Kap. 8.4). Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren stärkt den regionalen und überregionalen Austausch und schafft neue Möglichkeiten.

Landschaftswasserhaushalt

Bei den Vorhaben zur Verbesserung des Zustands von Mooren wird davon ausgegangen, dass lokal ein positiver Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt erzielt wird, da durch die Revitalisierung des Moorkörpers der Wasserabfluss in der Landschaft gemindert wird (vgl. Fallstudie Kap. 8.5). Die langfristige Sicherung von Mooren kann nur im Zusammenhang mit einem funktionierenden Landschaftswasserhaushalt erfolgreich sein.

Synergien mit anderen ELER-Maßnahmen

Die größten Synergieeffekte in der Maßnahme NE werden bei den Vorhaben der Akzeptanzsteigerung für AUKM und Waldbaumaßnahmen in Natura 2000 Gebieten gesehen. Die intensive Beratung von Landnutzer*innen und die Informationsvermittlung der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Natura 2000 Managementpläne durch die Vorhaben des Fördergegenstandes Umweltsensibilisierung können zu einer stärkeren Nachfrage der Maßnahmen führen. Wie hoch dieser Beitrag der Maßnahme NE ist, kann allerdings derzeit nicht bemessen werden. Hierzu fehlen bislang detailliertere Informationen über die tatsächlich erreichten Landnutzer durch die Vorhaben.

6.4 Umsetzung der Förderung

Wie zufrieden waren die Vorhabenträger bzw. Begünstigten mit der Förderung im Rahmen des ELER?

Die Kommunikation mit der bewilligenden Stelle wurde von den Vorhabenträgern der betrachteten Fallbeispiele grundsätzlich positiv gesehen. Allerdings kam es aufgrund des teilweise als kompliziert und personalintensiv erachteten Auszahlungsverfahrens teilweise zu Schwierigkeiten bei den Auszahlungen (u.a. Rückforderungen von Seiten der bewilligenden Stelle, lange Wartezeiten auf Auszahlung). Dies ist vor allem bei kleinen, finanziell schwachen Vorhabenträgern (bspw. regionalen Vereinen) problematisch. Bei den kleineren regionalen Vereinen kommt noch hinzu, dass die Formalitäten (Antragsstellung, Mittelabruf etc.) überwiegend von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern erledigt werden.

Als schwierig erwies sich in einzelnen Vorhaben auch die geringe Flexibilität der Mittelbewilligung. Auf erforderliche Änderungen in den Vorhaben, die sich im Laufe eines mehrjährigen Vorhabens durchaus ergeben können, kann nur in sehr begrenztem Umfang eingegangen werden. Das kann

⁶⁷ Pro agro – Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e.V. (2014): Regionalökonomische Effekte von Besucherzentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs.

dann dazu führen, dass bewilligte Finanzmittel nicht abgerufen werden können und entweder verfallen oder erst durch einen Änderungsantrag für das Vorhaben erneut bewilligt werden und zur Verfügung stehen.

Trotz einer 100 Prozent-Förderung zeigte sich bei einzelnen Vorhaben, dass teilweise Kosten, die im Zusammenhang mit den Vorhaben stehen, nicht übernommen werden. Als Beispiele wurden teilweise Personalkosten oder Kosten für Verpflegung und Reinigung im Zusammenhang mit durchgeführten Veranstaltungen genannt.

6.5 Empfehlungen

- Der teilweise schlechte Zustand der geschützten Lebensraumtypen und Arten in Brandenburg und die lange Liste der in FFH-Managementplänen und Pflege- und Entwicklungsplänen erarbeiteten Maßnahmen machen deutlich, dass auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Umsetzung von investiven Naturschutzvorhaben weiterhin dringend notwendig ist. Mit der Fertigstellung weiterer Managementpläne muss die Umsetzung von den in den Managementplänen beschriebenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt werden. Dafür braucht es Unterstützung bei der „Akquise“ von Projekten, d. h. Sensibilisierung von Betroffenen für die Erforderlichkeit von Naturschutzvorhaben. Eine Fortführung der Förderung der Umwelt sensibilisierung wird empfohlen, um mit den Flächennutzern und -nutzerinnen gezielt geeignete Maßnahmen abzustimmen und Impulse für die Umsetzung zu geben. Im Rahmen der Managementpläne selbst kann das nur ansatzweise erfolgen.
- Die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der investiven Naturschutzvorhaben ist weiterhin von erheblicher Bedeutung. Eine Fortführung der Förderung ist erforderlich, um die Ziele der Biodiversitätsstrategie zu erreichen. Die Bedarfe bestehen aufgrund anhaltender Herausforderungen und bisher nur geringer Minderung des Arten- und Lebensraumverlustes auch weiterhin. In 2021 wurde eine klare Abgrenzung der GAK-finanzierten Vorhaben von den ELER-Vorhaben über die Förderhöhe definiert. Der Schwellenwert beträgt 750.000 EUR. Alle biotopeinrichtenden Vorhaben für ökologisch wertvolle Offenlandbiotope sowie Vorhaben, die Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten der Agrarlandschaften betreffen, die oberhalb dieser Förder summe liegen, werden nunmehr ohne GAK-Mittel über den ELER finanziert⁶⁸. Beide Finanzierungsinstrumente sollten voll ausgeschöpft werden, um möglichst viele und weiträumige Vorhaben umsetzen zu können. Die ELER-Förderung ist besonders geeignet, auch komplexe und über mehrere Jahre laufende Vorhaben zu unterstützen.
- Ein besonderes Augenmerk sollte wie im Falle des Auerhuhns auch in Zukunft auf die Umsetzung von landesweiten Artenschutzprogrammen beispielsweise auch im Insektenschutz gerichtet werden.
- Auch zur Umsetzung der Vorschriften über Invasive Arten (VO [EU] Nr. 1143/2014; §§ 40 ff. BNatSchG) bedarf es lokaler Umsetzungsmaßnahmen, die Fördergegenstand sein sollten.

⁶⁸ Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Ref. N4, Frau Kramer, telef. Auskunft vom 15.02.2021 und RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein vom 03. Mai 2021.

- Umweltsensibilisierungsvorhaben sollten unterstützend zu investiven Naturschutzvorhaben weitergeführt werden. Für die Zukunft wird eine stärker ergebnisorientierte Ausgestaltung empfohlen: Wenn die Vorhaben direkter dort ansetzen, wo die Umsetzung von Vorhaben vorbereitet wird, können die Akzeptanz und die Qualität der Umsetzung effizient erhöht und letztlich die Wirksamkeit besser nachvollzogen werden.
- Da die Umweltbildung Biodiversitätsziele nur mittelbar verfolgt, sollte auf eine Balance zwischen Umweltbildung und investiven Naturschutzvorhaben geachtet werden. Da keine Landesförderung für Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung möglich ist, sollte die Förderung im ELER weitergeführt werden.
- Ähnlich wie beim bottom-up-Prinzip bei LEADER ist es sinnvoll, bei der Entwicklung von BNE-Angeboten die Bedürfnisse der anzusprechenden Zielgruppen **im Vorfeld** zu ermitteln, um daraufhin ein passgenaues Angebot zu konzipieren (=aufsuchende Bildungsarbeit). So kann gewährleistet werden, dass ein Projekt nicht an der Zielgruppe vorbeigeplant wird, was sich möglicherweise in einer geringen Teilnahme niederschlägt. Auch die an BNE-Themen bislang uninteressierten oder lernungewohnten Menschen sind so leichter zu erreichen und für Bildungsangebote zu gewinnen. Einige Volkshochschulen gehen bereits diesen Weg. Die Möglichkeit der Förderung der Entwicklung eines entsprechenden Angebotes mit der Zielgruppe, die in ein späteres Angebot mündet, sollte in der neuen Förderperiode daher ermöglicht werden.
- Vorhabenträger aus der Kulturmühle Lietzen haben angeregt, dass eine stärkere Vernetzung der geförderten Umweltbildungsvorhaben, ausgehend vom Fördergeber, stattfindet. Ein solches Angebot würde gern angenommen und habe sich in anderen Zusammenhängen bewährt. Es erscheint nicht sinnvoll, eine solche Koordinationsaufgabe bei der ILB als Bewilligungsbehörde anzusiedeln. Es wäre aber zu überlegen, ob eine solche Funktion als eigenes NE-Fördervorhaben bei einem wichtigen Projektträger wie z. B. der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung oder dem NABU angesiedelt werden könnte.
- Um Koordinatoren (Austausch: Wer setzt wo was um?) und Netzwerker (Austausch der praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung) gezielter zu unterstützen, um Aktivitäten zu bündeln und nachhaltige Ergebnisse und Wirkungen abzusichern, ist auch eine Förderung über die Maßnahme *16.5 Zusammenarbeit* denkbar.
- Für die Unterstützung und Begleitung der Durchführung von Vorhaben im Natürlichen Erbe ist eine fachliche, konkret projektbezogene Begleitung z.B. in der Person eines „Kümmers“ wünschenswert, die auch Hinweise zu formalen Aspekten geben kann, damit die technische Abwicklung des Vorhabens möglichst pannenfrei verläuft. Das in Thüringen eingerichtete Netzwerk der Natura-2000-Stationen beispielsweise hat die Projektumsetzung laut Rückmeldung von Vorhabenträgern bedeutend erleichtert. Insbesondere das landesweit tätige Kompetenzzentrum Natura 2000 fungiert dort als Schnittstelle zwischen Behörden, Landnutzern sowie Verbänden und bündelt so die Expertise der unterschiedlichen Akteure.

7 Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2016): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE) vom 20. Mai 2016 und Antwort. Drucksache 17/18601.

Achtziger, Roland; Nigmann, Ursula; Richert, Elke; Scholze, Wolfgang (1999): Ökologische Untersuchungen zur Erfolgskontrolle und naturschutzfachlichen Bewertung von Streuobstbeständen - Durchführungskonzept und erste Ergebnisse. In: Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (Hg.): Schriftenreihe des Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (150).

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (Hg.) (2020): Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg. Bevölkerungsstand 31.12.2018. Internetseite. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml>.

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg: Mitglieder & Referenten (2020). Internetseite <https://www.anu-brandenburg.de/379.html>.

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V.: Umweltzentren. Internetseite <https://www.umweltbildung.de/umweltzentren.html?&fontsize=430>.

Augustin, Jürgen; Chojnicki Bogdan (2008): Austausch von klimarelevanten Spurengasen, Klimawirkung und Kohlenstoffdynamik in den ersten Jahren nach der Wiedervernässung von degradierten Niedermoorböden. In: Jörg Gelbrecht, Dominik Zak und Jürgen Augustin (Hg.): Phosphor- und Kohlenstoff-Dynamik und Vegetationsentwicklung in wiedervernässten Mooren des Peenetales in Mecklenburg-Vorpommern: Status, Steuergrößen und Handlungsmöglichkeiten.

Bundesamt für Naturschutz: Gremien zur Umsetzung der Nationalen Strategie auf Länderebene. Internetseite, aufgerufen am 15.02.2021. <https://biologischevielfalt.bfn.de/aktivitaeten/akteure/laender/gremien.html>.

BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Was ist BNE - BNE-Portal Kampagne. Online verfügbar unter <https://www.bne-portal.de/de/was-ist-bne-1713.html>, zuletzt aktualisiert am 02.11.2020, zuletzt geprüft am 02.11.2020.

BTU Cottbus-Senftenberg: Spielerisch das Thema Agroforst erschließen. Internetseite <https://agroforst-info.de/app/> und Gesines Jobtipps – Handverlesene Stellen in Bildung, Kultur und NGO für Berlin und Halle-Leipzig. Internetseite <https://gesinesjobtipps.de/jobs/wertewandel-soziale-innovation-und-demokratische-entwicklung-bildungsreferentin-projekt Koordinatorin-16-12/>.

BUND Landesverband Brandenburg: Moorrenaturierungen. Internetseite <https://www.bund-brandenburg.de/moore/moorrenaturierung/>.

Bundesamt für Naturschutz: Naturschutzgebiete. Internetseite <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete/naturschutzgebiete.html>.

Bundesamt für Naturschutz: Zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. Internetseite zuletzt aufgerufen am 25.09.2019. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete.html>.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Bundesamt für Naturschutz (2020): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU- Vogelschutz- und FFH-Bericht. Berlin, Bonn.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss von 07. November 2007.

Dietrich, Klaus (2000): Streuobst. Biotop- und Landschaftspflege in Brandenburg. 2. Auflage. Hg. v. DVL - Deutscher Verband für Landschaftspflege. Lychen.

Gemeinde Kolkwitz (2017): Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz. 24. Jahrgang, Ausgabe 8/17.

Horlitz, T. u. Pawletko, K. (2018): Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms biologische Vielfalt Brandenburg.

Kehl, P. und Koch, P. (2019): Wiederansiedlung von Steinkäuzen *Athene noctua* in der Nuthe-Nieplitz-Niederung – ein Projektüberblick. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (2019): Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin, Band 26 – 2019.

Kollmann, Johannes; Kirmer, Anita; Tischew, Sabine; Hölzel, Norbert; Kiehl, Kathrin (2019): Renaturierungsökologie. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

Kulturlandschaft Uckermark e. V.: Solar Explorer, Fahren und Forschen – unser Angebot. Internetseite. <https://www.solar-explorer.de/fahren-und-forschen/>.

Landesamt für Umwelt Brandenburg (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Beilage zu Heft 4 2019, Natur und Landschaftspflege in Brandenburg.

Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet Netzwowsee-Metzeltiner Feldmark

Landesamt für Umwelt Brandenburg (2021): Waldumbau im Biosphärenreservat – Vielfalt ist erwünscht. Internetseite <https://www.elbe-brandenburg-biosphaerenreservat.de/themen/meldungen/waldumbau-im-biosphaerenreservat-vielfalt-ist-erwuenscht/>.

Landesamt für Umwelt Brandenburg: Managementpläne für Natura 2000-Gebiete. Internetseite <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312140.de>.

Landesamt für Umwelt Brandenburg: Recherche nach FFH-Gebieten (Standarddatenbögen). Internetseite <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.379375.de>.

Landesamt für Umwelt Brandenburg: Recherche zu SPA-Gebieten. Internetseite <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350510.de>.

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam.

Landtag Brandenburg (2020): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 177, Flächenänderungen von Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebieten in Brandenburg, Drucksache 7/551.

Landtag Brandenburg (2018): Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Brandenburg. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3581. Drucksache 6/9082.

Märkische Oderzeitung Strausberg (2018): Weitere Sicherungsarbeiten am Gutshof. In: Märkische Oderzeitung Straußberg vom 17.08.2018.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2017): Landeskonzeption der Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs (BIZ).

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins. Internetseite. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/service/foerderung/natur/natuerliches-erbe-und-umweltbewusstsein/>.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Internetseite.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Internetseite. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/umwelt/natur/natur-und-landschaftsschutzgebiete/>.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Natura 2000 in Brandenburg. Internetseite. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/umwelt/natur/natura-2000>.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: Europäische Schutzgebiete in Brandenburg. Internetseite. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/umwelt/natur/natura-2000/europaeische-schutzgebiete/>.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg: Aktion-Brandenburg. Internetseite. <http://www.aktion-brandenburg.de/>.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung (2002): Artenschutzprogramm Auerhuhn.

MLUL Brandenburg, LfU Brandenburg, Stiftung NaturschutzFonds Brandenburg (2017): Natura 2000. FFH-Managementplanung, Fragen und Antworten.

NABU Brandenburg: Projekt "Lebenswerte Natura 2000-Gebiete". Internetseite <https://brandenburg.nabu.de/natur-und-landschaft/nabu-aktivitaeten/ffh-umweltsensibilisierung/index.html>.

Neumann Verlag (Hsg.)(1998): Neumanns Landschaftsführer Schorfheide und Choriner Land, Radebeul.

Niederlausitz aktuell (2017): Grünes Licht für rote Arten: Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Schäden durch geschützte Tiere. Onlineartikel vom 06.03.2017. Internetseite <https://www.niederlausitz-aktuell.de/brandenburg/65734/gruenes-licht-fuer-rote-arten-foerderung-von-praeventionsmassnahmen-bei-schaeden-durch-geschuetzte-tiere.html>.

Ökodorf Brodowin e.V. (Hg.) (2019): Wandern rund um Brodowin. Brodowin.

Trabner, Peter; Meinhold, Gunar (2019): Empedokles. Online verfügbar unter <http://empedokles.de/>, zuletzt aktualisiert am 09.09.2019, zuletzt geprüft am 29.10.2020.

Pro agro – Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e.V. (2014): Regionalökonomische Effekte von Besucherzentren der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs.

Clarke, Rachel (2020): EVER SEEN GREEN — Rachel Clarke. Internetseite. <https://www.rachel-clarke.de/en/ever-seen-green>.

Schoknecht, T. & Zimmermann, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. In: Naturschutz und Landschaftspflege Brandenburg, Heft 2 2015.

Schröter-Schlaack, Christoph; Albert, Christian; Haaren, Christina von; Hansjürgens, Bernd; Krätzig, Sebastian; Albert, Ingrid (2016): Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen. Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung: Schlussfolgerungen für Entscheidungsträger. Hannover, Leipzig: Naturkapital Deutschland - TEEB DE. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/291342737_Okosystemleistungen_in_landlichen_Raumen_-_Grundlage_fur_menschliches_Wohlergehen_und_nachhaltige_wirtschaftliche_Entwicklung_Schlussfolgerungen_fur_Entscheidungstrager.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Naturschutzgebiete. Internetseite. Internetseite. www.stadtentwicklung.berlin.de.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Berliner NATURA-Gebiete. Internetseite. https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/natura2000/de/gebiete/index.shtml.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Landschaftsschutzgebiete. Internetseite. https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/schutzgebiete/de/lsg/index.shtml.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Natura 2000 Managementplanung. Internetseite. https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/natura2000/de/management/index.shtml.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Naturschutzgebiete. Internetseite. https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/schutzgebiete/de/nsg/index.shtml.

Servicestelle BNE in Brandenburg: BNE-Akteure in Brandenburg. Internetseite. <https://www.bne-in-brandenburg.de/bne-akteure>.

Sieper-Ebsen, Eva; Hirsch, Ninett; Schröder, Nico; Lehmann, Heidi; Mitarbeiter der Naturwacht (2019): Erfolgskontrolle der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg - 2. Zwischenbericht. Stiftung Natur-SchutzFonds Brandenburg.

Stiftung August Bier: Projekte. Internetseite. <https://www.stiftung-august-bier.de/projekte>.

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg: Unser Naturerbe schützen – Zusammen für Natura 2000 in Brandenburg. Internetseite. <https://www.natura2000-brandenburg.de/projekte/natura-2000-umsetzung/>.

United Nations (1992): Convention on Biological Diversity.

8 Anhang Fallbeispiele

8.1 Lebenswerte NATURA 2000-Gebiete (B – Umweltsensibilisierung)

Hinweis: Das Gesamtinvestitionsvolumen, der Bewilligungsbetrag und die ausgezahlten Mittel beziehen sich auf den Datenstand Januar 2021.

Vorhaben

Lebenswerte NATURA 2000 Gebiete – Umweltsensibilisierung für ein gutes Miteinander von Mensch und Natur

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs. 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)
Richtlinie NE Teil II B

Antragsteller

NABU Brandenburg
Potsdam

Haushaltsjahr/Laufzeit

Antragsjahr: 2016
Maßnahmenumsetzung: 04/2017-03/2021

Finanzvolumen

Gesamtinvestitionsvolumen: 311.834 EUR
Bewilligungsbetrag: 308.531 EUR
Ausgezahlt: 236.340 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Internetauftritt des Vorhabens „Lebenswerte Natura 2000-Gebiete“ auf den Internetseiten des NABU Brandenburg (<https://brandenburg.nabu.de/natur-und-landschaft/nabu-aktivitaeten/ffh-umweltsensibilisierung/index.html>, Stand März 2020)
- Teilnehmerlisten der Veranstaltungen (Stand September 2019, Verfahrensakte)
- Bewilligungsvorlage (Verfahrensakte)
- Anlage zum Förderantrag (Verfahrensakte)
- Fachliche Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt
- Interview mit Projektleiterin Frau Klein (am 07.05.2020)

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

Das Vorhaben soll die Akzeptanz für den Schutz von 30 FFH-Gebieten in Brandenburg (siehe Abbildung 12) fördern.

Ziele

Naturschutzfachliche Ziele

Ziel des Vorhabens ist die Umsetzung und Akzeptanzsteigerung von Maßnahmen der FFH-Managementpläne. Die Erreichung dieses Ziels soll durch die Qualifizierung von Flächenbetreuern in 30 ausgewählten FFH-Gebieten erfolgen. Den Flächenbetreuern soll entsprechendes Wissen vermittelt werden, um zum Beispiel Landnutzer zur Umsetzung von Managementplänen zu motivieren. Es ist vorgesehen, dass in Workshops Landnutzer und Flächenbetreuer zusammenkommen und sich austauschen. Weiterhin soll die Akzeptanz für die Umsetzung von Managementplänen bei der regionalen Bevölkerung, durch Exkursionen und Aktionstage, gesteigert werden.

Sonstige Ziele

I

Planungsgrundlagen

Für die Durchführung von Maßnahmen in den FFH-Gebieten gelten die jeweiligen aktuellen FFH-Managementpläne.

Durchgeführte Maßnahmen

- Im Rahmen des Vorhabens wurde eine projektkoordinierende Stelle in Vollzeit und drei Teilzeitstellen (für Projektleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung) geschaffen.

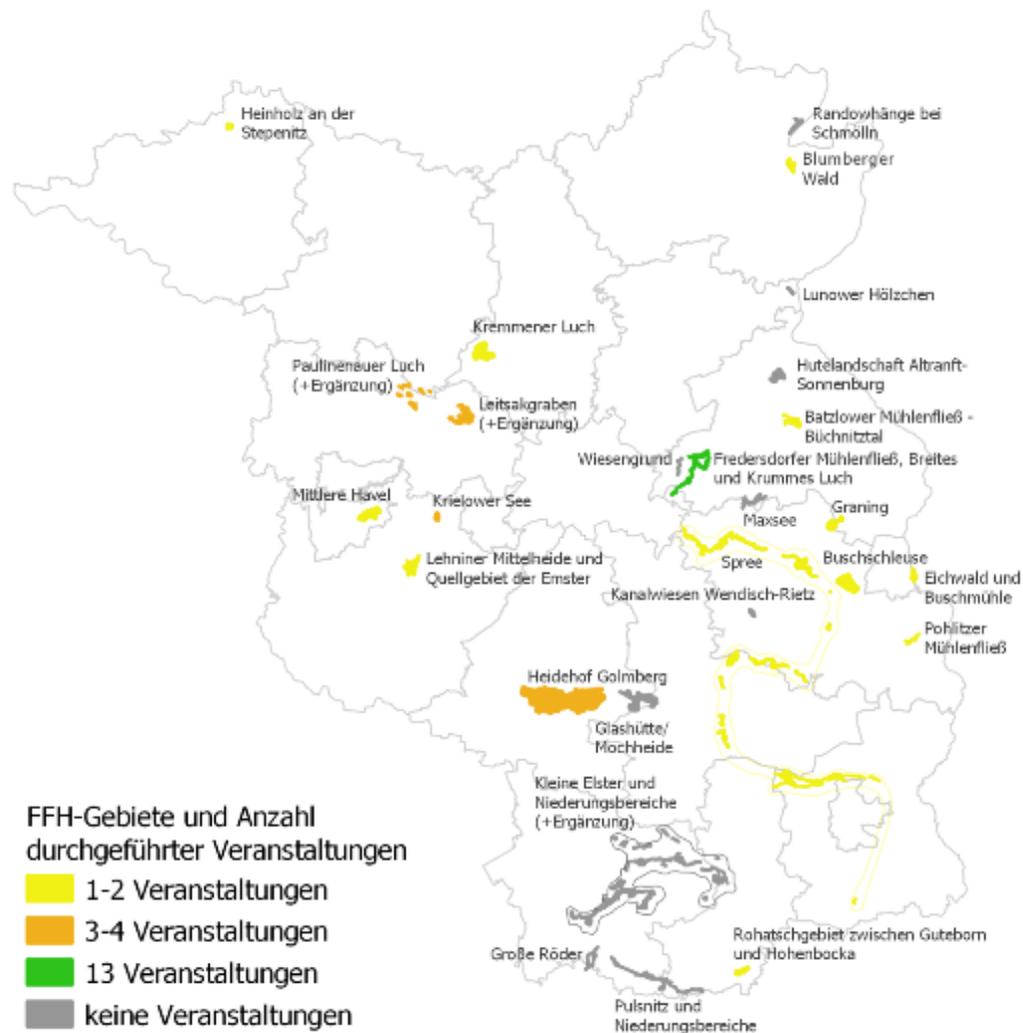
Aufgabe der Projektkoordinatorin ist es, Veranstaltungen zu planen und Akteure zu motivieren, die als Gebietsbetreuer für die Umsetzung der Managementmaßnahmen eingesetzt werden.

Umsetzung

Bis Ende 2019 wurden insgesamt 55 Veranstaltungen durchgeführt. Zum größten Teil handelt es sich dabei um Exkursionen (35 Veranstaltungen). Bei sechs Veranstaltungen in vier unterschiedlichen FFH-Gebieten fand ein Pflegeeinsatz von Flächen (Aktionstag) statt. Im FFH-Gebiet Fredersdorfer Mühenfließ, Breites und Krummes Luch fanden bisher mit 13 Exkursionen bzw. Aktionstagen die meisten Veranstaltungen statt. In 18 weiteren FFH-Gebieten wurden eine bis vier Exkursionen bzw. Aktionstage durchgeführt (siehe Abbildung 11). In elf der 30 ausgewählten FFH-Gebiete gab es bisher noch keine offizielle Veranstaltung im Rahmen des Vorhabens. Die Antragstellerin nimmt an, dass in einigen dieser Gebiete lokale Verbände aktiv sind, aber bisher noch keine Veranstaltung über das Vorhaben abgerechnet werden konnte.

In vielen FFH-Gebieten übernehmen die lokalen Verbände die Betreuung der Gebiete oder einzelner Flächen und organisieren beispielsweise Pflegeeinsätze oder bemühen sich um die Umsetzung von FFH-Managementmaßnahmen. Bisher gibt es noch nicht in allen der 30 ausgewählten FFH-Gebiete Betreuer. Eine genaue Anzahl war zum Zeitpunkt des Interviews nicht bekannt.

Abbildung 12: Ausgewählte FFH-Gebiete und FFH-Gebiete mit Anzahl durchgeführter Veranstaltungen



Quelle: eigene Darstellung, entera

Zu weiteren im Rahmen des Vorhabens organisierten Veranstaltungen zählen vier Schulungen, sechs Workshops und jeweils zwei Regionaltreffen und Vorträge. Die Anzahl der Teilnehmer reichte von sechs bis über 50 je Veranstaltung, wobei Schulungen und Workshops in der Regel mehr Teilnehmer aufwiesen als Exkursionen und Pflegeeinsätze. Bis zum Ende der Projektlaufzeit sind noch weitere Veranstaltungen geplant. Darunter auch Seminare, die derzeit in Form von Webinaren angeboten werden.

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Eine Wirkung auf die Umwelt erreicht das Vorhaben erst durch die Umsetzung von FFH-Managementmaßnahmen in den FFH-Gebieten. Bisher werden im Rahmen des Vorhabens in einigen FFH-Gebieten Exkursionen durchgeführt, durch welche zunächst eine Sensibilisierung für die FFH-Managementmaßnahmen in den Gebieten stattfindet. In weiteren Schulungen und Seminaren werden Ak-

teurInnen der lokalen Verbände Instrumente vermittelt, um eine Umsetzung von FFH-Managementmaßnahmen zu erreichen. Bislang wurden erst einzelne Vorhaben angeschoben, die sich noch am Anfang der Umsetzung befinden (bspw. im Paulinenauer Luch).

Eine direkte positive Wirkung auf die Biotoperhaltung bzw. -entwicklung geht bisher von Pflegemaßnahmen aus, die in vier FFH-Gebieten von lokalen AkteurInnen durchgeführt wurden. Darunter waren die Pflege von Trockenrasen im FFH-Gebiet Pulinenauer Luch, die Beseitigung von Müllablagerungen im FFH-Gebiet Fredersdorfer Mühlenfließ, die Pflege von Mageren Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet Leitsakgraben und die Pflege von Söllen im FFH-Gebiet Graning. Punktuell leistet das Vorhaben einen direkten Beitrag zur Verbesserung der Biotoperhaltung. In welchem Umfang die Sensibilisierung und die Fortbildung von lokalen AkteurInnen zu einer Umsetzung von weiteren FFH-Managementmaßnahmen führen wird, ist derzeit nicht ermittelbar.

Zu erwartende sonstige Wirkungen

Der Schwerpunkt der bisher durchgeführten Veranstaltungen liegt auf Exkursionen in FFH-Gebiete. Diese werden von den vor Ort agierenden Verbänden organisiert. Besonders viele Exkursionen fanden im Fredersdorfer Mühlenfließ statt. Nach Auswertung der Teilnehmerlisten wird deutlich, dass der größte Teil der TeilnehmerInnen der Exkursionen in diesem FFH-Gebiet direkt aus den an dieses Gebiet angrenzenden Gemeinden Rüdersdorf-Lichtenow und Fredersdorf-Vogelsdorf stammte. Aber auch aus weiter entlegenen Gebieten, wie Berlin, Potsdam oder Biesenthal.

Die Exkursionen haben den Charakter von Bildungsveranstaltungen. Den TeilnehmerInnen werden die Besonderheiten der Gebiete nähergebracht und es wird auf Einzelheiten der jeweils erforderlichen Managementmaßnahmen eingegangen. Die ehrenamtlichen MitgliederInnen der lokalen Verbände werden für das Thema der Managementpläne und die Umsetzung von Maßnahmen sensibilisiert. Die lokalen Verbände, die bereits zum Teil seit Jahren in den FFH-Gebieten aktiv sind, werden dadurch motiviert bei Aktionen vor Ort die Vorgaben der FFH-Managementpläne zu berücksichtigen.

Das Vorhaben unterstützt auch die Arbeit der lokalen Verbände. Es bietet eine Plattform zum Austausch über die Aktivitäten und die Arbeit der lokalen Verbände. Damit werden Tätigkeiten der lokalen Verbände, die Umweltbildung und das Naturerleben gefördert.

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz /	Biotoperhaltung und -entwicklung (+)	Kulturlandschaftspflege (+)
Gewässerschutz /	Bodenschutz /	Klimaschutz /	Bodenschutz /
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung			

Ergänzende Kriterien

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
+: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben; (...) Einschätzung unsicher			

Sonstige Anmerkungen

Bei den Gebietsbetreuern handelt es sich weniger um eine einzige bestimmte Person, als um eine Gruppe von ehrenamtlich Tätigen. Zum Teil sind diese AkteureInnen schon seit Jahren in den FFH-

Gebieten tätig. Das Vorhaben bildet die in diesen Gebieten tätigen AkteureInnen weiter, um ihnen die FFH-Managementpläne und die darin genannten Maßnahmen nahe zu bringen und die Umsetzung zu fördern. Die AkteureInnen sind in ihrem Handeln nicht von dem Vorhaben abhängig. So wie sie sich vor Beginn des Vorhabens um die Gebiete gekümmert haben, werden sie es auch nach Auslaufen des Vorhabens tun. Es ist aber davon auszugehen, dass sie bei Aktionen in den Gebieten die Umsetzung von FFH-Managementmaßnahmen künftig stärker berücksichtigen und Einblicke gewonnen haben, auf welche Weise die Umsetzung erfolgen kann. Das Vorhaben wird daher voraussichtlich eine nachhaltige Wirkung entfalten, da die Aktiven auch über die Laufzeit des Vorhabens hinweg in den Gebieten tätig sein werden. Da grundsätzlich noch Koordinations- und Bildungsbedarf besteht, wurde für das Vorhaben 2019 eine Weiterförderung beantragt und 2020 bewilligt.

8.2 Unser Naturerbe schützen (B – Umweltsensibilisierung)

Vorhaben

Unser Naturerbe schützen – Zusammen für Natura 2000 in Brandenburg

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs. 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)
Richtlinie NE Teil II B

Antragsteller

Naturschutzfonds Brandenburg
Potsdam

Haushaltsjahr/Laufzeit

Antragsjahr: 2017
Maßnahmenumsetzung: 05/2018-12/2022

Finanzvolumen

Gesamtinvestitionsvolumen: 1.996.965 EUR
Bewilligungsbetrag: 1.872.323 EUR
Ausgezahlt: 757.544 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Internetauftritt des Vorhabens „Unser Naturerbe schützen – Zusammen für Natura 2000 in Brandenburg“ (<https://www.natura2000-brandenburg.de/projekte/natura-2000-umsetzung/>, Stand September 2020)
- Bewilligungsvorlage (Verfahrensakte)
- Anlagen zum Förderantrag (Verfahrensakte)
- Fachliche Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt
- Telefoninterview mit Herrn Frank Berhorn (Projektleitung) und Frau Eva Sieper-Ebsen (beteiligt an der Antragstellung und Bevollmächtigte für Mittelabruf) am 25.05.2020

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

35 FFH-Gebiete außerhalb und 77 FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten.

Ziele

Naturschutzfachliche Ziele

Initiierung und Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der FFH-Managementpläne innerhalb und außerhalb von Großschutzgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die FFH-Managementmaßnahmen konkretisiert und in Abstimmung mit den Behörden die lokal ansässigen sowie regional und landesweit tätigen AkteureInnen bei der Umsetzung unterstützt werden.

Sonstige Ziele

-

Planungsgrundlagen

FFH-Managementpläne und Pflege- und Entwicklungspläne für die Naturparke.

Durchgeführte Maßnahmen

- Einstellung eines Projektleiters und drei Manager*innen für die Betreuung der Gebiete außerhalb von Großschutzgebieten sowie Verpflichtung von 15 Rangern der Naturwacht (mit Stundenanteilen) zur Beratung von Akteuren innerhalb von Großschutzgebieten.

Die Tätigkeiten der ManagerInnen sind:

Bei Pflegemaßnahmen:

- Erstellung flurstücksgenauer Konzepte,
- Aufzeigen finanzieller Fördermöglichkeiten, fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Fördermittelantragstellung,
- Aktive Unterstützung in der Anfangsphase bei der Etablierung der naturschutzgerechten Nutzung/Pflegenutzung,
- Suche nach NutzerInnen bei Flächen, die ein Pflegeregime benötigen.

Bei einmalig investiven Maßnahmen:

- Erstellung fachlicher Konzepte,
- Ermittlung der Eigentums- und Nutzungssituation und behördlichen Vorgaben,
- Vorabstimmung der Bereitschaft der Maßnamenumsetzung,
- Ermittlung geeigneter Förderungen,
- Ermittlung von Maßnahmenträgern (lokale und regional ansässige Projektträger bei kleinen Vorhaben).

Umsetzung

Zu Beginn des Vorhabens wurden Gespräche mit Naturschutzbehörden, Vertretern der Landwirtschaft und Vereinen zur Bekanntmachung des Vorhabens geführt.

Die Kontakte der Manager*innen mit Akteuren werden dokumentiert. Die Dokumentation gibt Aufschluss über den Erstkontakt zu Akteuren (Information über Schutzziele und Naturschutzanforderung von Flächen), dem Beratungsangebot (Maßnahmenvorschläge und Fördermöglichkeiten) und dem Beratungsergebnis. Weitere Arbeitsfelder der Manager*innen sind Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung von Ehrenamtlichen sowie Monitoring und Effizienzkontrollen.

Bei der Erfassung der Tätigkeiten wird zwischen den Manager*innen innerhalb und außerhalb der Großschutzgebiete unterschieden. Während die Manager*innen innerhalb der Großschutzgebiete, die Ranger, mit Teilstellen (stundenweise) im Rahmen des Vorhabens tätig sind und darüber hinaus auch weitere Tätigkeiten in den Großschutzgebieten erfüllen, sind die Manager*innen außerhalb der Großschutzgebiete nur für die Beratung im Rahmen des Vorhabens tätig. Die Arbeit und somit auch die Erfassung der Tätigkeiten der Manager*innen innerhalb und außerhalb der Großschutzgebiete ist daher unterschiedlich. Bisher konnten rund 424 Gespräche mit 390 Akteuren (Stand September 2020) zu Maßnahmen in FFH-Gebieten außerhalb der Großschutzgebiete geführt werden. In rund der Hälfte der FFH-Gebiete erfolgte zumindest ein Gespräch zur Maßnamenumsetzung. Diese Gespräche betrafen 60 FFH-Gebiete (von 112, die im Rahmen des Vorhabens erreicht werden sollten), 26 Lebensraumtypen (Zielwert 34) und 48 Arten (Zielwert 87). Insgesamt wurden 207 Maßnahmen (von 1.023 vorgesehenen) besprochen.

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Eine positive Wirkung auf die Biodiversität entsteht in Folge der Durchführung der in den FFH-Managementplänen vorgesehenen Maßnahmen. In Brandenburg erfolgt bisher keine zentrale Koordination dieser Maßnahmen. Im Rahmen der Managementplanung selbst findet eine erste Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den LandnutzerInnen statt, es bleiben aber in der Regel viele Fragen offen. Flächennutzer führen aus Eigeninitiative Maßnahmen durch oder die UNBs kümmern sich um die Umsetzung. In Nationalen Naturlandschaften unterstützt die Naturschutzverwaltung die Maßnahmen. Teilweise werden auch ehrenamtliche Personen oder Vereine tätig. Im Rahmen des

Vorhabens sollen diese Aktivitäten unterstützt und verstärkt werden, sodass mit der kontinuierlichen Umsetzung von Natura 2000 Maßnahmen ein steigender positiver Beitrag zur Biodiversität erreicht wird.

Das Vorhaben ist gut gestartet. Die vorgesehenen Kooperationspartner zeigten ihre Bereitschaft, die Vorschläge zur Maßnahmenumsetzung kennen zu lernen. Die vorliegenden Managementpläne sind eine gute Vorbereitung, die Maßnahmen müssen jedoch zum Teil überarbeitet werden, da sie für die aktuelle Situation der Flächen teilweise nicht mehr passen, wenn bspw. Grünlandflächen aus der Nutzung gefallen sind. In diesen Fällen wird nach einer alternativen dem Managementplan entsprechenden Bewirtschaftungsmöglichkeit gesucht. Wenn die Pflege einer Fläche keine Option (mehr) ist, wird nach Lösungen gesucht, die im Managementplan bisher nicht beschrieben wurden.

Bislang hat sich gezeigt, dass innerhalb der Großschutzgebiete teilweise nur 2-3 Gespräche mit Landnutzern nötig sind, um Maßnahmen nach dem FFH-Managementplänen bzw. Pflege- und Entwicklungsplänen umzusetzen. Es gibt allerdings auch komplizierte Maßnahmen, für deren Umsetzung weitaus mehr Gespräche erfolgen müssen, insbesondere wenn finanzielle Mittel für Ausführungspläne benötigt werden. Im Laufe des Vorhabens wurde deutlich, dass es zu Erfolg führt, wenn die Menschen vor Ort direkt angesprochen werden. In den landwirtschaftlichen Betrieben gibt es einen hohen Bedarf nach Aufklärung, warum und wie die vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, und an Beratung zu Förderinstrumenten.

Eine der Aufgaben der ManagerInnen ist, die Landnutzer über den Vertragsnaturschutz zu informieren. Bisher wurden hier erste Erfolge verzeichnet. Hierunter fällt auch der Vertragsnaturschutz im Wald, wo die Vermittlung zusammen mit der Landesforstverwaltung erfolgt. Keinen guten Erfolg hatte bisher die Vermittlung der Förderung von Blühstreifen. Hier kam es zu Unsicherheiten von Seiten der Landnutzer bezüglich der Auflagen, die bisher von den Managern*innen noch nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten.

Bis September 2020 wurden durch Partner vor Ort gut 20 Maßnahmen realisiert. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum an Aktivitäten. Entbuschungen von Trockenrasen, Verbesserungen von Fledermauslebensräumen z. B. mit Kastenrevieren, Anlage von Bruthilfen für Vögel oder auch die Mahd und Beweidung von Grünland. Damit wurden Lebensräume aktiv entwickelt und Arten in ihren Bestand unterstützt.

Als problematisch werden die Finanzierung und teilweise schwierige Rahmenbedingungen (bspw. ungeklärte Eigentumsfragen oder behördeninterne Unstimmigkeiten) gesehen. In solchen Fällen agieren die ManagerInnen auch als Mediatoren zwischen den Beteiligten. Es ist schwer abzuschätzen, wie groß der (Beratungs-)Aufwand für die Umsetzung von Maßnahmen in manchen Gebieten ist. Bei schwierigen Fällen ist die Arbeit der ManagerInnen wichtig, da sie dokumentieren, wo Hemmnisse zur Umsetzung von Maßnahmen liegen. Dies ist maßgeblich, damit in Zukunft evtl. auch auf politischem Weg die Hemmnisse überwunden werden können. Für das Vorhaben ist die Kontinuität der Arbeit der ManagerInnen, besonders bei komplizierten Maßnahmen mit entsprechend langwierigen Abstimmungsprozessen, entscheidend.

Zu erwartende sonstige Wirkungen

Das Vorhaben zur Umweltsensibilisierung erreicht über Infotafeln und Broschüren auch Personen bzw. Zielgruppen, die nicht unmittelbar an der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken, aber durch umweltschonendes Verhalten mit zur Verbesserung des Zustands von FFH-Gebieten beitragen können (Erholungsuchende, Angler).

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz (+)	Faunistischer Artenschutz (+)	Biotoberhaltung und -entwicklung (+)	Kulturlandschaftspflege (+)
Gewässerschutz (+)	Bodenschutz (+)	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben /
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz ++	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung			

Ergänzende Kriterien

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
+: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben; (...) Einschätzung unsicher			

Sonstige Anmerkungen

Investive Vorhaben

Dem Vorhaben stehen keine eigenen Mittel für die Umsetzung investiver Maßnahmen zur Verfügung. Auch wenn es sich bei den investiven Maßnahmen um relativ kleine und unkomplizierte Vorhaben handelt, können diese im Rahmen des Vorhabens nicht finanziert werden. Oftmals ist vor allem bei kleinen Vorhaben die Antragstellung für eine entsprechende Förderung aufwändig und schreckt potentielle Träger letztendlich ab. Der Naturschutzfonds kann durch eigenes Personal (unabhängig von dem hier dargestellten Vorhaben) eine Antragstellung vorbereiten, der Bedarf wird allerdings höher eingeschätzt als die zur Verfügung stehenden Kapazitäten bewältigen können.

Förderung

Die 100-Prozent-Förderung wird vom Fördernehmer begrüßt. Die Umweltsensibilisierung zur Umsetzung von Natura-2000 Managementmaßnahmen wird als innovativ bewertet. Die Antragstellung war für die Fördernehmer eine Herausforderung, da das Thema zwar sehr konkret benannt werden, die Ausführung allerdings eher unkonkret bleiben musste. Nachträgliche Änderungen des im Antrag dargestellten Vorgehens sind nur mit sehr viel Aufwand möglich. Allerdings konnte bei diesem Vorhaben im Vorhinein das Vorgehen nicht bis ins Detail geklärt werden. Die Antragstellung, sowie der Mittelabruf erschienen teilweise sehr kompliziert und erfordern einen hohen Personalaufwand.

Trotz der eigentlichen 100-Prozent-Förderung deckten die bewilligten Mittel nicht sämtliche Personalkosten. Die Stiftung bezahlt ihre Mitarbeiter nach Tarif, diese Stundensätze sind allerdings höher als die von der ILB festgelegten Stundensätze. Außerdem umfasst die Förderung nicht die vollen Sozialabgaben. Die Stiftung muss daher für die Personalkosten zusätzliche eigene Mittel aufbringen.

Weiterführung des Vorhabens

Das Prinzip der FFH-ManagerInnen soll auch nach Ende der Projektförderung weitergeführt werden. Das bisher erarbeitete Wissen und die geknüpften Kontakte sind wertvoll und sollen weiter genutzt werden. Die Kontinuität des Personals ist von hoher Bedeutung für den Umsetzungserfolg von Managementmaßnahmen, da die Abstimmungsgespräche ein persönliches Vertrauensverhältnis voraussetzen. Neue Akteure haben es zum Teil schwer, mit den Partnern ins Gespräch zu kommen. Auch nach Ende des Vorhabens wird es weiterhin einen Bedarf zur Umweltsensibilisierung in FFH-Gebieten

geben. Es wäre daher sinnvoll das Vorhaben weiterzuführen. Derzeit ist allerdings noch nicht absehbar, wie es in der neuen Förderperiode weiter gehen wird, da landesweit auch die Etablierung von Natura-2000 Stationen, die für die Umsetzung von Managementplänen installiert werden könnten, diskutiert wird.

8.3 Solares Forschungsschiff (C – Umweltbewusstsein)

Vorhaben

Umweltbildung auf einem solaren Forschungsschiff

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs, 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)
Richtlinie NE Teil II C

Antragsteller

Kulturlandschaft Uckermark e.V.
Angermünde

Haushaltsjahr/Laufzeit

Bewilligung: 2016
Maßnahmenumsetzung: 10/2016-12/2020

Finanzvolumen

Gesamtinvestitionsvolumen: 264.830 EUR
Bewilligungsbetrag: 238.584 EUR
Ausgezahlt: 151.971 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Internetseite der Solar Explorer: <https://www.solar-explorer.de/>
- Anlagen zum Fördermittelantrag, Bewilligungsvorlage
- Fachliche Stellungnahme des LUGV
- Veranstaltungslisten Solar Explorer Saison 2017 und 2018 (ILB), ausgewertete Veranstaltungs- und Teilnehmerdaten des Kulturlandschaft Uckermark e.V.
- Telefoninterview mit Frau Evelyn Niemeier, Kulturlandschaft Uckermark e.V. am 02.02. und 04.02.2021

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

Der Heimathafen des Schiffs ist Altenhof in der Gemeinde Schorfheide. Das Schiff fährt auf dem Werbellinsee. Der Einzugsbereich für die Teilnehmer an den Bildungsangeboten reicht bis nach Berlin.

Ziele

Naturschutzfachliche Ziele

- Sensibilisierung für die Themen Wasser, Sonnenenergie, alternative Energienutzung und Gewässer als Lebensraum,
- Vermittlung von Zielen und Aufgaben des Biosphärenreservats.

Sonstige Ziele

- /

Vorhandene Planungsgrundlagen

- Umweltbildungskonzept des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin.
- <https://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-und-umweltbildung/>

Durchgeführte Maßnahmen

- Durchführung von fünf Umweltbildungsangeboten für vier Zielgruppen (Kita-Kinder und Grundschüler, Schüler der Sekundarstufe I, Schüler der Sekundarstufe II und Hochschulen, sonstige naturwissenschaftlich interessierte Erwachsene).

Tabelle 3: Übersicht der geförderten Umweltbildungsangebote auf der Solar Explorer

Programmtitel, Zielgruppe, Dauer	Themen / Inhalte
Allgemeine Einführung (für alle Programmangebote)	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitän und Umweltpädagogen stellen die Solar Explorer mit ihrem lautlosen Antrieb vor • Einführung in das UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Junge Forscher auf See	Energie / Energieerzeugung
Kleine Forschungsfahrt für Kitakinder und Grundschüler	<ul style="list-style-type: none"> • Woher kommt die Energie? • Sonnenstrom erleben – Experimente mit Sonnenstrom • Geheimnisse des Forschungsschiffes erkunden
Dauer: 1,5 Stunden	Erforschung des Werbellinsees
Die Sonne, Motor des Lebens – von der Alge bis zur Solarzelle	<ul style="list-style-type: none"> • Lautlose Beobachtungen – mit dem Fernglas auf dem Arbeitsdeck • Flachwasser zum Greifen nah – Einsatz des Glasbodens und Bestimmung der Sichttiefe • Der See zum Anfassen – Keschern und Beobachten
Große Forschungsfahrt für Schüler bis zur 10. Klasse / Sekundarstufe I,	
Dauer: 2,5 Stunden	
Auf der Spur der Kleinen Maräne	<ul style="list-style-type: none"> • Module zur Ökologie des Rinnensees in der jungpleistozänen Landschaft (jedes Modul ist für die Dauer von ca. 2,5 Stunden ausgelegt und baut auf den Erfahrungen der »Großen Forschungsfahrt für die Sekundarstufe I« auf) • Anhand der Kleinen Maräne, dem Charakterfisch des Werbellinsees, können die Schüler / Studenten in kleinen Gruppen Teilaspekte der Limnologie des Sees eigenständig erforschen, Ergebnisse erarbeiten, interpretieren und ggf. visualisieren.
Große Forschungsfahrt für Schüler der Sekundarstufe II und Hochschulen	<i>Alternativ für fortgeschrittene Nutzergruppen</i>
Dauer: 2,5 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Werbellinsee soll im Rahmen der Forschungsfahrten ein Messnetz aufgebaut werden.
Schnupperfahrt – Möglichkeiten des Forschungsschiffes	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung und effizienter Einsatz von Solarstrom (Photovoltaik zum Anfassen) • Ökologie des über 50 Meter tiefen Werbellinsees, Visualisierung • Optionale Nutzung der Solar Explorer für eigene Schulungs- und Forschungsprogramme oder Seminar
Kleine Forschungsfahrt für Erwachsene	
Dauer: 1 Stunde	
Individuelle Forschungsfahrt	<i>Wie voriges, zusätzlich</i>
Große Forschungsfahrt für Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum der Kleinen Maräne, den Charakterfisch des Werbellinsees • oder die Messungen/ Versuche unterstützen ein Forschungsprogramm
Dauer: 2,5 Stunden	

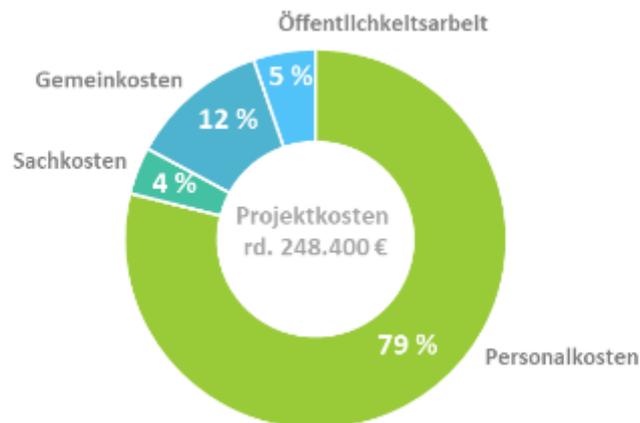
Quelle: Kulturlandschaft Uckermark e. V.: Solar Explorer, Fahren und Forschen – unser Angebot. Internetseite, zuletzt aufgerufen am 10.05.2021.

Kosten

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 264.830 EUR, bewilligt wurden 245.549 EUR. In den zur Förderung beantragten Sachkosten waren 13.200 Euro Abschreibungskosten enthalten. Da Abschreibungskosten nicht durch Rechnungen oder vergleichbare Belege nachweisbar sind, ist die Kontrollier- und Prüfbarkeit (Art. 62 ELER Verordnung) somit aus Sicht der VB ELER nicht sichergestellt und wurden als nicht förderfähig eingestuft. Die gewährten Fördermittel eingesetzt für Personal (Schiffsführer, Umweltpädagogik, Koordination), die Ausarbeitung der Bildungsangebote sowie für die Unterhaltung des Bootes. Auch das Auskranen des Katamarans nach Saisonende war von der Förderung mit abgedeckt.

Der größte Teil der bewilligten finanziellen Mittel entfällt auf die Personalkosten. Darin sind Ausgaben für die Projektsteuerung, den nautischen Referenten (Schiffsführer) sowie zwei BildungsreferentInnen bzw. UmweltpädagogInnen vorgesehen. Neben Mittel für Öffentlichkeitsarbeit wurden Sachkosten für einen Computer zur elektronischen Steuerung der Bordtechnik (Smartboard, Tauchroboter) eingeplant.

Abbildung 13: Anteile der Kostengruppen an den bewilligten finanziellen Mitteln



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der Antragsdaten

Umsetzung

Im Jahr 2011 wurde die Solar Explorer, ein mit Solarenergie angetriebenes Forschungsschiff, gebaut und anschließend für Umweltbildungszwecke hergerichtet. Der modulare Aufbau der Inneneinrichtung und die vielfältige Ausstattung ermöglichen die Nutzung durch verschiedene Nutzer- und Altersgruppen. Das Schiff bietet Platz für maximal 35 Schüler in Arbeitsgruppen oder insgesamt 48 Personen z.B. im Rahmen von Vorträgen. Sitze und Tische werden variabel installiert, Vortragstechnik und Ausrüstung nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Seit 2012 betreibt der Verein „Kulturlandschaft Uckermark e.V.“ die Solar Explorer. Das Schiff fährt zwischen April und Oktober auf dem Werbellinsee im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und kann für Umweltbildungsveranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebucht werden. Zwischen 2012 und 2014 wurden im Rahmen eines von der DBU geförderten Projektes innovative Bildungsmodule für den Einsatz auf dem Forschungsschiff erarbeitet. Das MLUL förderte die Bildungsarbeit auf der Solar Explorer im Jahr 2015 mit dem Ziel, sie in ein Netzwerk für Umweltbildung zu integrieren. Das Schiff wurde Multiplikatoren vorgestellt, um Kontakte mit Akteuren der Umweltbildung zu knüpfen und Kooperationsvereinbarungen zu treffen. Dieses Netzwerkprojekt war die Grundlage für das vorliegende Vorhaben. Für die Förderung im Rahmen des ELER wurde das Bildungskonzept inhaltlich den Zielstellungen des ELER angepasst (Natura 2000 und Schutz der Biologischen Vielfalt). Seit 2017 (für fünf Jahre) wurde das Schiff mit 20.000 EUR von der KSS (Klara Samariter-Stiftung⁶⁹) gefördert (Betriebskosten), parallel zur NE-Förderung.

Auf ehrenamtlicher Basis hatten nicht genug Veranstaltungen durchgeführt werden können, um das Boot auszulasten. Die NE-Förderung ermöglichte dann die Beschäftigung von Umweltpädagogen, so dass ein umfangreiches Programmangebot personell abgesichert werden konnte.

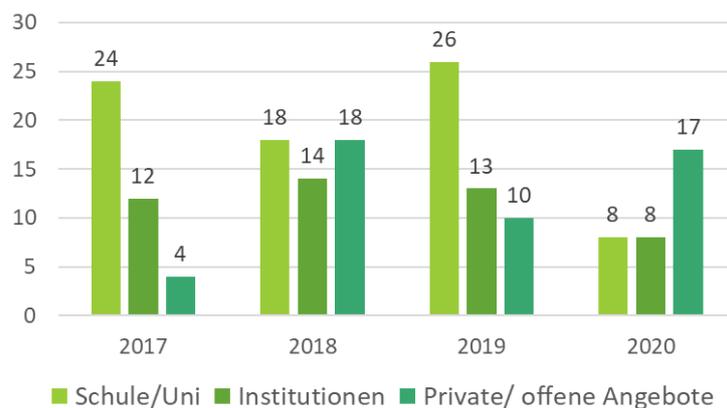
⁶⁹ Die KSS ist eine private, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heiligenhafen. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Natur-, Tier- und Umweltschutzes im Nordeutschen Raum einschließlich Berlin.

Tabelle 4: Anzahl durchgeführter Fahrten von 2017 bis 2020 nach Zielgruppen

Saison	Anzahl Fahrten (ELER gefördert)	davon wahrgenommen von					
		Grund- schulen	Sek I/II	Uni	Institutio- nen	Privat	offene An- gebote
2017	40	13	8	3	12		4
2018	50	6	9	3	14	14	4
2019	49	23	2	1	13	10	
2020	33	6	1	1	8	11	6
Summe	172	48	20	8	47	35	14

Quelle: Kulturlandschaft Uckermark e.V., Mitteilung per Mail vom 15.04.2021

Abbildung 14: Anzahl durchgeführter Fahrten von 2017 bis 2020 nach Zielgruppen

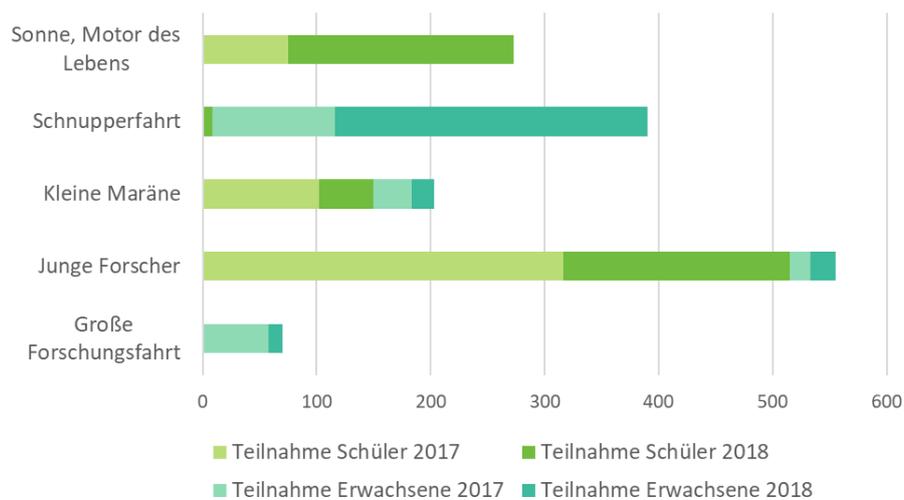


Quelle: Kulturlandschaft Uckermark e.V., Mitteilung per Mail vom 15.04.2021

Von 2017 bis 2019 wurden jährlich 40 bis 50 Fahrten durchgeführt. Im Corona-Jahr 2020 wurden nur 33 Fahrten durchgeführt, da die Saison erst im Juni beginnen konnte. Im gesamten Zeitraum fanden 172 Veranstaltungen im Rahmen der ELER-Förderung statt.

Die Fahrten wurden überwiegend von Schulen und Universitäten wahrgenommen (18 bis 26 Fahrten jährlich), auf andere Institutionen entfielen 12 bis 14 Fahrten jährlich. Private gebuchte Schnupperfahrten wurden abgesehen von 2017 mit 10 bis 14 Veranstaltungen jährlich durchgeführt. Gruppengrößen bis 15 Personen waren auch in der Saison 2020 problemlos mit der Einhaltung der Corona-Auflagen auf der Solar Explorer vereinbar. Die Buchungen von Schulklassen gingen dagegen deutlich zurück.

Abbildung 15: Erreichte Schüler und Erwachsene nach Themen (2017, 2018 Teilnehmerzahlen, z.T. geschätzt)



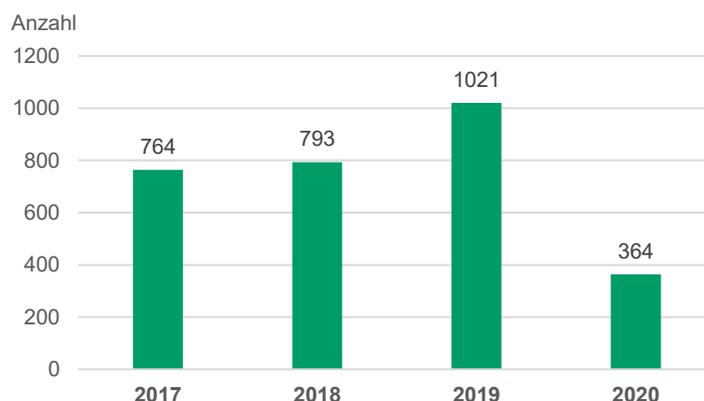
Quelle: eigene Auswertung auf Grundlage von Veranstaltungslisten 2017 und 2018 (ILB), die Werte beinhalten einen Schätzanteil

Das Angebot für Grundschulen sowie 5. und 6. Klassen „Junge Forscher auf See“ (Dauer 1,5 Stunden) wurde am besten angenommen, aber auch die Schnupperfahrten (Dauer 1 Stunde) waren sehr beliebt und wurden u.a. auch von privaten Gruppen als Programmpunkt für Familienfeiern gebucht (2018 bis 2020 jeweils 10 bis 14 mal).

Die Forschungsfahrten zu den Themen „Sonne, Motor des Lebens – von der Alge bis zur Solarzelle“ und „Auf der Spur der Kleinen Maräne“ wurden etwas weniger häufig (15 und 12 Prozent der Fahrten in den Jahren 2017 und 2018) durchgeführt. Individuelle, große Forschungsfahrten wurden vereinzelt (5 Prozent der Fahrten) umgesetzt.

Insgesamt haben - anhand von Teilnehmerlisten hochgerechnet – 764 bis 1.021 Personen an großen Forschungsfahrten und Schnupperfahrten teilgenommen. Im ersten Coronajahr 2020 waren es nur 364 Personen. Die hohe Fahrgastzahl im Jahr 2019 ist auf den hohen Anteil von Buchungen für Grundschulklassen mit Gruppenstärken von jeweils rund 25 Personen zurückzuführen.

Abbildung 16: Fahrgastanzahl ELER-geförderter Fahrten der Solar-Explorer nach Jahren



Quelle: Kulturlandschaftsverein Uckermark e.V., Mitteilung per Mail vom 15.4.2021, die Werte beinhalten einen Schätzanteil

In den Jahren 2019 und 2020 war die mit einer Stunde relativ kurze Schnupperfahrt für Erwachsene weiterhin sehr beliebt und wurde für u.a. auch Betriebsausflüge und Familienfeiern gebucht. Dabei wurde den Fahrgästen das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mit seiner eiszeitlichen Prägung

und insbesondere der Werbellinsee nähergebracht. Die wichtigste Zielgruppe mit dem Angebot „Junge Forscher auf See“ mit 1,5 Stunden Dauer waren weiterhin die Grundschulklassen. Auch im Coronajahr 2020 war die Resonanz trotz der stark verkürzten Saison sehr gut. Die vorsorglich seitens der Bewilligungsbehörde gewährte Absenkung der Mindestteilnehmerzahl von 6 auf 5 Personen kam wegen der regen Teilnahme nicht zum Tragen. Die Gäste zeigten sich interessiert und hinsichtlich der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln diszipliniert.

Die Bedeutung der Biodiversität für das Biosphärenreservat, das FFH-Gebiet und das Ökosystem See wurde in den jeweiligen Forschungs-/ Bildungsmodulen altersgerecht dargestellt und die Einflüsse des menschlichen Handelns, die zur Gefährdung oder zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, wurden jeweils gemeinsam mit den Fahrgästen erarbeitet. Die Themen waren in den Programmangeboten ähnlich, die inhaltliche Vertiefung und praktische Aufbereitung aber jeweils an die zielgruppenspezifischen Erfordernisse angepasst.

Das laut Antragstellung angestrebte Ziel 100 Veranstaltungen jährlich durchzuführen, konnte nicht erreicht werden. Im Besonderen wegen der Corona-Einschränkungen, die sich in einer verkürzten Saison und verringerten Teilnehmerzahlen bemerkbar machten, aber auch schon in den Jahren vor 2020. Als Engpass für die Umsetzung erwiesen sich die Personalkapazitäten zur Führung des Schiffes, da für die Solar Explorer die Qualifikation als Kapitänin bzw. Kapitän der Binnenschifffahrt erforderlich ist. Mit den Stundensätzen, die über die Förderung abrechenbar sind, konnte keine Binnenkapitänin oder -kapitän regulär beschäftigt werden. Es wurden daher zwei Schiffsführer/Binnenkapitäne auf 450-Euro-Basis eingestellt, die die Fahrten je nach terminlicher Verfügbarkeit abwechselnd nebenberuflich durchführten.

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Eine direkte positive Wirkung auf die Biodiversität ist von dem Vorhaben nicht zu erwarten. Die in der Stellungnahme des LfU benannte „Begleitung von und Steigerung der Akzeptanz für die Ziele des Landschaftsrahmenplans und des Managementplans“ wurde durch die Angebote jedoch geleistet, wenn auch auf einer eher allgemeinen Ebene. In dem die TeilnehmerInnen mehr über die Schutzziele eines Biosphärenreservates und die besondere eiszzeitliche Genese erfahren haben, die Sichttiefe des Sees persönlich erkundet und einen Blick für die besondere Bedeutung und Verletzlichkeit des Ökosystems Werbellinsee gewonnen haben, wurde mindestens die Umweltwahrnehmung (Schwerpunkt Gewässerschutz) geschärft und ein unmittelbarer Bezug zu der umgebenden Landschaft hergestellt. Das Landschaftserlebnis auf dem großen Klarwassersee spricht auch die Emotionen an und verankert so das Erlernte besser im Gedächtnis.

Für Schüler und Schülerinnen aus den Landkreisen Uckermark und Barnim ist die Identifikation mit ihrer Region und die bessere Kenntnis von deren wertvoller naturräumlichen Ausstattung eine wichtige Grundlage für umweltbewusstes Handeln und Wertschätzung von Naturgütern. Eine Attraktion wie der solarbetriebene Katamaran und der Spaß an den Experimenten kann helfen, das Interesse an den Bildungsinhalten zu wecken. Dass einige Klassen mehrere Jahre in Folge mitgefahren sind, verdeutlicht diesen Effekt.

Zu erwartende sonstige Wirkungen

Auch über die Umweltbildung hinaus wird die Identifikation der TeilnehmerInnen mit ihrer Region gestärkt. Außerschulische Bildungsangebote sind in der Uckermark rar, so dass die Angebote der Solar Explorer ein echtes Highlight darstellen.

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz (+)	Faunistischer Artenschutz (+)	Biotoperhaltung und -entwicklung (+)	Kulturlandschaftspflege /
Gewässerschutz (+)	Bodenschutz /	Klimaschutz (+)	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung			

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen /
+: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben; (..) Einschätzung unsicher			

Sonstige Anmerkungen

Das Bildungsangebot auf dem Schiff wird auch 2021 bis 2023 weiter über das Natürliche Erbe finanziert. Die geförderten Programmangebote werden dafür völlig neu konzipiert. Dabei soll schwerpunktmäßig auf die besonderen Herausforderungen des Klimawandels, die Nutzung erneuerbarer Energien und den Schutz der Biodiversität eingegangen werden.

8.4 Umweltbildungsangebote in der Kulturmühle (C – Umweltbewusstsein)

Vorhaben

Umweltbildungsarbeit in der Stadt-Land Begegnungsstätte Kulturmühle Lietzen

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs. 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)
Richtlinie NE Teil II C

Antragsteller

SocialArt e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Förderung von Kunst, Kultur und Bildung, Lietzen

Haushaltsjahr/Laufzeit

Bewilligung: 2016
Maßnahmenumsetzung: 11/2016-07/2019

Finanzvolumen

Gesamtinvestitionsvolumen: 177.803 EUR
Bewilligungsbetrag: 175.678 EUR
Ausgezahlt: 175.678 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Internetauftritt des SocialArt e.V. (www.socialart.eu und www.kulturmuehle.eu)
- Bewilligungsvorlage (Verfahrensakte)
- Anlagen zum Förderantrag (Verfahrensakte)
- Telefoninterview mit Frau Inga Brandt und Herrn Jörg Oehley am 01.10.2020

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

Der Verein SocialArt besitzt ein Vereinshaus in Lietzen, welches am Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Platkower Mühlenfließ/ Heidelandschaft Worin“ und am Rande des Naturschutzgebietes „Lietzener Mühlental“ (FFH-Gebiet) steht. Die Arbeit des Vereins ist ausgerichtet auf die Förderung sozialer und kultureller Kompetenz. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Gruppen über Kunst- und Kulturprojekte zu unterstützen und soziale Prozesse zu befördern.

Planungsgrundlagen

Die Angebote wurden auf Grundlage des Rahmenkonzepts der Umweltbildungsarbeit in Brandenburg erstellt. Die ausgewählten Themen sind zum Teil Inhalte des Lehrplans des Fachs Sachkunde für die Grundschule.

Ziele und Planungsgrundlagen

Naturschutzfachliche Ziele

- Sensibilisierung für bedrohte Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume
- Sensibilisierung für Naturereignisse und ökologische Zusammenhänge vor der eigenen Haustür und im globalen Kontext
- Positive Veränderung der Umwelteinstellung und des Umweltverhaltens

Sonstige Ziele

- Schaffung ökotouristischer Angebote: Vernetzung von Natura 2000-Gebieten im Zuge von GPS-Radwanderungen

Durchgeführte Maßnahmen

- Zwischen Dezember 2016 und Juni 2019 wurden 116 Umweltbildungsveranstaltungen konzipiert, organisiert und durchgeführt, darunter Workshops und GPS-Wanderungen sowie jährlich eine Tagung und ein Umwelttheaterfestival
- Schaffung von 2 Teilzeitstellen im Projektumsetzungszeitraum
- Die Veranstaltungen richteten sich an Kinder im Kindergartenalter bis hin zu Schülern der Sekundarstufe II sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger

Umsetzung

Der SocialArt e.V. wurde 2004 gegründet und bietet Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur sowie Natur und Umwelt an, die zudem zur Steuerung sozialer Prozesse der Verständigung und Toleranz beitragen sollen. Das Vereinshaus ist eine alte Wassermühle in Lietzen (Kulturmühle), die mit Unterstützung von LEADER zwischen 2012 und 2014 renoviert und umgebaut wurde. Lietzen ist eine kleine Gemeinde mit weniger als 1.000 Einwohnern⁷⁰ im Osten des Landkreises Märkisch-Oderland, etwa 25 Kilometer von Frankfurt an der Oder und 70 Kilometer von Berlin entfernt. Die Kulturmühle liegt außerhalb des Siedlungsgebietes zwischen zwei Seen und angrenzend an ein Naturschutz- und ein Landschaftsschutzgebiet, sodass gute Voraussetzungen für Projekte mit Naturbezug bestehen.

Umweltbildungsangebote sind in der Region um Lietzen eingeschränkt vorhanden. Die nächsten bekannten⁷¹ Veranstaltungsorte für Umweltbildung sind der Ökospeicher e.V. Wulkow (ca. 20 Kilometer entfernt), das Umweltzentrum Drei Eichen in Buckow und Naturkosmos e.V. (beides ca. 35 Kilometer entfernt).

Hauptverantwortlich für die Planung und Umsetzung der Veranstaltungen sind zwei Teilzeitmitarbeiter. Die Personalkosten sind Teil der förderfähigen Kosten. Bei der Durchführung großer Veranstaltungen, wie Tagungen und dem Umwelttheaterfestival wird das Team durch zusätzliche Ehrenamtliche des Vereins unterstützt.

Die im Rahmen des geförderten Vorhabens durchgeführten Veranstaltungen richteten sich sowohl an Kindertageseinrichtungen und Schulen als auch Bürgerinnen und Bürger der Region. Die Bewerbung der Veranstaltungen erfolgt per Mail mit einer Digitalbroschüre an Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die bereits bestehenden Kontakte zu Schulen und Kindertageseinrichtungen erleichtern die Bekanntmachung der Umweltbildungsangebote des Vereins. Auch frühere Teilnehmer und Partner des Vereins werden über die Angebote informiert, sodass eine überregionale Informationsverbreitung stattfindet (z. B. im Berliner Raum). Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde. Informationen zur Umweltbildungsarbeit werden sowohl über regionale Mailverteiler als auch über Social Media (Facebook, Instagram) verbreitet. Darüber hinaus werden in regionalen Printmedien Anzeigen und Berichte des Vereins zu Veranstaltungen veröffentlicht. Zusätzlich informiert eine Litfaßsäule in der Stadt Seelow über Aktuelles aus dem Verein.

Von den zwischen 2017 und 2019 insgesamt 116 im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Veranstaltungen wurden 40 (Workshops) mit Teilnehmenden aus Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Da es für die Teilnehmenden zum Teil schwierig ist, für die Workshops nach Lietzen in die Kulturmühle zu kommen, fanden 26 Workshops in den Einrichtungen (Schulen und KiTas) vor Ort

⁷⁰ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (Hg.) (2020): Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg. Bevölkerungsstand 31.12.2018. Internetseite zuletzt aufgerufen am 28.10.2020. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml>

⁷¹ Umweltbildungsstätten gelistet bei der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e. V. siehe ANU Brandenburg: Mitglieder & Referenten (2020). Internetseite zuletzt aufgerufen am 02.11.2020. <https://www.anu-brandenburg.de/379.html>

statt. Die Workshops in der Kulturmühle wurden verhältnismäßig öfter von Schulklassen gebucht, die in der Region auf Klassenfahrt waren. Bei den schulischen Workshops zu ausgewählten Themen, wie biologische Vielfalt, Garten und Ernährung oder Ressourcen und Klimawandel, waren in der Regel 20 bis 25 Teilnehmende anwesend. Es hat sich gezeigt, dass bei Workshops für Schulklassen eher „klassische“ Themen (bspw. „Vier Elemente“ und „Spuren der Tiere“) am häufigsten nachgefragt wurden. Diese Workshops konzentrieren sich auf Wissensvermittlung und haben sich als wertvolles, unterstützendes Instrument zum schulischen Lernen erwiesen, da die Themen der Workshops auch im regulären Lehrplan für Schulen in Brandenburg enthalten sind. Andere Workshops, wie „Töne der Natur“, wurden von Schulen ebenfalls nachgefragt. Insgesamt wurden zwei Workshops mit Kindergärten, 36 mit Grundschulen bzw. Hort sowie zwei mit Schulen der Sekundarstufe II durchgeführt.

Workshops, die nicht im Rahmen von Schulveranstaltungen durchgeführt wurden, hatten Teilnehmendenzahlen zwischen sieben und neun. Bei den Teilnehmenden handelte es sich zum Teil um Personen, die bereits frühere Workshops oder Seminare der Kulturmühle besucht haben und gerne wiedergekommen sind.

Jährlich fand eine Tagung mit rund 30 Teilnehmern statt. Die Themen umfassten „Pflanzen und Heilkräuter“, „Boden und Komposttoiletten“ sowie „Geodätische Kuppeln“. Auf überregionales Interesse stieß die Tagung zu „Boden und Komposttoiletten“, zu der auch Teilnehmende aus Berlin angereist waren und zusätzliche Informationen auch im Nachgang der Veranstaltung noch bei dem Verein nachgefragt wurden.

Das zweitägige Umwelttheaterfestival, das einmal im Jahr stattfand, erfreute sich ganz besonderer Beliebtheit und konnte bis zu 300 Teilnehmer verzeichnen⁷². Auf den Festivals thematisierten Künstler in Theaterstücken und Performances aktuelle Umweltthemen, wie Klimawandel, Konsum und Zukunftsszenarien. Beispielhaft seien hier die One-Man-One-Baum-Show des Schauspielers Peter Trabner „Der Tod des Empedokles“⁷³, die des Storytelling-Theater „Ever Seen Green – Stories of Sustainability“ von Rachel Clarke⁷⁴ oder die Performance „If we had a time machine“ vom Knuckle UP Cabaret genannt, welche auf den Festivals aufgeführt wurden. Umrahmt wurde das Programm durch musikalische Aufführungen, Infoständen und Workshops, wie z. B. zu nutzbaren heimischen Wildpflanzen.

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Das Ergebnis von Umweltbildungsprojekten ist vorrangig die Vermittlung von Umweltwissen und die Reflexion von Mensch-Umwelt-Beziehungen. Es wird das menschliche Handeln und dessen Auswirkung auf die Natur thematisiert. Ziel ist es, einen Einfluss auf die Entwicklung von Werten und Handlungen der Menschen in Bezug auf Natur und Umwelt zu bewirken. Den Teilnehmenden sollen Kompetenzen vermittelt werden, mit denen sie selbstbestimmt und verantwortlich positiv im Sinne des Natur- und Umweltschutzes leben und handeln. Sie sollen dazu angeregt werden ihre Umwelt aktiv mitzugestalten. Der Erfolg von Umweltbildung lässt sich nur schwer messen, da die Umweltbildung auf eine langfristige Wirkung hinsichtlich des zukünftigen Handelns der Teilnehmer ausgerichtet ist.

⁷² Aussage laut Fördernehmer. Die Abweichung zu den Teilnehmerlisten der ILB (50-80 Teilnehmer) ergeben sich dadurch, dass nicht alle Besucher der Festivals in den Teilnehmerlisten erfasst wurden. Es fand keine Anmeldung oder ähnliches statt, sondern wurde als ein offenes Fest durchgeführt.

⁷³ Trabner, Peter; Meinhold, Gunar (2019): Empedokles. Internetseite zuletzt aufgerufen am 29.10.2020 verfügbar unter <http://empedokles.de/>

⁷⁴ Clarke, Rachel (2020): EVER SEEN GREEN — Rachel Clarke. Internetseite zuletzt aufgerufen am 29.10.2020. <https://www.rachel-clarke.de/en/ever-seen-green>

Aus diesem Grund wird in diesem Abschnitt der Fokus daraufgelegt, wie die Vermittlung von Umweltwissen und die Motivierung zu einer umweltgerechten Handlung erfolgt.

Das geförderte Vorhaben bot in unterschiedlichen Themenfeldern Workshops an, die das in der Schule und Kindergarten vermittelte Umweltwissen mit Hilfe praktischer Erfahrungen, wie bspw. Experimenten und eigenen (Natur-)Beobachtungen, verfestigen. Aus diesen Workshops ist im Nachgang auch eine lokale Gruppe von Kindern hervorgegangen, die sich außerhalb der Schule regelmäßig in der Kulturmühle traf, um weitere Projekte u. a. mit Bezug zu Natur- und Umweltschutz umzusetzen. Erfahrungen mit praktischem Naturschutz konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise durch den Bau von Kräuterspiralen machen.

In den Workshops, die nicht im schulischen Rahmen stattfanden, hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich unter pädagogischer Anleitung intensiv mit Umweltfragen auseinanderzusetzen. Neben der Unterstützung von Umweltbegegnungen, dem Wissenserwerb und der Reflexion wurden auch praktische umweltbewusste Fertigkeiten, wie der Bau von Geodätischen Kuppeln (z.B. für eine Nutzung als Gewächshaus), das Upcycling oder der Bau von Komposttoiletten vermittelt. Mit Angeboten, wie z. B. der Müllwerkstatt, hat der Verein über das Upcycling einen persönlichen Bezug der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu dem Thema Umweltschutz geschaffen.

Die Arbeit des Vereins in anderen Bereichen, wie Kunst und Kultur, wurde auch in den Workshops deutlich. Den Teilnehmenden wurde nicht ausschließlich naturwissenschaftliches Wissen zu Natur und Umwelt vermittelt, vielmehr schuf der Verein ein Angebot, Naturthemen auf einem spielerisch, ästhetischem Weg zu erkunden (wie z. B. im Workshop „Töne der Natur“, in welchem Szenen aus zuvor aufgenommenen Naturtönen zusammengeschnitten wurden oder in anderen Workshops, in denen die Teilnehmenden dazu angeregt wurden, sich zeichnerisch mit Pflanzen oder Tieren auseinanderzusetzen). Einen emotional-ästhetischen Zugang boten die Umwelttheaterfestivals. In Theaterstücken und Performances wurden komplexe Umweltthemen so aufgearbeitet, dass den Zuschauenden nicht allein Wissen über Umweltprobleme vermittelt, sondern sie auch auf einer emotionalen Ebene angesprochen wurden.

Da sich die Themen der Veranstaltungen sowohl auf Fauna und Flora, die umliegenden Biotope, Wasser, Boden und Klima bezogen, sind potenziell in allen diesen Bereichen durch das Handeln der Teilnehmenden positive Wirkungen möglich. Direkte, kleinräumige positive Wirkungen auf die Biodiversität wurden in dem Vorhaben durch die Anlage von Kräuterspiralen erreicht. Diese bieten insbesondere Insekten einen abwechslungsreichen Lebensraum.

Zu erwartende sonstige Wirkungen

Der Großteil der angebotenen Veranstaltungen war gezielt auf das Naturerleben und Naturbewusstmachen in der Region ausgerichtet. Die konzipierten Veranstaltungen richteten sich sowohl an Kinder als auch an Erwachsene. Die GPS-Touren boten insbesondere für ältere Kinder und Erwachsene einen interessanten Zugang zu der Natur in der Umgebung der Kulturmühle und konnten ebenso von Touristen genutzt werden.

Das jährlich organisierte Umwelttheaterfestival erfreute sich großer Beliebtheit und hatte überregionale Ausstrahlungskraft. Es ist eine mehrtägige Veranstaltung zu der auch Besucher außerhalb der Region für einen mehrtägigen Aufenthalt anreisen. Damit trug das Festival auch zur touristischen Wertschöpfung der Umgebung bei.

Ein zentraler Aspekt der Arbeit des Vereins ist die Förderung der Verständigung und Toleranz. Die Umweltbildungsarbeit des Vereins wird als ganzheitliches Konzept verstanden, die zusätzlich zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Umweltbereich auch eigen- und mitverantwortliches Denken und Handeln sowie Toleranz und Respekt gegenüber Natur und Umwelt aber auch Mitmenschen fördert. Das gemeinsame Lernen, Bauen, Handeln ist ein wichtiger Baustein des Bildungskonzeptes. Dieses Verständnis für Umweltbildung entspricht dem Ziel der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen⁷⁵.

Besonders positive Resonanz der Bürger und Bürgerinnen vor Ort wurde durch die Veranstaltungen „Upcycling“ erreicht. Die Menschen fühlten sich durch die Idee der Wiederverwertung von kaputten oder alten Gegenständen angesprochen und beteiligen sich an der Sammlung von Wertstoffen für die Veranstaltung.

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz (+)	Faunistischer Artenschutz (+)	Biotoperhaltung und -entwicklung (+)	Kulturlandschaftspflege /
Gewässerschutz (+)	Bodenschutz (+)	Klimaschutz (+)	Naherholung/Naturerleben ++
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz ++	Wertschöpfung Tourismus +	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft +
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung			

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
+: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben, (...): Einschätzung unsicher			

Sonstige Anmerkungen

Förderung

Die Fördernehmer waren vor Antragstellung bei einer Informationsveranstaltung der ILB, bei der die Antragstellung und die Umsetzung der Förderung besprochen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass eine Förderung durchaus möglich sei, das Antragsverfahren jedoch sehr aufwändig wäre. Generell war die Zusammenarbeit mit der ILB gut. Als nachteilig wurde bewertet, dass die Mitarbeiter der ILB keine fachliche Ausbildung im Bereich der Umweltbildung oder einem ähnlichen Bereich haben. Weiterhin wäre für den Fördernehmer eine Förderung von notwendigen Posten, wie Essen oder Reinigungsarbeiten (bspw. nach größeren Veranstaltungen), die bisher nicht förderfähig sind, wünschenswert.

Der Fördernehmer hat auch angemerkt, dass in anderen Förderungen, die in der Vergangenheit in Anspruch genommen wurden, eine stärkere Vernetzung der Fördernehmer, ausgehend vom Fördergeber, stattfand. Dieser Austausch zwischen den Fördernehmern wurde als sehr positiv bewertet.

Weiterführung des Vorhabens

Das Vorhaben wurde um ein Jahr (2020) verlängert und ein weiterer Antrag für eine Förderung im kommenden Jahr ist bereits eingereicht.

⁷⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Was ist BNE - BNE-Portal Kampagne. Internetseite zuletzt aufgerufen am 02.11.2020. <https://www.bne-portal.de/de/was-ist-bne-1713.html>

Der Verein ist auf Förderungen angewiesen, um Veranstaltungen weiterhin kostenlos bzw. für geringes Entgelt anbieten zu können. Gebühren für Veranstaltungen zu nehmen, entspricht nicht dem Grundsatz des Vereins, niederschwellige Angebote für alle Menschen zur Verfügung zu stellen. Durch die Arbeit des Vereins im Bereich Kunst, Kultur und Soziales stehen dem Verein auch Fördermöglichkeiten offen, deren Schwerpunkte auf andere Bereiche als Umweltbildung liegen.

8.5 Moorrenaturierung am Trämmerfließ (D – Investiver Naturschutz)

Vorhaben

Reaktivierung von Quellmooren am Trämmersee und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Trämmerfließ

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs, 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)
Richtlinie NE Teil II D (biotopgestaltende Maßnahmen)

Antragsteller

BUND Landesverband Brandenburg e.V.
Potsdam

Haushaltsjahr/Laufzeit

Bewilligung: 2016
Maßnahmenumsetzung: 12/2016-05/2018
VWN-Prüfung: 08/2018

Finanzvolumen

Gesamtinvestitionsvolumen: 208.401 EUR
Bewilligungsbetrag: 208.401 EUR
Ausgezahlt: 208.401 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Projektvorstellung auf der Internetseite des BUND Brandenburg (<https://www.bund-brandenburg.de/themen/moore/moorrenaturierung/>)
- Verwendungsnachweis
- Fachliche Stellungnahme des LfU
- Vor-Ort-Besichtigung und Interview mit Projektleiterin Frau Kruse am 28.05.2020

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

Das Projektgebiet ist Teil des FFH-Gebietes „Schnelle Havel“ und liegt im BR Schorfheide-Chorin (Ge-markung Schlufft) im LK Barnim.

Ziele und Planungsgrundlagen

Naturschutzfachliche Ziele

- Reaktivierung des Quellmoores in den Hangbereichen,
- Wiederherstellung des Verlandungsmoores im Senkenbereich,
- Verhinderung der Entwässerung des Moores durch das Trämmerfließ,
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Trämmerfließes,
- Wiederherstellung der Lebensräume für unten aufgeführte Arten und Wiederherstellung von Lebensraumtypen, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und die einen hohen Handlungsbedarf aufweisen (Liste 1a und 1b⁷⁶):
 - Fischotter, Biber, Großes Mausohr, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling (Anhang II, IV bzw. V der FFH-RL),
 - Eisvogel, Schwarzspecht, Kranich (Anhang I der SPA-RL),
 - Natürliche eutrophe Seen, Flüsse der planaren bis montanen Stufe, Feuchte Hochstaudenfluren, Moorwälder, Auen-Wälder mit *Alnus glutinosus* (Anhang I der FFH-RL).

⁷⁶ Anlagen zu den Projektauswahlkriterien.

- Wiederherstellung von Lebensraumtypen mit besonderer nationaler und internationaler Verantwortung Brandenburgs (Liste 2b⁷⁷):
 - Erlenbruchwälder.

Sonstige Ziele

- Erreichung eines gleichmäßigen Abflusses im Trämmerfließ und einer Stabilisierung der Grundwasserstände im Umfeld des Trämmersees
- Beitrag zum Klimaschutz durch die Kohlenstoffbindung in einem intakten, wachsenden Moor

Planungsgrundlagen

Das Vorhaben ist Teil der Maßnahmen des FFH-Managementplans für das Gebiet der Schnellen Havel und wurde im Rahmen des Moorschutzprogramms umgesetzt. Die konkrete Projektplanung erfolgte durch das Landesumweltamt Brandenburg und wurde mit GAK-Mitteln finanziert.

Durchgeführte Maßnahmen

- Verschluss von rund 30 Entwässerungsgräben am Quellmoor und im Bereich des Trämmerfließes
- Verstärkung der Biberdämme durch Torfdämme
- Natürliche Gestaltung des Trämmerfließes auf 600 Meter Fließlänge
- Einbau von Totholz zur Erhöhung des Wasserstandes
- Neubau eines Durchlasses unterhalb des Trämmersees mit Einbau von Stämmen als Schwellen
- Im Bereich der Pferdewiese wurde ein Strommast entfernt (da durch die Vernässung die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist) und als Erdkabel um die Wiese herum verlegt
- Exkursion zum Ende der Baumaßnahmen

Umsetzung

Das Trämmerfließ ist ein von Auen-Wäldern eingefasstes Gewässer, das an einem Quellmoor entspringt, den Trämmersee durchfließt und nach ca. 4 km in das Döllnfließ mündet. Das kleine Gewässer wurde im 18. Jh. zum Flößen von Holzstämmen benutzt. Dafür wurde das Trämmerfließ ausgebaut und oberhalb des Trämmersees mit dem Großen Lotzinsee verbunden. Wegen Wassermangel wurde die Flößerei bereits wenige Jahre später aufgegeben. Oberhalb des Trämmersees erfolgte bis in die 1980er Jahre über das Trämmerfließ durch Komplexmeliorationen eine Entwässerung der dort liegenden vermoorten Senken (Tranwiesen). Auch nach Aufgabe der Grabenunterhaltung wurde die Senke weiter entwässert.

Um die Moorflächen im Oberlauf des Trämmerfließes zu schützen, wurde bereits in der vorhergehenden ELER-Förderperiode ein Vorhaben in Trägerschaft des BUND mit Mitteln aus dem ELER finanziert. Ziel des Vorhabens war es, den Wasserrückhalt in der Senke zu ermöglichen, um den Zustand der vorhandenen Moore zu verbessern und die Grundwasserstände im Gebiet zu stabilisieren. Hierfür wurde im Bereich der Tranwiesen das Trämmerfließ rückgestaut und im Gebiet befindliche Randgräben verfüllt. Ein Abfluss des Wassers über das Trämmerfließ war damit nicht mehr möglich. Das Vorhaben war ein Teilprojekt zur Revitalisierung des Döllnfließes, welches seit 2010 vom LfU verfolgt wurde. Neben dem BUND waren an der Umsetzung von Maßnahmen zur Revitalisierung des Döllnfließes der Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide und der NaturSchutzFonds Brandenburg beteiligt. Auch diese Vorhaben wurden mit ELER-Mitteln finanziert. Insgesamt betrug die

⁷⁷ Ebd.

Fördersumme für die Revitalisierung des Döllnfließ rund 325 Tsd. EUR. Die Umsetzung erfolgte zwischen 2013 und 2014. Die Reaktivierung der Quellmoore am Trämmerfließ setzt die Maßnahmen in diesem Gebiet fort (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17: Lage des Vorhabengebietes und der Gebiete, die in der vorherigen Förderperiode umgesetzt wurden



Quelle: eigene Darstellung und Leaflet, Bing Maps

Wie auch bei den Vorhaben aus der vorherigen Förderperiode hat die Planung des Vorhabens das LfU und der BUND Landesverband Brandenburg die Trägerschaft für die Umsetzung übernommen.

Im September 2017 fand die Bauanlaufberatung für die Arbeiten am Trämmerfließ unter Anwesenheit des Vorhabenträgers, der Bauleitung und unter anderem Verantwortliche aus der Verwaltung des Biosphärenreservats Schorfheide – Chorin und dem zuständigen Revierförster statt. Die Baumaßnahmen wurden in zwei Lose (Neubau eines Durchlasses und Moorschutzbaumaßnahmen) aufgeteilt und begannen im Oktober 2017. Es wurde an beiden Baustellen parallel gearbeitet. Diese Baumaßnahmen waren im November 2017 weitestgehend abgeschlossen. Im Vorhabengebiet am Trämmerfließ hat bereits vor Umsetzungsbeginn der Biber an mehreren Stellen Dämme errichtet und den Wasserstand abschnittsweise erhöht. Bei den Bauarbeiten wurden dann die bestehenden Dämme verstärkt.

Eine Bauanlaufberatung für die Arbeiten auf der Pferdewiese fand im Oktober 2017 statt. Die Umsetzung begann im November und konnte im Dezember abgeschlossen werden. In diesem Bereich wurde eine Erdverkabelung rund um die Wiese vorgenommen, da die Standsicherheit des dort befindlichen Strommasts durch den beabsichtigt steigenden Wasserspiegel nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Im Anschluss an die Baumaßnahmen erfolgten im Dezember 2017 die Renaturierungsmaßnahmen an der Quellnische. Im Frühjahr 2018 fand die behördliche Baumaßnahme der Unteren Wasserbehörde Barnim statt.

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Durch die Verplombung der Entwässerungsgräben füllten sich die verschlossenen Grabenabschnitte schnell mit Wasser, sodass das Gebiet wie geplant vernässt wurde und sich im Trämmerfließ oberhalb des Trämmersees ein hoher Wasserstand eingestellt hat. Teile des Gebietes sind durch die Vernässung nicht mehr zugänglich (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: Großflächige Vernässung oberhalb des Trämmersees (östliches Vorhabengebiet)



Quelle: Julia Scholz, entera

Die Senkenfunktion dieses Bereiches wurde wiederhergestellt. Die Grundlagen für eine nach den Zielen des Vorhabens vorgesehene Entwicklung sind gegeben. Inwieweit sich in dem Vorhabengebiet ein Verlandungsmoor und ein Quellmoor mit dem lebensraumtypischen Arteninventar wieder etabliert, wird sich erst in den nächsten Jahren (bzw. Jahrzehnten) zeigen, da Moorregenerierungen nur langsam vonstattengehen⁷⁸. Im Verlauf des Trämmerfließes unterhalb des Trämmersees wurde auf knapp 500 Metern die Qualität und die Durchgängigkeit des Fließes verbessert. Durch die eingesetzten Querdämme wurde ein gleichmäßiger Abfluss des Fließes hergestellt.

Im nördlichen Teil des Vorhabengebietes befindet sich eine Feuchtwiese (Pferdewiese), bei der ebenfalls der Grundwasserstand erhöht wurde. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine ehemals als Weide genutzte Fläche. Eine landwirtschaftliche Nutzung wäre auch weiterhin möglich, bislang hat sich jedoch noch kein Nutzer für die Bewirtschaftung der Feuchtwiese gefunden. Hier kann es zu einer ähnlichen Entwicklung kommen, wie in dem etwas nördlicher gelegenen Vorhabengebiet am Faulen Fließ: aus den zuvor als Grünland genutzten Flächen entwickelten sich nach Aufgabe und Wiedervernässung relativ artenreiche Hochstaudenfluren⁷⁹ (Sieper-Ebsen et al. 2019). Auch auf diesen Flächen fand nach Vorhabenumsetzung keine Nutzung mehr statt. Um einer Verbuschung vorzubeugen, wird auf den Flächen mit Hochstaudenfluren im Vorhabengebiet des Faulen Fließes eine Mahd mit Moorraupe durchgeführt. Zukünftig soll die Fläche beweidet werden⁸⁰.

Vor Beginn des Vorhabens wurde im Rahmen einer Masterarbeit (bisher unveröffentlicht), die vom BUND und PD Thilo Heinken (Universität Potsdam) betreut wurde, Vegetationsaufnahmen durchgeführt. Dadurch besteht die Möglichkeit in der Zukunft die Vegetationsentwicklung im Vorhabengebiet zu untersuchen.

⁷⁸ Kollmann, Johannes; Kirmer, Anita; Tischew, Sabine; Hölzel, Norbert; Kiehl, Kathrin (2019): Renaturierungsökologie. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

⁷⁹ Sieper-Ebsen, Eva; Hirsch, Ninett; Schröder, Nico; Lehmann, Heidi; Mitarbeiter der Naturwacht (2019): Erfolgskontrolle der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg - 2. Zwischenbericht. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

⁸⁰ Mündliche Information Frau Hirsch (StiftungNaturSchutzFonds) am 24.06.2020

Zu erwartende sonstige Wirkungen

Sinkende Grundwasserstände in der Schorfheide sind ein aktuelles Problem in der Region, das durch vergangene Trockenjahre deutlich verschärft wurde und voraussichtlich auch in der Zukunft durch erhöhte Temperaturen bestehen bleiben wird. Durch die umgesetzten Maßnahmen wird der Wasserabfluss aus dem Vorhabengebiet verlangsamt. Das Gebiet oberhalb des Trämmersees funktioniert wieder als Senke, sodass mehr Wasser im Vorhabengebiet gehalten werden kann. Das fördert die Grundwasserneubildung und verbessert die Grundwasserstände im umliegenden Einzugsgebiet. Somit unterstützt das Vorhaben auch die Entwicklungen der in den Vorjahren durchgeführten Vorhaben, wie der Moorstabilisierung im Oberlauf des Trämmerfließes und des Großen Lotzingsees. Darüber hinaus sind aufgrund der Grundwassererhöhung auch positive Wirkungen auf die angrenzenden Waldflächen zu erwarten.

Eine Vorgabe des Landesforstes war, dass das Gebiet nicht durch Besucher gestört wird. Es gibt keine Zugangswege zu den vernässten Bereichen des Vorhabengebietes (mit Ausnahme der Pferdewiese). Bis auf eine Exkursion zum Ende der Baumaßnahmen fanden keine Führungen oder andere Veranstaltungen des BUND Brandenburg im Vorhabengebiet statt.

Die Renaturierung von Mooren führt zu einer Minderung von Treibhausgasen (Kohlenstoffdioxid und Distickstoffmonoxid), die durch eine Trockenlegung des Moorkörpers freigesetzt werden. Durch die Wiedervernässung im Vorhabengebiet wird dieser Prozess zunächst verlangsamt. Die Anhebung des Wasserstandes mindert die Kohlenstoffdioxid-Emission und verhindert die Distickstoffmonoxid-Emission. Gleichzeitig entzieht das Moor durch Torfbildung der Atmosphäre Kohlenstoffdioxid. Durch eine Überstauung kann es zunächst auch zu einer Freisetzung von Methan (ebenfalls ein Treibhausgas) kommen. Langfristig gesehen wird es insgesamt (Netto) zu einer Reduktionswirkung von Treibhausgasen kommen⁸¹. Da der größte Teil des Vorhabengebietes auch vor der Renaturierung ungenutzt gewesen war, waren bereits zuvor die THG-Emissionen im Vergleich zu Acker- oder intensiver GL-Bewirtschaftung auf Moorstandorten niedriger gewesen. Die Minderung von Treibhausgasemissionen aus dem Moor wird daher als eher gering eingeschätzt.

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz /	Biotoperhaltung und -entwicklung ++	Kulturlandschaftspflege /
Gewässerschutz +	Bodenschutz +	Klimaschutz (+)	Naherholung/Naturerleben /
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Land-/Forstwirtschaft (+)	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung			

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben (..) Einschätzung unsicher			

⁸¹ Augustin, Jürgen; Chojnicki Bogdan (2008): Austausch von klimarelevanten Spurengasen, Klimawirkung und Kohlenstoffdynamik in den ersten Jahres nach der Wiedervernässung von degradierten Nieder-moorböden. In: Jörg Gelbrecht, Dominik Zak und Jürgen Augustin (Hg.): Phosphor- und Kohlenstoff-Dynamik und Vegetationsentwicklung in wiedervernässten Mooren des Peenetales in Mecklenburg-Vorpommern: Status, Steuergrößen und Handlungsmöglichkeiten.

Sonstige Anmerkungen

Der BUND Brandenburg setzt mit der RL Natürliches Erbe noch weitere Vorhaben (Planungs- und Bildungsvorhaben) um. Die Zusammenarbeit mit der ILB wird als überwiegend gut bewertet. Die Antragstellung und das Förderverfahren wird zum Teil als sehr bürokratisch gesehen, da es sich aber um eine 100-Prozent-Förderung handelt, erscheint es dem Vorhabenträger als gerechtfertigt. Aus Erfahrungen mit anderen über die RL geförderten Vorhaben in anderen Bereichen, wie der Umweltbildung, berichtete der Vorhabenträger, dass es im Laufe des Förderverfahrens zu Schwierigkeiten aufgrund der sehr formalen Vorgänge kommen kann (z. B. bei Änderung von Seminarinhalten). Der Vorhabenträger erachtet das Verfahren für investive Maßnahmen passend, während es für nicht investive Maßnahmen, wie bei der Umweltbildung, zu kompliziert erscheint.

8.6 Renaturierung Schlagsdorfer Hügel (D – Investiver Naturschutz)

Vorhaben

Renaturierung des Schlagsdorfer Hügels – Maßnahmen zur Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps 6120

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs. 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M 7.6)
Richtlinie NE Teil II D

Antragsteller

Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken e.V., Luckau

Haushaltsjahr/Laufzeit

Bewilligung: 2016
Maßnahmenumsetzung: 12/2016 - 07/2019

Finanzvolumen (laut Verwendungsnachweis)

Gesamtinvestitionsvolumen: 119.251 EUR
Bewilligungsbetrag: 119.251 EUR
Ausgezahlt: 119.251 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Gebietsvorstellung auf der Internetseite des NP Niederlausitzer Landrücken <https://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/themen/natura-2000/schlagsdorfer-huegel/>,
- Fachliche Stellungnahme des LfU,
- Sachbericht zum Verwendungsnachweis,
- Vor-Ort-Interview mit dem Projektleiter Jürgen Sauer am 19.10.2020.

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

Der Schlagsdorfer Hügel ist ein rund 5 ha großes FFH-Gebiet am Rande des NP Niederlausitzer Landrücken nördlich von Kemnitz im Landkreis Teltow-Fläming. Das Gebiet liegt auf einer Erhebung, die von Intensivacker mit Windkraftanlagen umgeben ist (siehe Abbildung 19). Der Hügel ist geprägt durch einen trockenen, kalkreichen Sandrasen (FFH-LRT 6120).

Abbildung 19: Lage des FFH-Gebietes Schlagsdorfer Hügel



Quelle: entera unter Verwendung von Leaflet, Esri

Ziele

Naturschutzfachliche Ziele

- Wiederherstellung und Erweiterung der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120), für welche das Land Brandenburg besondere Verantwortung trägt, als wertgebender Lebensraumtyp für das FFH-Gebiet,
- Verbesserung und Stabilisierung des Habitatcharakters für das FFH-Gebiet.

Sonstige Ziele

/

Vorhandene Planungsgrundlagen

Das Vorhaben setzt den Bewirtschaftungsplan vom 18.12.2014 für das FFH-Gebiet „Schlagsdorfer Hügel“ sowie den Pflege- und Entwicklungsplan des NP Niederlausitzer Landrücken um.

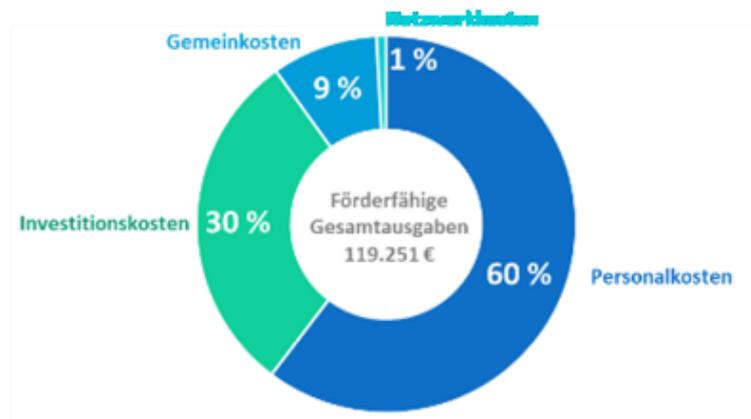
Durchgeführte Maßnahmen

- Erweiterung der trockenen, kalkreichen Sandrasen durch gezielte Auflichtung im Waldbereich, biotopeinrichtende Maßnahmen für die anschließende Pflege durch Beweidung,
- Beräumung der Fläche von Müll, Schrott und Schutt,
- Fällarbeiten und Abtransport von Stammholz und Ästen,
- Beräumung von Wurzelwerk,
- Abtrag von eutrophiertem Oberboden und Verfüllung von Wurzellöchern und alten Abgrabungen,
- Bau einer Koppel und eines Stalls für Weidetiere inklusive Böschungssicherung,
- Anlegung von Lesesteinhaufen,
- Initialaussaat,
- Entfernung von Biomasse sowie Beseitigung von unerwünschten Ruderalpflanzen im Nachgang der ersten Maßnahmen,
- Anlage eines Grundwasserbrunnens für Tierhaltung und andere Pflegemaßnahmen,
- Schadensbeseitigung nach Sturmschäden an Gehölzen, Reparaturarbeiten,
- Einstellung von drei Projektmitarbeitern (Projektleiter und zwei Landschaftspflegehelfer).

Verwendung der eingesetzten Mittel

Die Projektfläche war bereits im Besitz des Vereins bzw. der Stiftung „Wälder für morgen“, weshalb ein Flächenankauf nicht notwendig war. Der größte Teil der förderfähigen finanziellen Mittel wurde für Personal (Projektleiter und zwei Landschaftspflegehelfer) eingesetzt. Der zweitgrößte Posten entfiel auf bauliche Investitionen (siehe Abbildung 20). Zusätzlich zu den förderfähigen Ausgaben hat der Verein 4.333 EUR an Eigenmitteln bei den Personal- und Gemeinkosten für die Umsetzung des Vorhabens aufgewendet.

Abbildung 20: Anteile der Investitions-, Netzwerk-, Gemein- und Personalkosten am Gesamtbudget der förderfähigen Ausgaben



Quelle: entera, nach Verwendungsnachweis

Umsetzung

Bis 1990 wurde der Hügel in Teilen landwirtschaftlich genutzt. Seither kümmert sich der Biologische Arbeitskreis „Alwin Arndt“ Luckau e. V. um das Gebiet. Zunächst fand durch den Verein in der Spitze (süd-östlicher Teil) des Gebietes eine regelmäßige Pflege statt, mit welcher die Ausbreitung unerwünschter ruderaler Arten verhindert wurde und sich typische Trockenrasenarten ausbreiten konnten (siehe Abbildung 21). Zum Teil erfolgte die Pflege mit Schafbeweidung aber auch durch Arbeitsersätze der Vereinsmitglieder. Die größere bewaldete Fläche im Westen des Gebietes ging nach 1990 in den Besitz der Stiftung „Wälder für Morgen“ über. Zuvor fand eine Aufforstung mit Lärchen, Rot-Eichen und Douglasien im Kiefernbestand statt.

Abbildung 21: Blick von der Projektfläche in Richtung Süd-Ost zur bereits bestehenden Trockenrasenfläche



Quelle: Karoline Pawletko, entera

Im Rahmen des ELER-Vorhabens wurde nun in Trägerschaft des Fördervereins Naturpark Niederlausitzer Landrücken e. V. die Trockenrasenfläche in Abstimmung mit der Stiftung „Wälder für Morgen“ hangaufwärts (Richtung Nordwest) in den Wald hinein erweitert. Hierfür wurden auf der Fläche die standortfremden Gehölze und anschließend auch Birken gefällt und abtransportiert. Zusätzlich erfolgte eine Entnahme einzelner Bäume unterschiedlicher Baumarten, die nicht standsicher waren oder zu viel Schatten warfen. Vor dem Abtrag des eutrophierten Oberbodens von der Fläche wurde das Wurzelwerk der gefällten Bäume abgeräumt. Die Reste ehemaliger Erdsilos, welche sich im Westteil der Fläche befanden, wurden entfernt. Eine Auflichtung des Waldes erfolgte neben der an den

Trockenrasen angrenzenden Fläche auch im zentralen Bereich, einer Anhöhe des Schlagsdorfer Hügels (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Zentrale Projektfläche auf Anhöhe



Quelle: Karoline Pawletko, entera

Abbildung 23: Das kleine Bild links zeigt die Fläche vor der Vorhabenumsetzung; im großen Bild rechts sind deutlich aufgelichtete Waldflächen und der Bodenabtrag angrenzend zur bereits vorhandenen Trockenrasenflächen (Süd-Ost Seite des FFH-Gebietes) und Waldauflichtung im zentralen Waldbestand zu erkennen



Quelle: entera unter Verwendung von Leaflet, Esri und Mapquest

Abbildung 23 verdeutlicht den Umfang der Auflichtung der Flächen im zentralen Bereich und am Hang zum bestehenden Trockenrasen. Solche Trockenrasen in lichten Wäldern sind Voraussetzung für die Wiesen-Küchenschelle aber auch andere seltene Steppenelemente, z.B. die Graue Skabiose.

Auf der Fläche mit Oberbodenabtrag wurde eine Initialaussaat mit Mähgut der bereits vorhandenen Trockenrasenfläche vorgenommen. Die Biomasse und aufkommende nicht erwünschte Pflanzen wurden anschließend von der Fläche wieder entfernt. Sie zeigt inzwischen eine mosaikartige Entwicklung mit ausgehagerten aber auch anderen noch nährstoffreichen Böden. Der derzeitige Zustand der Fläche ist auf Abbildung 24 zu sehen.

Abbildung 24: Projektfläche am Hang zur bestehenden Trockenrasenfläche, Blickrichtung Süd-West



Quelle: Karoline Pawletko, entera

Um den Charakter der Trockenrasenfläche zu stärken, pflanzte der Verein standorttypische Gehölze wie Wacholder, Weißdorn und Wildrosen, die zunächst durch Zäune vor Verbiss geschützt wurden. Außerdem wurden Lesesteinhaufen angelegt. Damit die Flächen auch beweidet werden können, zog der Verein einen Zaun, errichtete einen Stall (siehe Abbildung 25) und legte einen Brunnen für die Wasserversorgung vor Ort an. Nach Abschluss des Vorhabens ist dadurch eine Beweidung mit Schafen auf drei Teilflächen des Schlagsdorfer Hügels möglich. Gegenwärtig erfolgt diese durch eine gemischte Schafherde, vorrangig mit Skudden. Die Fläche ist Eigentum des Vereins. Die Pflege der Fläche ist durch eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren (Gebäude 10 Jahre) gesichert und obliegt dem Verein.

Abbildung 25: Projektfläche am Hang zur bestehenden Trockenrasenfläche mit Stall, Blickrichtung Nord-Ost



Quelle: Karoline Pawletko, entera

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Kontinentale Trockenrasen in Brandenburg sind durch eine über Jahrhunderte andauernde traditionelle Beweidung, überwiegend mit Schafen und Ziegen entstanden. Viele Trockenrasen sind infolge der Aufgabe der Schafhaltung, der Intensivierung der Landnutzung seit den 1960er Jahren, den Aufforstungen und der Auflassung von Flächen entwertet oder zerstört worden. Der Verbreitungsschwerpunkt von Trockenrasen liegt im Osten Brandenburgs, z.B. an den Abhängen des Odertales. Im

Süden von Brandenburg kommen eher kleine isolierte Trockenrasenflächen vor. Der Erhaltungszustand der kalkreichen, trockenen Sandrasen (LRT 6120), wie er am Schlagsdorfer Hügel vorkommt, wird für Brandenburg als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Der Schlagsdorfer Hügel liegt isoliert von Ackerflächen umgeben, wodurch ein genetischer Austausch zwischen den kennzeichnenden und wertbestimmenden Arten kaum möglich ist.

Mit den durchgeführten Maßnahmen wurden die Voraussetzungen zur Ausbreitung der Trockenrasenfläche im angrenzenden Hangbereich zur bestehenden Trockenrasenfläche und der zentralen Anhöhe des Schlagsdorfer Hügels geschaffen. Die Ausbreitung der gewünschten Zielarten wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Flächen des Schlagsdorfer Hügels noch stark durch die frühere Landnutzung geprägt sind. Die auf dem Hügel in früherer Zeit eingerichteten Kirrungen und Erdsilos führten zu hohen Nährstoffgehalten im Boden, die zwar durch den Bodenabtrag auf der Fläche am Hang, der angrenzend zur bestehenden Trockenrasenfläche liegt, gemindert wurden aber trotzdem weiterhin bestehen. Insbesondere auf der Anhöhe des Schlagsdorfer Hügels sind die Nährstoffgehalte des Bodens für eine flächige Ausbreitung von Trockenrasengesellschaften noch sehr hoch. Neben der Beweidung mit Schafen erfolgt daher zusätzlich eine Pflege durch Mahd der Flächen (dreimal jährlich), Beräumung des Aufwuchses sowie die Entnahme verschiedener ruderaler Pflanzen in ehrenamtlichen Einsätzen der Vereinsmitglieder. Die Beweidung mit Schafen ist nicht allein zur Minderung des Aufwuchses wichtig, sondern auch zur Vermehrung und zoogene Verbreitung von gewünschten Arten auf der Fläche notwendig. Dies gilt in ganz besonderer Weise auch für den Reichtum an Blütenpflanzen in Trockenrasen für die Insektenfauna.

Die Pflege und Entwicklung der Fläche hin zu einem wertvollen Lebensraumtyp, für den Brandenburg besondere Verantwortung trägt, ist zunächst für 20 Jahre durch den Verein gesichert. Die fachliche Betreuung durch den Biologischen Arbeitskreis „Alwin Arndt“ Luckau e. V. gewährleistet eine zielgerichtete Entwicklung der Flächen.

Zu erwartende sonstige Wirkungen

/

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz /	Biotoperhaltung und -entwicklung ++	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Bodenschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben /
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung			

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben; (...) Einschätzung unsicher			

Sonstige Anmerkungen

Probleme während der Umsetzung der Maßnahmen

Unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Umsetzung ergaben sich durch das Sturmereignis „Friederike“ 2018, durch welches zahlreiche Bäume entwurzelt und Zäune beschädigt wurden. Hierfür

konnten keine zusätzlichen Mittel aus dem ELER-Fonds zur Verfügung gestellt werden. Die Beräumung der Flächen erfolgte durch ehrenamtlich tätige Mitglieder des Vereins. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Holzmarkt war eine kostenneutrale Beräumung durch ein Unternehmen nicht möglich. Auch die Beräumung von durch die Trockenheit abgestorbenen Kiefern in den letzten Monaten muss durch Ehrenamtliche erfolgen, da dafür kein Geld zur Verfügung steht.

Weitere mögliche Maßnahmen

Für eine optimale Entwicklung der Fläche wäre, aufgrund der zum Teil noch hohen Nährstoffgehalte im Boden, ein Bodenabtrag im zentralen Bereich des Schlagsdorfer Hügels auf der Anhöhe notwendig. Dadurch könnte sich der Trockenrasen auf diesem Standort schneller entwickeln, als durch Auslagerung infolge von regelmäßigem Mähen und Abtragen des Aufwuchses. Ein Bodenabtrag ist allerdings sehr teuer und wird daher möglicherweise kurzfristig nicht umgesetzt werden können.

Schwierigkeiten der Förderung

Das Antragsverfahren für die Förderung wurde als zu aufwändig bewertet und veranlasste umfangreichen unbezahlten Personaleinsatz. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der ILB war problematisch und durch unklare Absprachen zu Ungunsten des Vereins gekennzeichnet. Im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe wurde ebenso ein weiteres vom Verein umgesetztes Vorhaben gefördert (Höllberghof Langengrassau). Auch hier werden Auseinandersetzungen mit der ILB angemerkt. Als ein Problem wurde die Betreuung der Förderfälle seitens der ILB durch naturschutzfachlich unkundiges Personal angesehen. Besonders belastend wird die Verzögerung von Zahlungen infolge von Nachfragen und Klärungsbedarfen der ILB gesehen. Dieses Vorgehen ist insbesondere für kleine Vereine, die keine großen finanziellen Rücklagen haben, schwierig, da sie oftmals nicht in Vorleistung gehen können, um fällige Rechnungen zu begleichen. Dies kann kleine Vereine in den Bankrott und zur Auflösung führen. Die Inanspruchnahme einer zukünftigen Förderung durch dieselben Instrumente bei unveränderten Bedingungen wird leider vom Verein ausgeschlossen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass von der Antragstellung bis zur Umsetzung des Vorhabens eine Realisierung nur durch umfangreiche ehrenamtliche Unterstützung ermöglicht wurde.

8.7 Streuobstwiese Biesenthal (D – Investiver Naturschutz)

Vorhaben

Anlage einer Streuobstwiese in Biesenthal mit alten, regionalen Obstsorten

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs. 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)
Richtlinie NE Teil II D (biotopgestaltende Maßnahmen)

Antragsteller

NABU Kreisverband Barnim e.V.
Biesenthal

Haushaltsjahr/Laufzeit

Bewilligung: 2016
Maßnahmenumsetzung: 12/2016-12/2017
VWN-Prüfung: 09/2017

Finanzvolumen

Gesamtinvestitionsvolumen: 5.123 EUR
Bewilligungsbetrag: 4.966 EUR
Ausgezahlt: 4.966 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Projektvorstellung auf der Internetseite des NABU Kreisverband Barnim (<https://www.nabu-barnim.de/>)
- Fachliche Stellungnahme des LfU
- Vor-Ort-Interview mit Herrn Krone vom NABU-Ortsverband (Vorhabensträger) und Herrn Keuchel (LfU) am 29.05.2020

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

Die Streuobstwiese wurde am Südrand der Stadt Biesenthal (Neue Mühle, Naturpark Barnim) angelegt.

Ziele und Planungsgrundlagen

Naturschutzfachliche Ziele

- Verhinderung der Verbuschung und Schaffung eines artenreichen Biotops
- Stärkung des Biotopverbunds

Sonstige Ziele

/

Vorhandene Planungsgrundlagen

Das Vorhaben wird nach der Zielvorstellung des Landschaftsrahmenplans Barnim und des Leitbildes des Pflege- und Entwicklungsplans des Naturpark Barnim umgesetzt.

Durchgeführte Maßnahmen

- Pflanzung von 60 Obstbäumen als Hochstämme (Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Quitten und Wallnussbäume alter Kultursorten) auf 0,5 Hektar Fläche.

Kosten

Die erste Schätzung der Kosten betrug 20.000 EUR. Da die Pflanzung der Bäume wesentlich günstiger war als erwartet, reduzierte sich die Fördersumme dementsprechend deutlich.

Umsetzung

Bis 1960 befand sich auf dem Gelände eine Mühle. Nach deren Abriss und Verfüllung des anliegenden Teiches wurde die Fläche als Ackerland, Grünland und zur Erzeugung von Obst genutzt. Seit einigen Jahrzehnten liegt die Fläche allerdings brach. Auf der Fläche breitete sich Kiefern, Schlehen-, Flieder- und Spillingwildwuchs aus. Für die Obstbäume wurden Terrassen gestaltet, die nun mit Gehölzaufwuchs bestockt sind und ein dichtes Waldband bilden.

Ein Mitglied des NABU-Ortsverbandes war Pächterin und nutzte die aufgelassene Fläche als Schafswiese. Da die Fläche auch historische Obstbestände enthielt, kam die Idee zur Anlage einer Streuobstwiese. Zunächst war angedacht, die Pflanzung der Bäume durch die Mitglieder des NABU selbst durchzuführen. Bei der Planung wurde schließlich klar, dass die Pflanzung von 60 Bäumen von einer Firma durchgeführt werden muss. Die Pflanzung erfolgte im Frühjahr 2017.

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Die Vorhabenfläche liegt leicht erhöht und wird von einer Seite durch dichte Hecken zu einem Acker hin abgegrenzt. Zur anderen Seite befindet sich ein Zaun, der die Fläche der Streuobstwiese von der unterhalb liegenden Standweide trennt (siehe Abbildung 26). Derzeit wird die angrenzende Standweide mit Rindern beweidet.

Abbildung 26: Streuobstwiese, Blickrichtung Südost



Quelle: Julia Scholz, entera

Bei der bestockten Fläche handelt es sich laut Biotopkartierung um eine Grünlandbrache feuchter Standorte. Durch die langanhaltende Trockenheit seit Beginn des Jahres (und auch in den Jahren zuvor) ist der Standort sehr trocken. Nach Aussagen des Vorhabenträgers ist die Fläche nun reich an Arten trockener Standorte. Durch die vertragliche Sicherung als Streuobstwiese muss die Nutzung der Wiese auf den Erhalt der Bäume ausgerichtet sein. Optimal ist die wiederkehrende Beweidung mit Schafen, die derzeit von der ehemaligen Pächterin weiterhin durchgeführt wird. Ohne diese Sicherung als Streuobstwiese würde die Fläche vermutlich als Standweide genutzt werden oder sukzessiv verbuschen, da sie zu klein für eine andere Nutzung ist. Das Vorhaben sichert daher den Erhalt der

Artenvielfalt auf dieser Fläche. Der Unterschied zwischen dem Aufwuchs des Trockenrasens unter den Obstbäumen und der Standweide wird im Vergleich der Abbildung 26 und Abbildung 27 deutlich.

Abbildung 27: Blick von der Standweide auf die hinter dem Zaun befindliche Streuobstwiese mit Trockenrasen



Quelle: Karoline Pawletko, entera

Streuobstwiesen sind „Hotspots“ der Biologischen Vielfalt. Alte aber vitale Streuobstbestände können bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten beherbergen von denen viele zu den gefährdeten bzw. seltenen Arten gehören^{82,83}. Eine solche Vielfalt wird die Streuobstwiese in Biesenthal erst in 20 bis 30 Jahren erreichen. Voraussetzung für diese Entwicklung ist eine extensive Bewirtschaftung, die derzeit mit der Schafbeweidung gegeben ist. Durch die Lage am Ortsrand und angrenzend an eine Ackerfläche, bietet die 0,5 Hektar große Streuobstwiese ein geeignetes Trittsteinbiotop und unterstützt damit den Biotopverbund.

Zu erwartende sonstige Wirkungen

Streuobstwiesen und einzelne Obstbäume sind Bestandteile einer bäuerlichen Kulturlandschaft. Mit der Anlage der Streuobstwiese wird die Landschaft durch ein traditionelles Element aufgewertet.

Unter der Annahme, dass die Fläche ohne die Anlage der Streuobstwiese als Standweide genutzt worden wäre, kann von einer Wirkung auf das Schutzgut Klima ausgegangen werden. Sie verbessert das lokale Klima und aufgrund der extensiven Nutzung trägt sie zur Kohlenstoffspeicherung in der Biomasse der Bäume sowie im Boden zur Minderung von Treibhausgasemissionen bei⁸⁴. Diese Wirkung

⁸² Achtziger, Roland; Nigmann, Ursula; Richert, Elke; Scholze, Wolfgang (1999): Ökologische Untersuchungen zur Erfolgskontrolle und naturschutzfachlichen Bewertung von Streuobstbeständen - Durchführungskonzept und erste Ergebnisse. In: Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (Hg.): Schriftenreihe des Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (150).

⁸³ Dietrich, Klaus (2000): Streuobst. Biotop- und Landschaftspflege in Brandenburg. 2. Auflage. Hg. v. DVL - Deutscher Verband für Landschaftspflege. Lychen.

⁸⁴ Schröter-Schlaack, Christoph; Albert, Christian; Haaren, Christina von; Hansjürgens, Bernd; Krätzig, Sebastian; Albert, Ingrid (2016): Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen. Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung: Schlussfolgerungen für Entscheidungsträger. Hannover, Leipzig: Naturkapital Deutschland - TEEB DE.

ist allerdings nur temporär, da die Altbäume eher als Brennholz verwertet werden, womit diese Wirkung (zumindest zum Teil) wieder aufgehoben wird. Im Vergleich zur Auflassung der Fläche wäre jedoch vermutlich mit ähnlichen Wirkungen für das Schutzgut Klima zu rechnen.

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz /	Biotoperhaltung und -entwicklung +	Kulturlandschaftspflege +
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz (+)	Boden /
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung			

Ergänzende Kriterien

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben (..) Einschätzung unsicher			

Sonstige Anmerkungen

Im Gespräch mit dem Antragsteller Herrn Krone und Herrn Keuchel wurde auf unterschiedliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Förderung hingewiesen. Das Vorhaben wurde von ehrenamtlichen Mitgliedern des NABU-Ortsverbandes initiiert und umgesetzt. Für den (verglichen mit anderen Vorhaben der Maßnahme) geringen Förderbetrag von rund 5.000 EUR musste ein für den Antragsteller sehr kompliziertes und aufwändiges Antragsverfahren durchlaufen werden. Aber nicht allein aufgrund des aufwändigen Antragsverfahrens kommt für den Antragsteller eine erneute Förderung im Rahmen der Maßnahme Natürliches Erbe vorerst nicht in Betracht. Besorgt war der Antragsteller darum, dass es zu von der ILB finanzierten Vorhaben zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Mittel kommen kann. Insbesondere, wenn Baumaßnahmen bereits begonnen wurden und die Zahlungen der beauftragten Unternehmer fällig werden, haften der Verein bzw. der Vorstand des Vereins mit seinem Privatvermögen für die Kosten. Für die ehrenamtlich Tätigen in den kleinen Vereinen, sei das eine abschreckende Vorstellung und mindere die Aktionsfreude zur Umsetzung von Vorhaben erheblich.

Generell ist bei der Anlage einer Streuobstwiese der finanzielle Aufwand für die Pflanzung überschaubar. Die 100-Prozent-Förderung deckt die Kosten vollständig ab. Die Fläche kann nach der Anpflanzung allerdings nicht sich selbst überlassen werden. Vor allem in den ersten Jahren ist der Personaleinsatz für die Pflege sehr hoch. Neben der Beweidung sind auch Baumschnitt und vor allem die Bewässerung der Jungbäume notwendig. Dieser Aufwand kann jedoch nicht über die Maßnahme Natürliches Erbe gefördert werden. Bereits bei der Planung muss daher darauf geachtet werden, dass eine Pflege der Fläche und Bäume gewährleistet ist. Beim vorliegenden Fallbeispiel kümmert sich der Pächter um die Bewässerung der Bäume. Eventuell wird in Zukunft das Obst der Streuobstwiese vom Pächter selber geerntet. Die guten Beziehungen zwischen dem Pächter und dem NABU-Ortsverband sind ausschlaggebend für die Entwicklung der Vorhabenfläche.

Als problematisch wurden vom Vorhabenträger auch, die Vorgaben zu den anzupflanzenden Sorten, angegeben. Alte Sorten haben auch Nachteile, wie z. B. die Lagerfähigkeit, was eine Vermarktung des

Obstes schwierig macht. Auch sind die vorgegebenen alten Sorten keine, die traditionell in der Region angepflanzt wurden. Ein weiterer Nachteil wird in der Hochstammform der zu pflanzenden Bäume gesehen. Für die Vorhabenfläche wären, nach Aussage des Vorhabenträgers, auch Halbstämme geeignet gewesen.

8.8 Wiederansiedlung des Auerhuhns (D – Investiver Naturschutz)

Vorhaben

Etablierung des Auerhuhns in der Niederlausitz - praktische Umsetzung zur Wiederansiedlung der Art in Brandenburg

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs. 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)
Richtlinie NE Teil II D (Artenschutzmaßnahme)

Antragsteller

Förderverein Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e.V., Doberlug-Kirchhain

Haushaltsjahr/Laufzeit

Bewilligung: 2016
Maßnahmenumsetzung: 12/2016-12/2021

Finanzvolumen

Gesamtinvestitionsvolumen: 1.423.007 EUR
Bewilligungsbetrag: 1.422.269 EUR
Ausgezahlt: 854.803 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Internetseite des NP Niederlausitzer Heidelandschaft: <https://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/naturpark/auerhuhn-projekt/>
- Anlagen zum Projektantrag
- Jahresberichte zum Projekt
- Telefoninterview mit Herrn Dr. Zimmermann am 25.11.2020 um 9:00 Uhr

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

Die Wiederansiedlung erfolgt auf Flächen der NP Niederlausitzer Heidelandschaft und Niederlausitzer Landrücken, in einem ringförmig um die Stadt Finsterwalde angeordneten Waldkomplex. Die in diesem Bereich liegenden Auerhuhn-Entwicklungsräume sind die Liebenwerdaer Heide, die Rochhauer Heide, die Babbener Heide, Grünhaus, Weberteich, Weißhaus und Sonnewalde. Innerhalb dieser Entwicklungsräume bzw. diese schneidend liegen u.a. das SPA-Gebiet Niederlausitzer Heide und die FFH-Gebiete Forsthaus Präsa, Hohe Warte, Hochfläche und die Hohe Warte, Grünhaus, Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, Sandteich sowie Rochhauer Heide.

Ziele

Naturschutzfachliche Ziele

- Verstetigung der Wiederansiedlung von Auerhühnern durch Auswilderung von in Schweden gefangenen Tieren.
- Auswilderung aufgezogener Jungtiere, die aus Gelegen der schwedischen Auerhühner während des Transports stammen.
- Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumes des Auerhuhns als Balz-, Brut- und Winterstandsbereich. Hierzu gehören die naturnahen, lichten und beerenstrauchreichen Traubeneichen-Kiefernwälder mit hohen Altholzanteilen und die dazwischen liegenden Dickungen. Dafür sollen

- störungsfreie Zonen in den Kernbereichen des Auerhuhnvorkommens eingerichtet (Prädatorenmanagement; Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Niederlausitzer Heide“, Anlage 1 zu § 15 des BbgNatschAG) und
- regionale Waldbaustrategien in den Auerhuhn-Entwicklungsgebieten abgestimmt werden.
- Einhergehend mit der Wiederherstellung des Lebensraums für das Auerhuhn soll der Erhaltungsgrad verschiedener Biooptypen des Lebensraumtyps der alten Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie) verbessert und eine Habitatverbesserung für Raufußkauz, Mittelspecht und Schwarzspecht (Arten des Anhangs 1 der SPA-Richtlinie) erreicht werden.

Sonstige Ziele

/

Vorhandene Planungsgrundlagen

Das Vorhaben setzt das Artenschutzprogramm Auerhuhn des Landes Brandenburg sowie die Pflege- und Entwicklungspläne des NP Niederlausitzer Heidelandschaft und des NP Niederlausitzer Landrücken um.

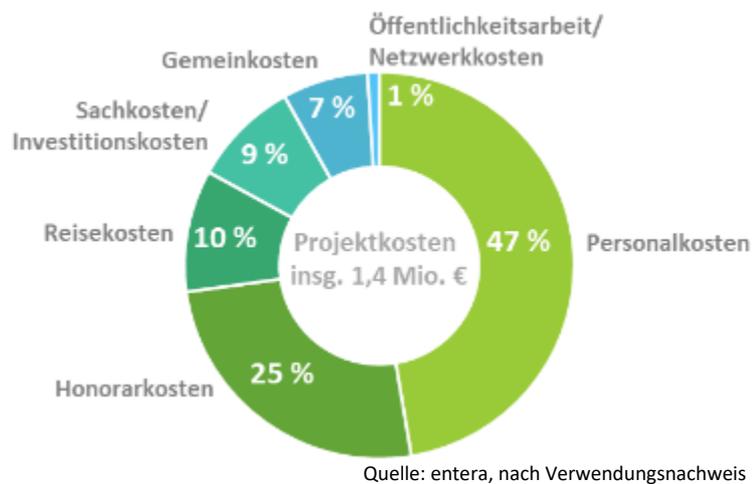
Durchgeführte Maßnahmen

- Zusammenstellung eines neuen Teams bestehend aus Projektleitung, Projektassistent, einem Mitarbeiter für Telemetrie und Monitoring sowie einem Mitarbeiter für Lebensraummanagement.
- Zwischen April 2017 und November 2020 insgesamt zehn Fangaktionen in Schweden mit Transport der Tiere nach Brandenburg und anschließender Auswilderung.
- Auswilderung von Jungtieren aus Eiern, die während des Transports von Schweden nach Deutschland gelegt wurden.
- Projektbegleitendes Monitoring durch Sichtung, Federsuche (mit Identifikation von Individuen durch genetische Analysen), Auswertung von Kamerafallen und Telemetrie.
- Prädatorenmanagement: Kunstbausysteme, Hegerohre und Holzkastenfallen
- Vorbereitung des Leitartenkonzepts Auerhuhn (Mai 2018 von der Staatssekretärin unterzeichnet).
- Erstellung von Projektflyern zu den Themen Wiederansiedlung des Auerhuhns, Waldbau und Jagd. Ein weiterer Flyer für Kinder/ Umweltbildungsarbeit ist derzeit in Bearbeitung (Stand Dezember 2020).
- Gründung der Arbeitsgruppe Waldbau, die sich mit der Konzeption und Umsetzung einer auf die Bedürfnisse des Auerhuhns angepassten Forstwirtschaft beschäftigt.
- 2017 bis 2019 Vorstellung des Vorhabens auf jährlich rund 20 Veranstaltungen und weiteren einzelnen Veranstaltungen in 2020. Quelle: entera, nach Verwendungsnachweis

Kosten

Das Vorhaben wird zu 100 Prozent aus ELER-Mitteln (Unionsbeitrag und Kofinanzierungsmittel) finanziert. Der Bewilligungsbetrag beträgt 1,42 Mio. EUR. Der größte Teil davon entfällt auf die Personalausgaben, gefolgt von den Honorarkosten, die für die Fänge in Schweden, die genetische Analyse und die Aufzucht in Polen eingeplant sind. Etwas mehr als ein Viertel wird für Reisekosten, Sach- und Investitionskosten, Gemeinkosten und Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerkkosten veranschlagt (siehe Abbildung 28).

Abbildung 28: Anteile der Kostengruppen an den Projektkosten insgesamt



Umsetzung

Jagd, Intensivierung der Waldbewirtschaftung, bergbauliche Lebensraumverluste und militärische Nutzung der Wälder führten zu einer drastischen Reduktion der Populationen von Auerhühnern in Mitteleuropa. Ende des 20. Jahrhunderts verschwand trotz Schutzbemühungen die letzte Population von Auerhühnern in Brandenburg. Seitdem hat eine Arbeitsgruppe von Naturschützern, Förstern, Jägern und Waldbesitzern sich darum bemüht, die Wiederansiedlung des Auerhuhns zu fördern. Bereits 2011 initiierte die Arbeitsgruppe ein Pilotprojekt zur Wiederansiedlung von Auerhühnern in der Niederlausitz. Das Pilotprojekt hatte eine Laufzeit von 2011 bis 2015 und wurde mit Mitteln des ELER 2007-2013 finanziert. Während im Pilotprojekt der Fokus darauf lag herauszufinden, wie die Gebiete in der Niederlausitz von den Auerhühnern besiedelt werden können und ob eine Reproduktion stattfindet, konzentriert sich das laufende Vorhaben vorrangig auf die Wiederansiedlung der Vögel. Das laufende Vorhaben baut auf den Ergebnissen des Pilotprojektes auf.

In den ersten Monaten des Vorhabens liefen Vorbereitungen für die Fang- und Auswilderungsaktionen der Auerhühner. Die erste Fangaktion in Schweden mit anschließender Auswilderung der Tiere in der Niederlausitz erfolgte im April 2017. Seitdem fanden bis 2019 jährlich drei Fangaktionen statt, zwei im Frühjahr (im April am Balzplatz und im Mai) und eine im Herbst. Bei den April- und Herbstfängen wurden die gefangenen Tiere mit Fahrzeugen nach Brandenburg transportiert. Für die Maifänge wurden Flugzeuge gechartert, um die Tiere nach Brandenburg zu transportieren. Die zum Teil hohen Temperaturen im Mai in Mitteleuropa führen bei den Auerhühnern bei längeren Transportzeiten zu hohem Stress und mindern die Überlebenswahrscheinlichkeit der gefangenen Tiere. Aus diesem Grund wurden die gefangenen Tiere per Lufttransport nach Deutschland gebracht. Die Freilassung der gefangenen Tiere fand in den Gebieten Babbener Heide, Weißhaus, Weberteich/Grünhaus, Rochhauer Heide und Liebenwerdaer Heide statt.

In den Jahren 2017 und 2018 konnten mehrere, während des Transports gelegte Eier, in Polen von Spezialisten ausgebrütet und die Jungtiere in der Niederlausitz ausgewildert werden. Eine Aufzucht der Tiere nach der angewendeten Born-to-be-free-Methode ist in Deutschland nicht möglich, da bislang keine geeigneten Partner:innen gefunden werden konnten, die diese Methode anwenden und Kapazitäten für die Aufzucht besitzen. Die richtige Aufzucht der Tiere ist von besonderer Bedeutung, da davon auch die Überlebenswahrscheinlichkeit der Tiere nach der Freilassung abhängt. 2019 kam es zu einem Ausfall der Brut der nach Polen überführten Eier. Bisher konnten 15 Tiere aus Bruten ausgewildert werden. Inklusiv der Fänge in 2020 konnten seit Beginn des Vorhabens 188 Tiere in

der Niederlausitz ausgewildert werden. In 2020 fand aufgrund der COVID-19-Pandemie nur ein Herbstfang mit anschließender Auswilderung statt. Eine weitere Fangaktion soll im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.

Zu einer unvorhergesehenen negativen Habitatentwicklung kam es im Waldgebiet Weißhaus. Aufgrund von einer Schädlingskalamität und Trockenheit starben im großen Umfang Bäume ab. Die Auswirkung auf die Auerhühner in diesem Gebiet sind deutlich durch die verstärkte Migration aus diesem Gebiet zu erkennen.

Ein weiterer Teil des Vorhabens ist die Entwicklung und Verbesserung der Habitatqualität in den ausgewählten Gebieten. Durch einen kontinuierlichen Austausch mit staatlichen und privaten Forstbetrieben werden Akteure motiviert die Gebiete Auerhuhn-freundlich zu gestalten. Für Auerhühner sind strukturreiche Kiefern-mischwälder mit üppiger Blau- und Preiselbeervegetation optimal. Hierfür muss ein Waldumbau vorgenommen werden, der vom Landesbetrieb Forst Brandenburg durch zwei Forstämter in Südbrandenburg sowie dem Betrieb Hanseforst unterstützt wird. Eine weitere Maßnahme, die von den Forstbetrieben ausgeführt wird, ist der Abbau bzw. die Verblendung von Forstschutzzäunen. Bei Anpflanzungen sind diese Zäune wichtig für die Waldumwandlung, können aber für die Auerhühner gefährlich werden, da sie von ihnen im Flug nicht gesehen werden, die Tiere dagegen fliegen und sich dabei tödlich verletzen können. So wurden von unterschiedlichen Akteuren Forstschutzzäune in den Gebieten abgebaut oder verblendet.

Zur Gestaltung eines Auerhuhn-freundlichen Lebensraumes gehört auch ein Prädatorenmanagement. Für die Auerhühner können insbesondere Waschbären und der Rotfuchs gefährlich werden. In den Freilassungsgebieten werden insgesamt 100 Lebendfallen von einem Mitarbeiter des Vorhabens, Förstern des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie Jägern betreut.

Ein wichtiger Teil des Vorhabens ist das Monitoring, das aus vier Stützen besteht: Sichtungen, Telemetrie, Kamerafallen und Genetik. Bei den Sichtungen sind die Mitarbeiter des Vorhabens nicht allein auf eigene Beobachtungen angewiesen, sondern werten auch Sichtungen von Förstern, Jägern, Ornithologen und auch Privatpersonen aus. Darüber hinaus werden Meldungen über Beobachtungen von der Vogelschutzwarte Brandenburg an das Projektteam weitergeleitet. Insgesamt konnten auf diese Weise 200 bis 250 Sichtungen pro Jahr verzeichnet werden. Die Telemetriedaten stammen von Sendern, welche jährlich bei ca. 10 freigelassenen Tieren angebracht werden. Damit kann der Standort der Tiere bestimmt oder im Todesfall das Verenden der Tiere (die Sender haben einen Mortalitätsensor) festgestellt werden. Die Erfassung des Standorts erfolgt per Triangulation, d.h. mindestens zwei Mitarbeiter mit Empfängern müssen sich im Gelände an zwei unterschiedlichen Stellen dem besenderten Tier nähern. Im Zeitraum 2017 – 2019 konnten auf diese Weise 250 Telemetriedaten in den Freilassungsgebieten aufgezeichnet werden. In den Freilassungsgebieten befanden sich 2019 außerdem 40 Kamerafallen, die 14 Auerhuhnnachweise aufzeichneten. Vor der Freilassung der Auerhühner werden von jedem Tier genetische Proben entnommen und im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin 15 genetische Marker der Proben bestimmt. Bei späteren Federfunden im Gelände kann damit der Fund einem Tier zugeordnet werden. Allerdings ist nicht jeder Federfund gut erhalten und für die Extraktion von genetischem Material brauchbar. Besonders interessant an dieser Methode ist, dass man damit Nachkommen der freigelassenen Auerhühner bestimmen kann. Mit allen vier Monitoringmethoden können pro Jahr rund 600 Nachweise erfasst und ausgewertet werden.

Informationen über das Vorhaben werden jährlich auf rund 20 Veranstaltungen präsentiert. Dazu zählen sowohl Vorträge vor Fachpublikum (z.B. in der Vogelschutzwarte), Informationsangebote bei

Veranstaltungen mit Kindern (bspw. einem Naturschutzcamp in 2018) oder Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung wichtiger Akteure (bspw. Jäger und Förster). In 2019 wurden zwei Veranstaltungen vom Projektteam ausgerichtet. Im März wurde ein Treffen von Akteuren in Translokationsprojekten und im Oktober ein dreitägiges Treffen von Raufußhuhnexperten organisiert.

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Zu Beginn des ELER-Vorhabens 2016 wurde die Population der Auerhühner auf rund 40 Tiere geschätzt. Mit den ausgewerteten Daten aus 2019 kann von ca. 100 Auerhühnern in den Freilassungsgebieten ausgegangen werden. Die Auswertung aller gesammelten Daten aus 2020 ist noch nicht erfolgt. Aufgrund der Größe des Gebiets und der Populationsbewegungen ist eine exakte Bestimmung der Populationszahlen schwierig, die Zahlen sind daher Annäherungen. Aufgrund eines guten Reproduktionsjahres wird für 2020 ein weiterer Anstieg der Population erwartet. Die Reproduktion und Besiedlung der Freilassungsgebiete ist im gesamten Projektzeitraum etwas geringer als zu Beginn des Vorhabens eingeschätzt. Besonders positiv hervorzuheben ist aber, dass Nachweise für Auerhühner vorliegen, die bereits vor sieben Jahren ausgewildert wurden und dass in allen Auswilderungsgebieten Bruten nachgewiesen werden konnten. Mit der genetischen Analyse konnten in der Niederlausitz bereits Enkelgenerationen der ausgewilderten schwedischen Auerhühner bestimmt werden. Es hat sich gezeigt, dass es Unterschiede in der Habitatqualität der Freilassungsgebiete der Niederlausitz gibt, die einen Einfluss auf das Langzeitüberleben der Auerhühner haben. Trotz der niedrigeren Überlebenswahrscheinlichkeit in einzelnen Freilassungsgebieten in der Niederlausitz, sind die Überlebenswahrscheinlichkeiten verglichen mit anderen Projekten zur Auswilderung von Auerhühnern bereits sehr hoch (vgl. Bspw. Merta et al. 2013).

Für eine stabile Population in der Niederlausitz bedarf es rund 100 reproduzierende Auerhühner, d.h. ohne Zählung der Jungtiere, da die Weibchen erst im zweiten Lebensjahr anfangen zu brüten. Es wird deutlich, dass das Vorhaben bislang sehr erfolgreich mit der Wiederansiedlung der Auerhühner in der Niederlausitz ist und einen bedeutenden Beitrag zum faunistischen Artenschutz des Auerhuhns leistet.

Eine Verbesserung der Habitatqualität für Auerhühner wird nicht unmittelbar im Rahmen des Vorhabens umgesetzt. Durch Kontakte mit und Beratungen von Forstbetrieben in den Freilassungsgebieten werden die Akteure motiviert, monotone Kiefernwälder in strukturierte Kiefern-mischwälder mit einer Beerkräutervegetation umzuwandeln. Somit trägt das Vorhaben zu einer Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften bei, von denen auch andere Tiergruppen, wie Insekten und Säugetiere (insb. Fledermäuse), profitieren.

Zu erwartende sonstige Wirkungen

Die begleitenden Informationsveranstaltungen und Expertentreffen fördern die Akzeptanz des Vorhabens und unterstützen den fachlichen Austausch.

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz ++	Biotoperhaltung und -entwicklung +	Kulturlandschaftspflege /
Gewässerschutz /	Bodenschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben /
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ
 (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung

Ergänzende Kriterien

Einordnung in übergeordnete Planungen	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung	Nachhaltigkeit der Wirkungen
/	+	+	+
++: sehr positives Beispiel, „best practice“	+: gegeben /: nicht relevant	-: nicht erkennbar, nicht gegeben; (..) Einschätzung unsicher	

Sonstige Anmerkungen

Weiterführung des Vorhabens

Um die Entwicklung der Auerhühner in der Niederlausitz zu sichern, ist eine Fortführung des Vorhabens notwendig. Derzeit werden Möglichkeiten für eine anschließende Förderung geprüft. Das Vorhaben soll nicht endlos weitergeführt werden, da Wiederansiedlungsprojekte aber langwierig sein können, sollten sie daher auch für einen längeren Zeitraum angelegt werden. Eine langfristige Perspektive ist aber mit den derzeit verfügbaren Förderinstrumenten nicht möglich. Für zukünftige Projekte ist das Monitoring besonders wichtig, um die Entwicklung des Bestandes besser abbilden zu können.

Wenn das Vorhaben ohne eine kurzfristige finanzielle Perspektive ausläuft, ist zu erwarten, dass das derzeitige Fachpersonal sich beruflich weiter orientiert und auch bei einer Wiederaufnahme der Förderung nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Das Wissen dieses Fachpersonals wäre damit nicht mehr erreichbar.

Förderung und Zusammenarbeit mit der ILB

Die Zusammenarbeit mit der ILB wird als gut beschrieben. Für die Antragstellenden und Projektverantwortlichen erfordert es allerdings viel Aufwand, die Anforderung der ILB zu erfüllen (bspw. Ausschreibungen) und das Verfahren der Förderung wird als eher unflexibel bewertet. Auch mit nachvollziehbarer Begründung und ohne Extrakosten des Gesamtprojektes, sind Änderungen der bewilligten Vorhaben nicht möglich. Dadurch kann nicht auf unerwartete Entwicklungen und notwendige Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens reagiert werden.

8.9 Besucherleit- und Informationssystem „Ökodorf Brodowin“ (F – Freizeitinfrastruktur)

Vorhaben

Einrichtung eines Besucherleit- und Informationssystems im „Ökodorf Brodowin“

Maßnahme/Richtlinie

Förderung von Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Artikel 20, Abs, 1f der ELER-VO (Teilmaßnahme M7.6)
Richtlinie NE Teil II F

Antragsteller

Ökodorf Brodowin e.V.
Chorin

Haushaltsjahr/Laufzeit

Bewilligung: 2016
Maßnahmenumsetzung: 12/2016-04/2020

Finanzvolumen

Gesamtinvestitionsvolumen: 100.819 EUR
Bewilligungsbetrag: 100.217 EUR
Ausgezahlt: 100.217 EUR

Durchgeführte Untersuchungen und Informationsquellen

- Internetseite des „Ökodorf Brodowin“ (<https://www.brodowin.de/>)
- Wanderführer: Wandern rund um Brodowin⁸⁵ (Ökodorf Brodowin e.V. 2019)
- Vor Ort Besuch am 18.08.2019
- Dokumentenauswertung: Anlagen zum Projektantrag

Gebietskulisse/ Ort der Durchführung

Das „Ökodorf Brodowin“ liegt inmitten einer eiszeitlich geprägten Landschaft mit Seen, Wiesen und Wäldern im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Die Wanderwege führen an bzw. in die FFH-Gebiete „Plagefenn“, „Brodowin-Oderberg“, „Parsteinsee“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“.

Ziele

Naturschutzfachliche Ziele

- Besucherlenkung und damit Minderung der touristischen Nutzung sensibler, für den Naturschutz wichtiger Bereiche
- Steigerung der Akzeptanz für Natura-2000 Gebiete und Naturschutzbelange

Sonstige Ziele

- Vermittlung der Naturraumausstattung rund um Brodowin für Besucher und Bürger
- Verdeutlichung der Bedeutung des Ökolandbaus
- Ansprechende Begrüßung und Unterhaltung von Besuchern
- Vorstellung des Ökodorfs Brodowin

Planungsgrundlagen

Das Vorhaben knüpft an ein geplantes INTERREG-Projekt zum Besucherzentrum im „Ökodorf Brodowin“ an, bei dem die Verwaltung des BR-SC Projektpartner ist. Das Konzept für das Wegeleitsystem hat im Vorhinein das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin von einem Unternehmen für visuelle

⁸⁵ Ökodorf Brodowin e.V. (Hg.) (2019): Wandern rund um Brodowin. Brodowin.

Kommunikation erstellen lassen. Für die Erstellung wurden der Pflege und Entwicklungsplan des BR Schorfheide-Chorin und die FFH-Managementpläne für die FFH-Gebiete (oben genannt) einbezogen, zum einen als eine Informationsquelle zu Flora und Fauna des Gebietes, zum anderen als Grundlage für die Umgehung sensibler Bereiche.

Durchgeführte Maßnahmen

- Ausweisung von fünf Wanderwegen bzw. Wanderpfaden
- Gestaltung und Anbringung von Wegweisern und Infopunkten entlang der Wanderwege
- Gestaltung und Herausgabe des Wanderführers „Wandern rund um Brodowin“
- Erstellung von Audiodateien für die Willkommenspunkte und einzelne Stationen der Wanderwege
- Einstellung einer Projektkoordinatorin für die Dauer des Vorhabens

Kosten

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 100.998 EUR. Die bewilligten Mittel betragen 73.904 EUR. Vorhaben im Teil F der RL sind mit bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten förderfähig (wenn sie nicht barrierefrei gestaltet werden oder der Information zum Wolfsschutz dienen). Der Eigenanteil der vorgesehenen Kosten wird vom Verein Ökodorf Brodowin e.V. getragen sowie durch Spenden finanziert. Rund ein Drittel der Mittel wurde für die grafische Konzeption der Infotafeln und Wegweiser und zwei Drittel für die Anfertigung dieser verwendet. Ein kleiner Anteil von 6,8 Prozent (5.000 EUR) wurde als Honorar für die Koordination des Vorhabens ausgezahlt.

Umsetzung

Die Umsetzung des Leitsystems erfolgte in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen des geplanten Interreg-Projektes Besucherzentrum und Ausstellung „Ökolandbau und Naturschutz“. Die Vorbereitung des Vorhabens erfolgte durch rund 12 ehrenamtlich tätige Personen der Arbeitsgruppe „Tourismus“ des Vereins. Unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe war auch der Leiter des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin, Martin Flade, selbst wohnhaft in Brodowin, wodurch die Koordination mit der Biosphärenreservatsverwaltung auf kurzem Wege möglich war. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit Recherchen, Ausschreibungen sowie der inhaltlichen Gestaltung der Infotafeln und des Wanderführers. Auch die Abrechnungen und die Kommunikation mit der ILB wurde durch die Ehrenamtlichen erledigt.

Voraussetzung für die Antragstellung bei der ILB war, dass die Grundeigentümer und Bewirtschafter der Flächen, welche von den vorgesehenen Wegeführungen betroffen sind, über das Vorhaben informiert und ihre schriftliche Einwilligung zur Nutzung der privaten Wege gaben. Im Frühjahr 2017 wurde schließlich damit begonnen, die breite Öffentlichkeit (Bürger und Bürgerinnen, Ortsbeirat sowie weitere Funktionsträger) durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei öffentlichen Veranstaltungen über das Vorhaben zu informieren. Insgesamt wurden drei Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung organisiert. Darüber hinaus erfolgte eine Bekanntmachung über eine Hauswurfsendung in Brodowin. Im Verlauf des intensiven Austauschs mit allen Akteuren haben die Bürgerinnen und Bürger Brodowins entschieden, einen der geplanten Rundwege (Prottenlanke) nicht umzusetzen. Der vorgesehene Rundweg wurde daraufhin aus dem Konzept des Leitsystems heraus- und stattdessen wurden zwei Stichwege in die Planung neu aufgenommen. Im Rahmen des Austauschs wurden auch Ideen für die Inhalte der begleitenden Medien gesammelt. Auf diese Weise wurden viele Ideen, Hinweise und Anekdoten der Brodowiner und Brodowinerinnen rund um die geplanten Wege und Pfade gesammelt.

In Workshops mit der Agentur, die mit der Gestaltung der Beschilderung beauftragt wurde, und Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde die konkrete Ausführung des Leitsystems erarbeitet. Der textliche

Inhalt der unterschiedlichen Medien wurde durch Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie andere an dem Vorhaben interessierte Akteure gestaltet. Bei der Umsetzung der Wegegestaltung (Versetzen großer Findlinge) unterstützten die landwirtschaftlichen Betriebe und der forstwirtschaftliche Betrieb vor Ort die Arbeitsgruppe unentgeltlich.

Fünf sogenannte „Willkommenspunkte“ bilden die Ausgangspunkte für die Wanderwege und Pfade (vgl. Abbildung 29, am Hofladen). Sie bieten grundlegende Informationen zum Leitsystem, eine Übersichtskarte und spezielle Erläuterungen zum jeweiligen Standort. Kleinere, markante Steine, die mit der Signalfarbe und dem Leittier der jeweiligen Tour versehen sind, fungieren als Wegweiser. Entlang der Wege und Pfade gibt es „Stationen“ - Informations- und Aussichtspunkte -, an denen eine oder mehrere Tafeln, meistens an Steinen befestigt, auf Besonderheiten hinweisen.

Abbildung 29: Findling mit Tafel am Willkommenspunkt beim Hofladens Ökohof Brodowin



Quelle: Susanne Jungmann, entera

Abbildung 30: Eröffnung des Besucherleitsystems Brodowin am 28. April 2019



Quelle: <https://www.oekodorfverein-brodowin.de/>

Am 28. April 2019 wurde das Besucherleitsystem mit vielen Besuchern und politischen Vertretern feierlich eröffnet (vgl. Abbildung 30). 2019 wurde auch die zugehörige 150-seitige Wanderbroschüre veröffentlicht, zum einen als gedrucktes Exemplar, das gegen Schutzgebühr in den Hofläden von Brodowin erhältlich ist, sowie zum Download im Internet auf der Website des Ökodorfvereins. Die Broschüre enthält vertiefende Hintergrundinformationen zu den fünf Rundgängen sowie ein Kapitel, das dem Dorf Brodowin selbst gewidmet ist und einen kurzen Überblick über seine Geschichte und Gegenwart gibt. Die fachlich fundierte Erarbeitung des Wanderführers steht in der Tradition des Wanderführers für die Schorfheide, den Hannelore Kurth-Gilsenbach erarbeitet hat und der 1993 mit einem Grußwort des damaligen Leiters der BR Schorfheide-Chorin, Dr. Eberhard Henne, herausgegeben wurde⁸⁶. Ein Infopunkt am Gilsenbach-Stein auf der Kossäten-Tour ist dem Leben und Arbeiten von Reimar Gilsenbach (1925 – 2001) gewidmet, der als Wegbereiter der Ökodorf-Idee gewirkt hat.

Zusätzlich zum rund 150-seitigen Wanderführer wurden auch 9 Audiodateien für die Willkommenspunkte und die Touren erstellt, die über Natur, Geologie, Ökolandbau Geschichte und die Bewohner der Region informieren und die Besucher mit fröhlichem Storchgeklapper einstimmen. Die Audiodateien sind auf Deutsch und Englisch verfügbar, wurden im April 2020 veröffentlicht und sind sowohl auf der Internetseite des Vereins als auch beim Online-Musikdienst SoundCloud abrufbar (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Übersicht der Audiodaten zum Besucherleitsystem

Nr.	Inhalt des Audio-Datei zum Besucherleitsystem	Dauer der deutschen Fassung (min.)	Anzahl Abrufe bis Mai 2021	
			deutsch	englisch
1	Brodowin Einführung Besucherleitsystem	5:06	92	14
2	Brodowin Natur erhalten	1:10	33	*)
3	Brodowin Willkommenspunkt Dorfanger	2:47	33	12
4	Brodowin Willkommenspunkt Buswendeschleife	1:04	21	5
5	Brodowin Kossätentour	3:40	21	
6	Brodowin Willkommenspunkt Rummelsberg	4:18	57	5

⁸⁶ Neumann Verlag (Hsg.)(1998): Neumanns Landschaftsführer Schorfheide und Choriner Land, Radebeul.

Nr.	Inhalt des Audio-Datei zum Besucherleitsystem	Dauer der deutschen Fassung (min.)	Anzahl Abrufe bis Mai 2021	
			deutsch	englisch
7	Brodowin Plagefentour	5:00	100	
8	Brodowin Willkommenspunkt Hofladen	5:08	13	
9	Brodowin Willkommenspunkt Pehlitz	2:23	13	1

*) dieser Audiobeitrag ist in der englischen Sprachfassung in die Einführung integriert

Quelle: Ökodorfverein Brodowin: Tauchen Sie ein in die Landschaft Brodowins. Internetseite, zuletzt aufgerufen am 27.04.2021.

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität)

Der erwünschte Effekt für die Biodiversität liegt vorrangig im Schutz von sensiblen Bereichen, da das Leitsystem die Besucher in verträgliche Bahnen lenkt und dadurch Störungen und ggf. weitere Beeinträchtigungen durch Erholungssuchende mindert. Brodowin liegt vor den Toren Berlins (83 km Entfernung zum Hauptbahnhof Berlin), hat daher viele Besucher und liegt inmitten vieler Natura 2000 Gebiete. Störungen der Gebiete entstehen durch bspw. Betreten, Zurücklassen von Müll und unerlaubtes Camping.

Besonders im Jahr 2020, während der Covid-19-Pandemie, hat sich das Leit- und Informationssystem bewährt, da Besucher sich ohne persönlichen Kontakt gut über das Gebiet informieren und ohne Einweisung durch Ortskundige zurechtfinden können. Die Frequentierung wird auf die beschilderten Routen und Infopunkte konzentriert. Die Routenplanung und die Platzierung der Begrüßungs- und Infopunkte sind so gewählt, dass die naturräumliche Ausstattung und die landschaftliche Schönheit der Brodowiner Umgebung zwar erlebbar gemacht werden, der Druck auf trittempfindliche Biotope und besonders störepfindliche Lebensräume aber geringgehalten werden kann. Bewusst ausgespart wurden auch beliebte Rückzugsbereiche der Anwohner, die in der Saison ebenfalls unter dem zuweilen sehr starken Besucherandrang leiden.

Die Gäste müssen sich nicht selbst einen Weg suchen, sondern können sich von den Wegweisern leiten lassen und werden von sensiblen Bereichen ferngehalten. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit sich durch die Tafeln und den Wanderführer über die Landschaft und die geschützten Gebiete zu informieren. Auf behutsame Art werden sie für die Natur um sie herum sensibilisiert und auf Fehlverhalten (Blumen pflücken, Müll liegen lassen, querfeldein laufen) hingewiesen. Die Wegeführung und Sensibilisierung der Gäste mindern den Nutzungsdrucks von Natura 2000-Gebieten und leisten damit einen Beitrag zu deren Erhalt.

Eine zusätzliche indirekte Umweltwirkung liegt in den Bildungseffekten, die über die Bereitstellung sorgfältig erarbeiteter und ansprechend präsentierter Informationen zur eiszeitlich geprägten Landschaftsgeschichte und zum besonderen Wert der Lebensräume und Arten in und um Brodowin erzielt werden. Über die spezielle Situation von Brodowin und seine Bedeutung für das Biosphären-Reservat Schorfheide-Chorin hinaus, wird auch für den respektvollen Umgang mit der Natur und ein angemessenes Verhalten der Besucher geworben. Der Anreiz ist groß, die angebotenen Themen im ausführlichen, mit Aquarellen und schönen Naturfotos reich bebilderten Wanderführer weiter zu vertiefen.

Zu erwartende sonstige Wirkungen

Die Einrichtung des Wegeleitsystems mit Einbindung von Findlingen, die ein charakteristisches landschaftsprägendes Element der eiszeitlich geprägten Region sind, ist sehr gelungen. Sowohl die Informationstafeln, die zum Teil an den Steinen befestigt wurden, als auch die Wegeführungssteine fügen sich harmonisch in die Landschaft ein und heben sich deutlich und farblich markant von anderen Wegeführungen ab (vgl. Abbildung 31, Abbildung 32 und Abbildung 33).

Abbildung 31: Die Willkommenstafeln in der Dorfmitte auf Findlingen sind gut zu erkennen und setzen sich von den übrigen Verkehrsschildern und Wegweisern ab



Quelle: Susanne Jungmann, entera

Abbildung 32: Infotafeln auf dem Rummelsberg



Quelle: Susanne Jungmann, entera

Abbildung 33: Hinweisstein in Signalfarbe und mit dem Leittier Schmetterling an der Rummelsberg-Tour



Quelle: Susanne Jungmann, entera

Abbildung 34: Hinweisstein der Rummelsberger-Tour am Abzweig von der Straße



Quelle: Susanne Jungmann, entera

Die Wegesteine liegen direkt auf dem Boden und können daher schnell von der Vegetation umwachsen werden. Um das zu verhindern laufen oder fahren Mitglieder des Vereins die Strecken zweimal jährlich ab, um die Steine zu kontrollieren und bei Bedarf die Vegetation zurück zu schneiden. Gelegentlich müssen an den in Kniehöhe angebrachten Tafeln Sträucher zur Seite geschnitten werden, auch um ein schönes Gesamtbild zu erhalten. Dabei unterstützt den Verein auch die Naturwacht.

Von den Gästen, die das Besucherleitsystem nutzten, gab es positive Rückmeldungen zur Gestaltung der Broschüre und der Tafeln. Gelobt wurde die gelungene Mischung aus Lyrik und Information zur Landschaft und Natur. Mit dem Vorhaben wurde ein Kultur- und Naturerlebnisangebot geschaffen, das einen Beitrag zur Umweltbildung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin leistet.

Seit der Veröffentlichung wurden die 20 verfügbaren Audiodateien jeweils zwischen 54- und 3-mal auf Deutsch und 8- bis 0-mal auf Englisch abgerufen (Stand Januar 2021). Auch wenn vor allem die Abrufzahlen für die Audiodateien in Englischer Sprache gering waren, muss berücksichtigt werden, dass das Angebot damit in vorbildlicher Weise Barrierefreiheit umsetzt und den Unterhaltungswert der Wegeführung erhöht.

- Das Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag für die Umweltbildung im BR-SC
- Naturerlebnis

Seit der Veröffentlichung wurden die 20 verfügbaren Audiodateien jeweils zwischen 54- und 3-mal in Deutsch und 8- bis 0-mal in Englisch abgerufen (Stand Januar 2021).

Potentielle Wirkbereiche

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz /	Biotoperhaltung und -entwicklung (+)	Kulturlandschaftspflege /
Gewässerschutz /	Bodenschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus +	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft +
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Eingeschränkte oder nachgelagerte Wirkung			

Ergänzende Kriterien

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben (..) Einschätzung unsicher			

Sonstige Anmerkungen

Die Umsetzung des Vorhabens war aufwändiger als vom Verein erwartet und erforderte ein hohes Maß an ehrenamtlicher Teilnahme. Für den Verein erscheint das Förderverfahren sehr komplex und von kleinen Vereinen im ländlichen Raum nur bedingt umsetzbar, da es viele personelle Ressourcen bindet und Wissen zu Vorschriften (bspw. Ausschreibungen) voraussetzt, die oftmals nicht vorhanden sind. Die Beratungsstelle zur Förderung, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch gut erreichbar war, wird als hilfreich bewertet. Im Vorhabenverlauf verschlechterte sich jedoch die Erreichbarkeit.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es für kleine Vereine verheerend sei, wenn die Auszahlung der ILB sich verzögern, da die Vereine evtl. nicht über genug finanzielle Mittel verfügen, um ausstehende Zahlungen termingerecht zu begleichen. In diesen Fällen muss eine Zwischenfinanzierung organisiert werden. Darüber hinaus gehen Vereine ein Risiko ein, da auch aufgrund von Formfehlern, die erst im Prüfverfahren zurückgemeldet werden, Zahlungen verweigert und zusätzlich Strafen verhängt werden können.